



NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013

Jahresbericht 2010



INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der ELER-Verordnung

1	ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)	5
2	STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)	14
	Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	17
	Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	26
	Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung	36
	Schwerpunkt 4: LEADER	42
3	FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)	45
4	ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)	51
5	VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)	56
6	VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)	60
7	WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)	62
	QUELLEN	63

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Bereits Anfang 2010 zeichnete sich das Ende der Finanz- und Wirtschaftskrise ab. Durch die anziehende Konjunktur und die wieder sinkende Arbeitslosenquote wurden die öffentlichen Haushalte weniger belastet als zunächst befürchtet. Dennoch erreichte die Nettokreditaufnahme einen Höchststand.

Die landwirtschaftlichen Betriebe konnten ihr Einkommen im Wirtschaftsjahr 2009/10 nicht verbessern, doch sie profitierten im weiteren Jahresverlauf von den steigenden Erzeugerpreisen. Auch die Lage der Milcherzeuger entspannte sich deutlich. Der Ausbau der erneuerbaren Energien schritt voran und sorgte für wachsende Wertschöpfung im ländlichen Raum. Insbesondere der Bau von Biogasanlagen zeigte eine rasante Entwicklung.

Die neue Landesregierung setzte sich im Juli 2010 die tier-, umwelt- und klimagerechte Modernisierung der Landwirtschaft zum Ziel. Bäuerliche Strukturen und insbesondere der Ökolandbau sollen gestärkt werden. Auch bei den Gesprächen zur Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2013 setzte sich die Landesregierung bei der Agrarministerkonferenz im Oktober für eine sozialere und umweltorientiertere Landwirtschaft ein.

Auch wenn die Einwohnerzahl nur langsam sinkt, steht Nordrhein-Westfalen vor großen Herausforderungen, da die Bevölkerung auch in den ländlichen Räumen stark altert.

Die Endnoten im Text verweisen auf die Quellenangaben auf den letzten Seiten des Berichts.

Politik und Verwaltung

Agrarpolitik

Zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 wurde auf den Agrarministerkonferenzen im April in Plön¹ und im Oktober 2010 in Lübeck² die große Bedeutung einer starken zweiten Säule der europäischen Agrarpolitik betont. Nachdem die EU-Kommission im November ihre Mitteilung³ zu den künftigen Herausforderungen der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgelegt hatte, die einen stärkeren **Umweltbezug** der künftigen Direktzahlungen vorsieht, nahm der Bundesrat im Dezember 2010 dazu Stellung. Wie die Kommission hält der Bundesrat die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes für einen zentralen Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik, äußerte sich aber in wesentlichen Punkten ablehnend gegenüber den Kommissionsvorschlägen⁴. Insbesondere der Vorschlag, die Elemente der zweiten Säule im Rahmen eines „Greenings“ in die erste Säule zu übertragen, stieß auf Kritik. Die bisherige Struktur der zweiten Säule solle mit ihrem Förderspektrum erhalten und in ihrer Effizienz gestärkt werden. Um die Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen zu verbessern, solle wieder eine Anreizkomponente eingeführt werden⁵.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzte sich für eine weitere Umschichtung von der Direktförderung auf die **zweite Säule** der Gemeinsamen Agrarpolitik ein. Die Zahlungen an die Landwirtschaft sollten im Bezug auf die Betriebsgröße degressiv

ausgerichtet und verbindlich mit sozialen Leistungen der Landwirtschaft und Leistungen im Bereich des Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzes gekoppelt werden. Die Anpassung des NRW-Programms Ländlicher Raum soll u.a. mit einer Neuausrichtung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung verbunden werden⁶.

Weitere Entwicklungen auf EU-Ebene

Das Ziel der Europäischen Union, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren, wurde nicht erreicht. Deshalb unterstützt die EU nun den in Nagoya beschlossenen Plan⁷, den Verlust an **biologischer Vielfalt** bis zum Jahr 2020 zum Stillstand zu bringen. Spätestens 2020 will die EU Pläne zu nachhaltiger Erzeugung und nachhaltigem Verbrauch durchsetzen. Des Weiteren ist beabsichtigt, finanzielle und programmatische Anreize, von denen Nachteile für die biologische Vielfalt ausgehen, zu beseitigen und die Nährstoffüberschüsse der Landwirtschaft in ökologisch verträglichen Grenzen zu halten⁸.

Im Mai 2010 beschloss das Europäische Parlament, den EU-Tierschutzaktionsplan über 2010 hinaus fortzuführen. Bis 2014 soll die EU-Kommission dazu ein allgemeines **Tierschutzrecht** für Europa entwerfen. Bisherige Bestimmungen - etwa zum Tiertransport, zur Schweinehaltung und zur Kennzeichnungspflicht für Eier - sollen konsequenter umgesetzt werden^{9,10}.

Die erst 2009 mit der Transparenzinitiative umgesetzte Veröffentlichung der EU-Agrarzahlen wurde nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes von November 2010¹¹ wieder ausgesetzt (vgl. Kap.5).

Weitere Entwicklungen in Deutschland

Im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes wurden für 2010 neue Prämiensätze und neue Maßnahmenarten eingeführt¹². Mit der beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission vom Dezember 2009 konnte die Nationale Rahmenregelung in folgenden Maßnahmen geändert oder ergänzt werden (Die Genehmigung der Beihilfen zur Leerrohrverlegung erfolgte im Juli 2010):

- 211, 212, 214 – Prämienanpassung an die Entwicklung der landwirtschaftlichen Preise,
- 214 – Förderung des Körnerleguminosenanbaus und der Anlage bestimmter Grünland-Schonstreifen,
- 321, 322, 323 – Höhere Fördersätze für Infrastrukturinvestitionen, z.B. Breitbandversorgung, Dorferneuerung, ländlichen Wegebau, Nahwärmenetze und naturnahe Gewässerentwicklung,
- 341 – Stärkere Förderung des Regionalmanagements in der integrierten ländlichen Entwicklung: Anhebung des GAK-Anteils auf 75 %, des Förderhöchstbetrags auf 90.000 € und der Förderhöchstdauer auf sieben Jahre.

Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen

Die **fünfte Änderung** des NRW-Programms Ländlicher Raum wurde am 25.11.2010 genehmigt. Die Änderungen sollen die Akzeptanz des Programms erhöhen, Minder- und Mehrbedarfe ausgleichen und damit die Zielerreichung sowie den Mittelabfluss sicherstellen. Unter anderem wurden in Schwerpunkt 3 einige Fördersätze an die Nationale Rahmenregelung angeglichen, die Förderbedingungen für Maßnahme 121 verbessert und die Verwendungsmöglichkeiten der Technischen Hilfe erweitert (siehe auch Kapitel 5). Eine weitere – die zwölfte – Leader-Region konnte zugelassen werden. Hierzu wurden Mittel aus Maßnahme 123 in den Schwerpunkt 4 umgeschichtet.

Die Landtagswahlen im Mai 2010 haben im Juli zu einer **neuen Landesregierung** aus SPD und Bündnis 90 / Die Grünen geführt. Der Koalitionsvertrag nennt u.a. die tier-, umwelt- und klimagerechte Modernisierung der Landwirtschaft als Ziel. Über die Agrarförderung sollen bäuerliche Strukturen gestärkt und damit der Politik des „Wachsens oder Weichens“ entgegen gewirkt werden. Der Ökolandbau soll ambitioniert ausgebaut werden. Das Landwirtschaftsministerium führt nun die Bezeichnung Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV).

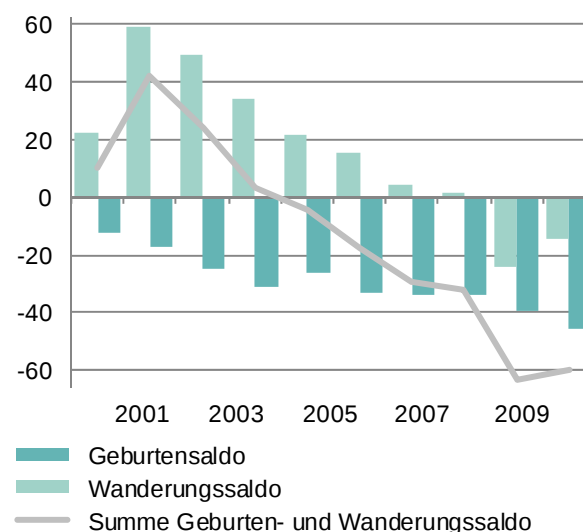
Ländlicher Raum

Bevölkerung

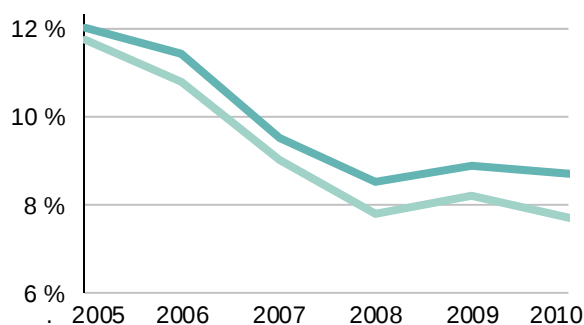
Der Bevölkerungszuwachs in Nordrhein-Westfalen wurde von den 1960er Jahren bis 2003 stark vom positiven Wanderungsgeschehen geprägt. In den Jahren 2008 und 2009 gab es jedoch erstmalig seit 1984 wieder Wanderungsverluste (siehe Grafik)¹³.

Während in den ländlichen Regionen im Nord-Osten die Bevölkerung einen besonders hohen Anteil an Menschen über 64 Jahren aufweist, ist der Anteil im Nord-Westen am geringsten. Stark zugenommen hat in den letzten zehn Jahren der Anteil alter Menschen in den Regionen um die Ballungszentren. (vgl. Karte nächste Seite¹⁴).

x 1.000 Einwohner



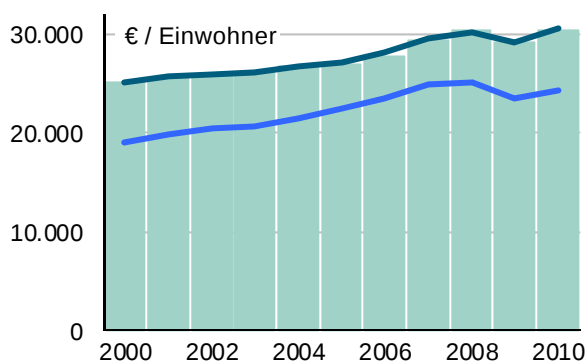
Bevölkerungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen



Arbeitslosenquoten
— Nordrhein-Westfalen
— Deutschland

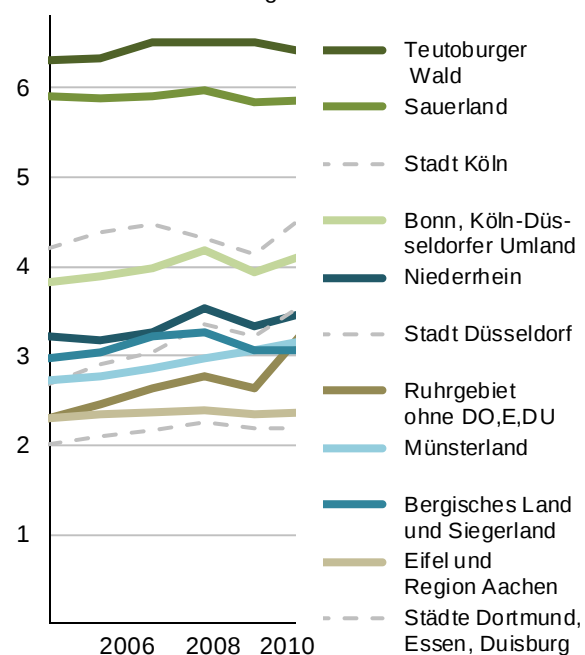
Vom Produktionszuwachs des verarbeitenden Gewerbes profitierten auch die Arbeitnehmer: die **Bruttolöhne** stiegen um 3 % (real). Dazu trug insbesondere der Abbau der Kurzarbeit bei. Im Dienstleistungsbereich erhöhten sich die Verdienste kaum (+0,7 % real)²⁵. Die geleisteten **Arbeitsstunden** im Programmgebiet nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 2 % zu. Die Land-, Forstwirtschaft und Fischerei war der einzige Arbeitsbereich, in dem die Arbeitsleistung geringer als im Vorjahr war (-1 %) ²⁶. Die **Arbeitslosenquote** nahm in 2010 nur geringfügig ab (Veränderung zum Vorjahr -0,2 %) ²⁷. Gleichzeitig stieg die Anzahl an Erwerbstätigen um rund 30.000 Personen an (+0,3 % im Vergleich zum Vorjahr, siehe Grafik). Dabei entwickelten sich die Zahlen im Produzierenden Gewerbe (-1,8 %) und im Dienstleistungsbereich gegensätzlich (+1,0 %) ²⁸.

Im Bundesdurchschnitt stieg das **Bruttoinlandsprodukt** pro Einwohner im Jahr 2010 wieder deutlich an (+4,4 %) und überstieg sogar den Wert des Jahres 2008 vor der Krise. In Nordrhein-Westfalen entwickelte sich das BIP in ähnlicher Weise (+4,1 %, vgl. Grafik) ²⁹. Deutlichere Spuren hinterließ die Krise in der Europäischen Union ³⁰.



Wirtschaftsentwicklung (Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in jew. Preisen)
— Nordrhein-Westfalen
— Deutschland
— EU-27

Mio. Gästeübernachtungen



Tourismus im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens

Fremdenverkehr

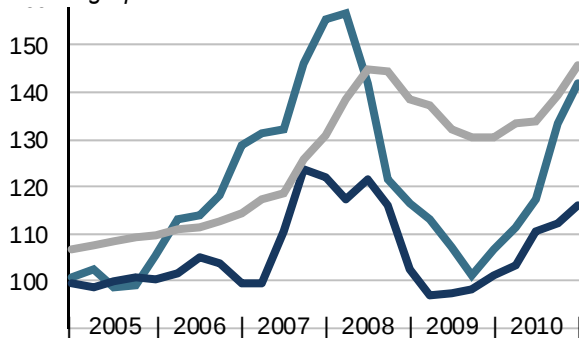
Impulse im Fremdenverkehr gab das Ruhrgebiet als Kulturhauptstadt 2010, und hier weniger die Großstädte Duisburg, Essen und Dortmund als die sie umgebende Region (vgl. Grafik³¹). Sinkende Übernachtungszahlen meldete das Reisegebiet Teutoburger Wald. Trotz der insgesamt gestiegenen Übernachtungszahlen setzte das nordrhein-westfälische Gastgewerbe 1 % weniger um als 2009³².

Landwirtschaft

Aufgrund der schlechten Vegetationsbedingungen im Jahr 2010 und weltweit zahlreichen Ernteausfällen, stiegen die Erzeugerpreise nach einem starken Rückgang in 2009 wieder. Im Vergleich zu den Erzeugerpreisen stiegen die Betriebsmittelpreise nur gering an (vgl. Grafik Preisentwicklung). Auch in Nordrhein-Westfalen lagen die Getreideerträge im Wirtschaftsjahr 2009/10 16 % unter denen des Vorjahres³³. Die **landwirtschaftlichen Einkommen** entwickelten sich in allen Betriebszweigen in dieselbe Richtung: Im Gegensatz zu den Diskrepanzen der letzten Jahre näherten sich im Wirtschaftsjahr 2009/10 die Einkommensverhältnisse in allen Betriebszweigen einander an. Insgesamt sanken die Einkommen jedoch (vgl. Grafik zum landwirtschaftlichen Einkommen).

Preisindex für Deutschland, Quartalswerte

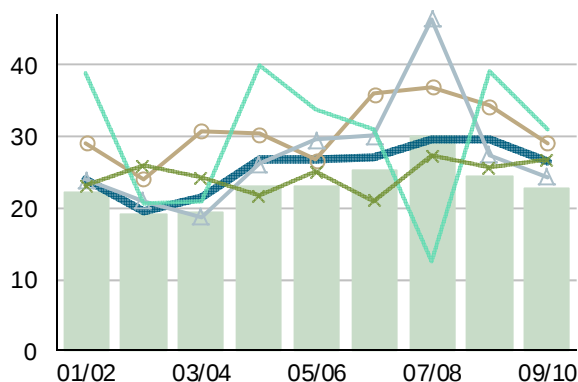
- Betriebsmittel: Jahr 2000 = 100
- Erzeugerpreise: Jahr 2005 = 100



Preisentwicklung in der Landwirtschaft

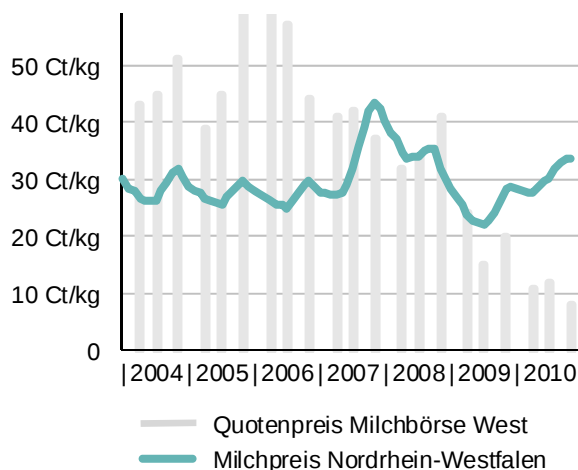
— Pflanzenproduktion
— Tierproduktion
— Betriebsmittel

Gewinn + Personalaufwand der Haupterwerbsbetriebe in 1.000 € pro Arbeitskraft und Jahr



■ Deutschland ■ NRW insgesamt
■ NRW Ackerbau ■ NRW Milchwirtschaft
■ NRW Veredlung ■ NRW Gartenbau

Landwirtschaftliches Einkommen

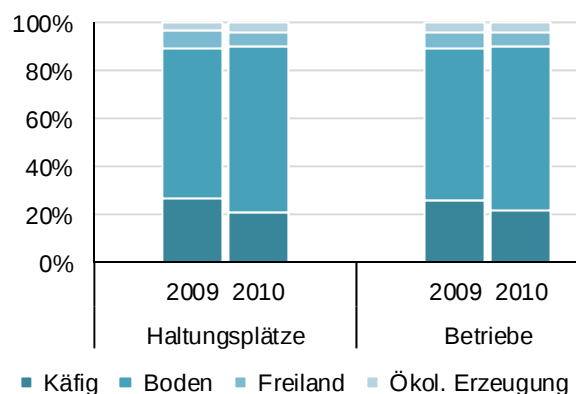


Milchpreis (ab Hof) und Milchquotenpreis

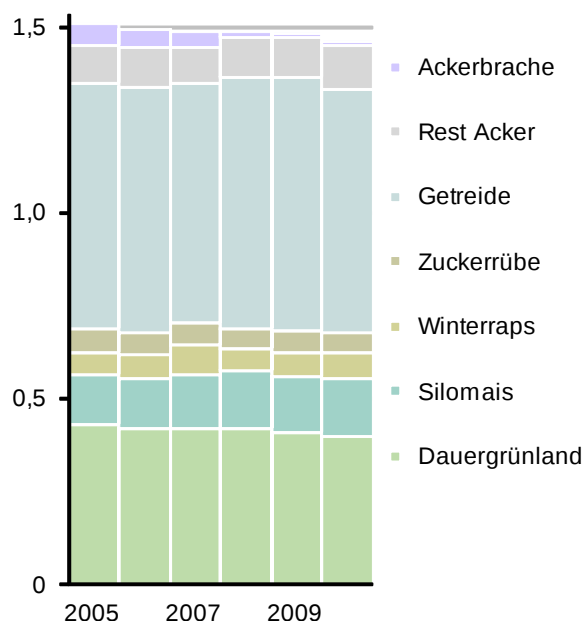
Der **Milchpreis** stieg 2010 deutlich an (siehe Grafik links unten). Dass sich nach den Turbulenzen des Vorjahrs die Lage auf dem Milchmarkt stabilisierte, war in hohem Maß in der gestiegenen Nachfrage nach Milch und Milchprodukten aus dem Ausland begründet³⁴. Insgesamt nahm die Zahl der Milchkühe geringfügig zu (+1 %). Die Entwicklung geht hin zu wenigen großen Betrieben. So sank die Zahl der Milchviehbetriebe 2010 auf 8.510 (-5 %). Gleiches gilt für die **Rinderhalter** insgesamt: auch wenn die Anzahl der Rinder in den letzten fünf Jahren zurückging, stieg die Zahl der Rinder pro Betrieb deutlich an³⁵.

Während in den letzten Jahren die Ferkelzahlen fast kontinuierlich zurückgingen (-13 % zwischen 2004 und 2009), erhöhten sich im Jahr 2010 die Zahlen wieder um fast 10 %. Bei **Mastschweinen** (-6 %) und Sauen (-8 %) verringerten sich die Bestände hingegen. Ein Grund für die Verringerung des Zuchtsauenbestands ist, dass tragende Sauen ab bis Ende 2012 in Gruppen gehalten werden müssen³⁶.

Seit 2010 dürfen **Legehennen** in Deutschland nicht mehr in Käfigeinzeltaltung gehalten werden. Für viele Betriebe lohnte die Umstellung der Haltungsplätze nicht, sodass der Betrieb aufgegeben oder die Produktion eingeschränkt wurde³⁷. Die Zahl der Legehennenplätze sank 2009 in ganz Deutschland, erholte sich aber im folgenden Jahr³⁸. Auch die Anzahl der Betriebe mit Legehennenhaltung, die im Jahr 2009 von 208 auf 190 gefallen war, stieg bis Dezember 2010 wieder auf 204. Der Anteil der Käfighaltung verringerte sich, während die Bodenhaltung ihren Anteil ausbaute (vgl. Grafik³⁹). Auch in Nordrhein-Westfalen geht der Trend zu größeren Betrieben, wenn auch der Anteil großer Betriebe mit mehr als 30.000 Haltungsplätzen hier noch deutlich geringer ist (14 %) als im Bundesdurchschnitt (24 %)⁴⁰.



Legehennenplätze und -betriebe nach Haltungsform



Landwirtschaftliche Flächennutzung in Nordrhein-Westfalen (in Mio. ha)

Der sinkende Preis für **Getreide** hatte 2010 eine Verkleinerung der Getreideanbaufläche um ca. 4 % zur Folge. Auch die Zuckerrübe verlor an Anbaufläche (-6 %). Die Anbaufläche für **Winterraps** hingegen wurde wie auch im Jahr zuvor weiter vergrößert (+4 %). Nach einem Rückgang der Anbaufläche für **Silomais** im Vorjahr wurde die Anbaufläche 2010 wieder um rund 7.000 ha (+6 %) ausgeweitet. Insgesamt nahm die landwirtschaftliche Fläche im Programmgebiet um 1 % ab (vgl. Grafik⁴¹).

Für Kulturen, die zur Herstellung von Bioethanol oder Biodiesel angebaut werden, muss seit der Ernte 2010 erstmalig nachgewiesen werden,

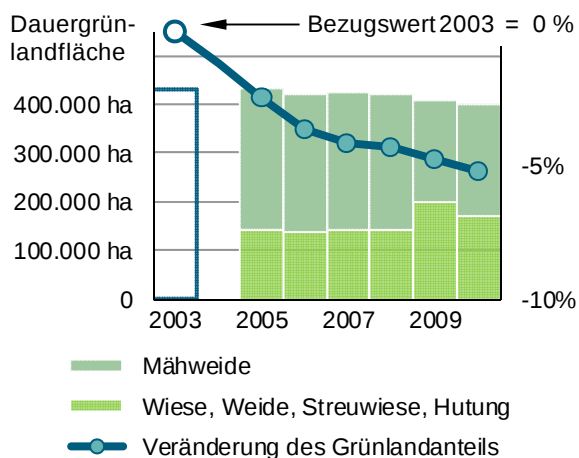
- dass es sich um nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung handelt (Cross Compliance⁴²),
- und dass die Anforderungen an den Schutz natürlicher Lebensräume eingehalten werden.

Eine entsprechende Selbstauskunft der Landwirte an die weiter verarbeitenden Betriebe ist Voraussetzung für die Herstellung von Biokraftstoffen bzw. von flüssiger Biomasse⁴³. Deutschlandweit wurde für 80 bis 90 % der Rapsernte der Nachweis erbracht⁴⁴.

Der starke Rückgang der **Stilllegungsflächen** nach der endgültigen Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung 2009 setzte sich 2010 nicht weiter fort. Der Umfang der stillgelegten Flächen wuchs um 300 ha (+2 %).

Der Flächenverlust der landwirtschaftlichen Fläche von 21.000 ha (vgl. Grafik links) ging 2010 genau zur Hälfte zu Lasten des **Dauergrünlands**. Allein in

Veränderung des Grünlandanteils an der LF nach VO (EG) 1782/2003 bzw. VO (EG) 73/2009



Entwicklung von Grünlandfläche und -anteil in Nordrhein-Westfalen

diesem Jahr schrumpfte die Dauergrünlandfläche um 3 %. Damit verringerte sich der Grünlandanteil gegenüber dem Referenzwert von 2003 um 5,2 % (vgl. Grafik rechts). Um der Verpflichtung zur Erhaltung des Dauergrünlands nachzukommen, steht seit Februar 2011 der Grünlandumbruch unter Genehmigungsvorbehalt⁴⁵. Eine Genehmigung wird erteilt, wenn die Grünlandfläche an anderer Stelle im naturräumlichen Zusammenhang ersetzt wird, oder wenn das Grünland aufgeforstet wird.

Die **ökologisch bewirtschaftete** landwirtschaftliche Fläche beträgt in Nordrhein-Westfalen fast 63.000 ha (4 %); insgesamt gab es 1.750 Ökolandbaubetriebe (rund 4 %), davon stellen 140 Betriebe noch auf die ökologische Wirtschaftsweise um und beantragten entsprechende Umstellungshilfen⁴⁶.

Forstwirtschaft

Auf den Schadensflächen, die durch das Sturmtief Kyrill im Jahr 2007 entstanden, wurden bisher auf rund 80 ha **Kurzumtriebsplantagen** angelegt. Seit November 2010 ist für die Anlage einer neuen Kurzumtriebsplantage im Wald wieder eine Umwandlungsgenehmigung erforderlich⁴⁷.

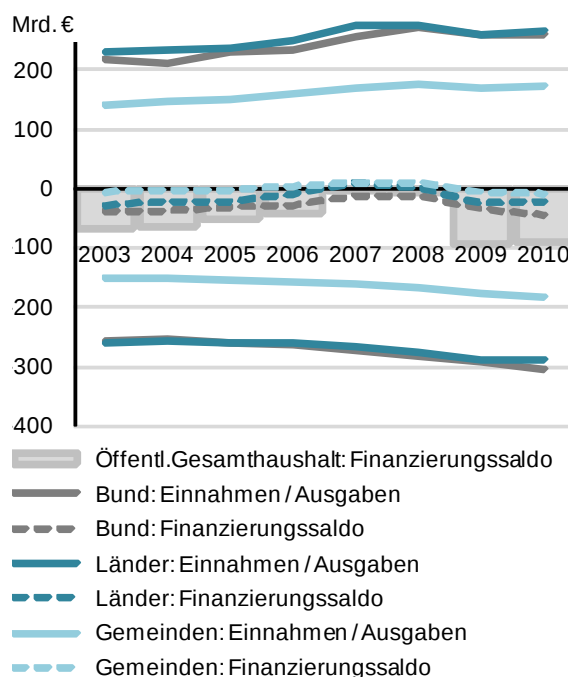
Der **Holzmarkt** war zu Beginn des Jahres 2010 von Einschränkungen bei der Schnittholzproduktion geprägt. Bei Schneehöhen bis zu einem Meter war die ausreichende Versorgung mit Rundholz nicht gewährleistet. Die Nachfrage nach Nadel schnittholz hielt das Jahr über an und ließ den Preis um über 40 % steigen. Auch der Energieholzmarkt entwickelte sich positiv, belebt durch die steigende Nachfrage

von Biomasseheizkraftwerken und auf Grund des lang anhaltenden Winters. Laubschnittholz wurde dagegen so wenig nachgefragt, dass es in einigen Unternehmen zu Liquiditätseingpässen kam⁴⁸.

Am 01.07.2010 trat die neue Förderrichtlinie „Holz 2010“ des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft. Ziel ist es Investitionen zu fördern, die die Mobilisierung, Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse verbessern.

Öffentliche Haushalte

Die öffentlichen Ausgaben der Länder blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant. Beim Bund stiegen die Ausgaben wie in den Jahren zuvor um weitere 4 %, insbesondere in den Bereichen der gesetzlichen Krankenkassen und der Bundesagentur für Arbeit. Bei den Einnahmen konnte der Bund ein geringes Plus (+0,6 %) erzielen. Im Jahr 2010 betrug das Haushaltsdefizit des Bundes 44 Mrd. €, das Defizit des gesamten öffentlichen Haushalts belief sich auf 89 Mrd. € und sank damit um knapp 4 % im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Grafik⁴⁹). Zum Abbau des Defizits wurde Mitte des Jahres das Zukunftspaket zur **Konsolidierung** des Bundeshaushalts beschlossen. Das jährliche Defizit soll damit schon 2011 wieder weniger als 3 % des BIP betragen⁵⁰.



Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts und der Gebietskörperschaften in Deutschland

Umwelt

Erneuerbare Energien

Deutschland erreichte 2010 einen Anteil an erneuerbaren Energien am **Endenergieverbrauch** von 11 %. Damit ist das Ziel von 18 % bis 2020 erreichbar. Der Anteil der Energieträger zur Deckung des Wärme- und Kraftstoffbedarfs stagnierte jedoch, nur der Anteil der erneuerbaren Quellen zur Stromerzeugung stieg leicht auf 17 % (Ziel bis 2020: 30 %).

2010 entwickelte sich die Erzeugung von Energie aus **Biomasse** in Nordrhein-Westfalen rasant. Die Zahl der Biogasanlagen wuchs 2010 von 329 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Gesamtleistung von 126 Megawatt auf gut 400 Biogasanlagen mit rund 150 Megawatt. Zusätzlich soll der Anteil der **Windenergie** in Nordrhein-Westfalen von derzeit 3 % bis 2020 auf 15 % gesteigert werden⁵¹. Rund 20 % der bundesweit installierten Wärmepumpen für die Nutzung der **Erdwärme** zur Stromerzeugung oder Raumheizung befinden sich in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt wurden mit Anlagen

der oberflächennahen Geothermie pro Jahr 1,2 Terawattstunden erzeugt⁵².

Klima und Luftqualität

Die Einhaltung von EU-Grenzwerten zur Luftqualität ist nicht nur in den Ballungsgebieten schwierig. So wurden die seit 2010 geltenden Grenzwerte für **Stickstoffdioxid** (40 µg/m³ im Jahresmittel) an zwei von drei Messstellen überschritten. Da die größte Stickstoffdioxid-Quelle der Autoverkehr ist, sollen Luftreinhaltepläne, vergrößerte Umweltzonen und ein Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs Abhilfe schaffen⁵³.

Der Grenzwert für die Belastung mit **Feinstaub** (50 µg/m³ an 35 Tagen im Jahr) wurde in den letzten drei Jahren an knapp 20 % der Messstellen überschritten, vorwiegend an verkehrsreichen und eng bebauten Innenstadtstraßen sowie in Tagebauregionen⁵⁴.

Die Auswirkungen des **Klimawandels** sind bereits spürbar: in Nordrhein-Westfalen verlagert sich die Vegetationszeit im Jahr nach vorne, der Herbst ist länger und der Winter kürzer. Immer häufiger kommt es zu Starkregenfällen mit Bodenerosion, und die Niederschlagssumme im Winter steigt während die Sommerniederschläge weniger werden. Die durchschnittliche Temperatur des Rheins nahm seit 1973 um 1,2 Grad zu⁵⁵.

Die **Landwirtschaft** ist von den Klimaveränderungen direkt betroffen. Das Ziel des Kyoto-Protokolls, die Treibhausgasemissionen bis 2010 um 21 % im Vergleich zu 1990 zu senken, wurde zwar von Deutschland übertroffen (22 %). Die Strategischen Leitlinien der EU verlangen von der Land- und Forstwirtschaft einen höheren Beitrag, um den Ausstoß an Treibhausgasen zu verringern und die Kohlenstoffbindung zu erhöhen⁵⁶.

Die stärksten Emissionen von **Treibhausgasen** aus der Landwirtschaft entstehen bei der Düngung durch die Freisetzung von Lachgas. Aus Gülle und anderen gelagerten Wirtschaftsdüngern wird auch Methan frei, überwiegend entsteht das Gas jedoch bei der Verdauung im Viehmagen. Diese Quelle kann durch Verbesserungen in der Fütterung und Leistungssteigerungen eingedämmt werden. Bis 2020 könnten die Treibhausgasemissionen in Deutschland durch Verbesserungen bei Technik und Fütterung schätzungsweise um 25 % gemindert werden⁵⁷. Auch durch die Biogasnutzung von Gülle kann der Ausstoß von Treibhausgasen vermieden werden.

Die Landwirtschaft trägt durch die Emission von Vorläufersubstanzen zur Bildung bodennahen **Ozons** bei. Flüchtige organische Substanzen (außer Methan: NMVOC) werden zu etwa 19 % von der Landwirtschaft emittiert⁵⁸. Diese Stoffe lagern sich darüber hinaus mit Ammoniak- und Methan-Molekülen sowie vom Wind aufgewirbelten Feinstpartikeln zu Feinstaub zusammen.

Die **Ammoniak**-Emissionen stammen zu 95 % aus der Landwirtschaft. Die Verpflichtung Deutschlands, den gesamten Ammoniak-Ausstoß bis 2010 auf jährlich 550 Kilotonnen zu begrenzen, wurde wahrscheinlich um 20 bis 50 Kilotonnen verfehlt^{59,60}, die Emissionen stagnieren auf hohem Niveau. Bislang wurden geplante rechtliche Beschränkungen (Ausbringung und Einarbeitung von Wirtschaftsdünger sowie von Harnstoff-Mineraldünger) nicht umgesetzt⁶¹ oder wieder zurückgenommen (Genehmigungspflichten für bestimmte Größenordnungen von Tierhaltungsanlagen)⁶². Im Gegenzug vorgesehene

freiwillige Maßnahmen⁶³ (z.B. Agrarumweltmaßnahmen, Investitionen in Stallanlagen oder Güllelager, auf den Eiweißbedarf der Tiere abgestimmte stickstoffreduzierte Fütterung) wurden nicht in ausreichendem Maß umgesetzt. Ammoniak ist ein wesentlicher Verursacher der Waldschäden, trägt zur Versauerung und Eutrophierung anderer empfindlicher Ökosysteme bei⁶⁴ und kann in klimaschädliches Lachgas umgewandelt werden. Technische Maßnahmen könnten die Verringerung des Ammoniakausstoßes in einer Größenordnung von 15 bis 19 % bewirken, können allerdings auch leicht mit einer Erhöhung des Treibhausgas-Ausstoßes verbunden sein⁶⁵. Aktuelle Daten zur Beurteilung des Ammoniakausstoßes in Deutschland werden einmalig im Jahr 2011 bei 36.000 landwirtschaftlichen Betrieben erhoben⁶⁶.

Wald

Der Klimawandel belastet den Waldbestand in Nordrhein-Westfalen durch die sich immer rascher ändernden Umweltbedingungen.

Der Anteil gesunder Bäume sank im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr um sechs, im Vergleich zu den Erhebungen des Jahres 1984 um 27 Prozentpunkte auf nunmehr 32 %⁶⁷. Der Anteil der Bäume mit deutlichen Schäden stieg um 2 auf 23 %. Vor allem stieg die Anzahl deutlich geschädigter Fichten (um 3 auf 18 %) und Eichen (um 15 auf 54 %). Durch starken Raupenfraß und darauf folgenden Befall mit Eichen-Mehltau weisen die Eichen die schlechtesten Belaubungswerte seit Beginn der Untersuchungen im Jahr 1984 auf. Der Gesundheitszustand der Kiefern ist wenig verändert. Der Bestand an Buchen erholte sich nach einem Jahr mit starker Fruktifikation (um -14 auf 19 %)⁶⁸.

Mit der Förderung des Bestandesumbaus (Maßnahme 227) kann die Stabilität des Waldes gegenüber den Luftschadstoffen und den Änderungen des Klimas gestärkt werden.

Biologische Vielfalt

Die Gesamtbilanz der aktuellen **Roten Liste** in Nordrhein-Westfalen ergab, dass 45 % der Tier- und Pflanzenarten gefährdet sind. Die Bilanz ist im Vergleich zu 1999 konstant, allerdings weisen einige Arten deutliche Bestandsveränderungen auf⁶⁹.

Als Folge gezielter Naturschutzmaßnahmen waren positive Entwicklungen bei gefährdeten Tierarten zu beobachten. So profitierten z.B. Fischotter und Bachforelle von durchgeführten Gewässerrenaturierungen. Spezielle **Artenschutzprogramme** und die Ausweisung von Schutzgebieten begünstigten ebenfalls die Artenvielfalt. Eine deutliche Verschlechterung ist jedoch für die Arten der Agrarlandschaft festzustellen, ebenso für die Arten der Feld- und Wegränder⁷⁰.

Mit über 900 gefährdeten Arten ist der Truppenübungsplatz Senne in Ostwestfalen-Lippe der Hotspot der biologischen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Zur Sicherung der Artenvielfalt wird hier die Einrichtung eines **Nationalparks** geprüft. Die militärische Nutzung des Gebietes erfolgt noch bis 2020⁷¹.

Ein beispielhaftes Artenschutzprojekt ist die Wiederansiedlung des **Maifisches** im Rhein. In den letzten drei Jahren wurden regelmäßig Larven in den Rhein eingesetzt, um die aus dem Fluss verschwundene Art wieder anzusiedeln, bei Kalkar am Niederrhein wurden nun die ersten heranwachsenden Maifische gefangen⁷². Das Projekt wurde zusammen mit zwei weiteren Naturschutzprojekten aus Nordrhein-Westfalen durch die EU-Kommission ausgewählt und wird mit Mitteln des LIFE+-Programms gefördert⁷³.

Um die biologische Vielfalt zu erhalten und die Bürokratie abzubauen, hat das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen neue Verwaltungsvorschriften für den Habitat- und Artenschutz veröffentlicht. Die Vorschriften gelten für die nach europäischem Naturschutzrecht ausgewiesenen **Natura-2000**-Gebiete wie auch für die Vorkommen der etwa 200 europäisch geschützten Arten⁷⁴.

Zudem arbeitet das Ministerium an einer **Biodiversitätsstrategie**, um konkrete Handlungs- und Zeitpläne für den Erhalt der Biodiversität in Nordrhein-Westfalen festzulegen⁷⁵.

Wasser

Auch die Wasserwirtschaft wird Anpassungsstrategien an mögliche Folgen des Klimawandels entwickeln. Dabei werden beispielsweise die Auswirkungen von Veränderungen bei Niederschlägen (Häufigkeit und Intensität) auf Kanalisationssysteme betrachtet. Ferner werden die Auswirkungen von anhaltenden Hitzeperioden auf die Wasserversorgung untersucht. Eine mögliche Veränderung von Grundwasserständen wird dabei ebenfalls in die Betrachtung einbezogen.

Für die Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wurde im Februar 2010 das Programm „Lebendige Gewässer“ für die ökologische Entwicklung der Gewässer und den Schutz des Grundwassers beschlossen⁷⁶. Die Oberflächengewässer in Nordrhein-Westfalen befinden sich größtenteils einem guten chemischen Zustand, weisen aber vielfach einen schlechten ökologischen Zustand auf⁷⁷. Das Grundwasser befindet sich in den Mittelgebirgsregionen überwiegend in einem guten Zustand. Im nordrhein-westfälischen Tiefland ist die Grundwasserqualität jedoch oftmals beeinträchtigt. Dies liegt in vielen Fällen an den Nitratbelastungen aus der Landwirtschaft. Um die Nitratbelastung zu mindern, wurde unter anderem die Gewässerschutzberatung der Landwirtschaftskammer intensiviert.

Umweltrecht

2010 wurden die **Cross-Compliance**-Anforderungen erweitert. Zu den „anderweitigen Verpflichtungen“ gehören nunmehr

- die Einhaltung der Genehmigungsverfahren für die Verwendung von Wasser zur Bewässerung,
 - (für Anwender der Agrarumweltmaßnahmen) das Verbot zum Aufbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten oder Pflanzenhilfsmitteln, die zu starken Emissionen führen,
 - Maßnahmen zum Erosionsschutz, die an den Grad der Erosionsgefährdung der einzelnen Ackerflächen ausgerichtet sind⁷⁸,
 - die Dokumentation des Transports großer Mengen von Wirtschaftsdünger über mehr als 50 km⁷⁹.
- Bundesrechtlich ist es seit März auf Uferstreifen von fünf Metern verboten standortgerechte Gehölze zu entfernen und Grünland in Ackerland umzuwandeln⁸⁰.

Durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Oktober 2010 wird die **Schafbeweidung** von Flächen, die überwiegend der Landschaftspflege und des Naturschutzes dient, als landwirtschaftliche Nutzung anerkannt. Demnach kann die Beweidung der Flächen auch über die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik gefördert werden⁸¹.

Das Bundesverfassungsgericht stufte den Beschluss der Bundesregierung zur Zulassung der **Kleingruppen-Käfighaltung** von Legehennen als verfassungswidrig ein, da die Tierschutzkommission dazu nicht angehört worden war. Bis März 2012 muss die Kleingruppenhaltung neu geregelt werden⁸².

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Für das NRW-Programm Ländlicher Raum sind in der Förderperiode 2007 – 2013 insgesamt ca. 907 Mio. € an öffentlichen Ausgaben vorgesehen**. Davon entfallen 369 Mio. € auf Mittel der Europäischen Union, 538 Mio. € kommen als nationale Kofinanzierungsmittel von Bund, Land und Gemeinden. Für zusätzliche nationale Finanzierungen (sog. „top-ups“) stehen weitere 29,5 Mio. € zur Verfügung (einschließlich top-ups für Altverpflichtungen in Höhe von 13,4 Mio. €).

Die Fördermittel werden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten, die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt.

99,5 Mio. € des Gesamtplafonds an Fördermitteln entfallen auf die Ausgaben im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes, davon sind 74,6 Mio. € EU-Mittel (siehe Kapitel 2 A).

Außerhalb der EU-Kofinanzierung werden zwei weitere Maßnahmen (Einsatz von Rückepferden, Förderung freiwilliger Bodenordnungsverfahren) angeboten, die im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung bzw. der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) abgewickelt werden.

Der Mittelabfluss im Berichtsjahr war gegenüber den Vorjahren rückläufig. So konnte zwar eine gute Quote hinsichtlich der Programmumsetzung insgesamt erreicht werden, im Jahr 2010 selbst mussten jedoch Auszahlungen insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei Vor-Ort-Kontrollen und beim Flächenab-

gleich in das Jahr 2011 verschoben werden. Die entsprechenden Ausgaben erfolgten entsprechend im ersten Quartal 2011. Eine Kappung der Ausgabenerstattung wegen Erreichung des Jahresplafonds war nicht erforderlich. Seit Programmbeginn wurden insgesamt etwa 428,3 Mio. € öffentliche Mittel ausbezahlt. Damit sind etwa 46 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln ausgeschöpft. Etwa die Hälfte der bisherigen Ausgaben entfällt auf die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214), 14 % fließen in Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121).

Einen Überblick über die Mittelverteilung und die Ausgaben in den einzelnen Schwerpunkten gibt die Tabelle auf der folgenden Seite. Detaillierte Aussagen zur Technischen Hilfe werden in Kapitel 5 getroffen.

Um die in Bezug auf die Zielvorgaben im Entwicklungsprogramm erreichten Fortschritte wirksam verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen.

Bei einigen Maßnahmen wird nach der Hälfte der Programmlaufzeit deutlich, dass einerseits eine finanzielle Umsteuerung erforderlich ist und andererseits Ziele überdacht und angepasst werden müssen. Mit Blick auf die Ergebnisse der Halbzeitbewertung wird dies im Rahmen des sechsten Änderungsantrags (April 2011) erfolgen. Auf das Anpassungserfordernis wird bei der nachstehenden Einzelbetrachtung der Maßnahmen zum Teil hingewiesen.

Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte	EU-Mittel				Öffentliche Ausgaben (EU +nationale Mittel)			
	Mindest- anteil nach ELER- VO*	Anteil im EPLR*		Kofinanzie- rungssatz (bei Aus- gaben für neue Heraus- forderungen)	geplante Ausgaben 2007-2013 zur Kofi- nanzier- ung**	geplante Ausgaben 2007- 2013**	Ausgaben 2007- 2010	Anteil der Ausgaben am Budget 2007-2013
						einschließlich zusätzlicher nationaler Mittel (top-ups***)		
	%	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Schwerpunkt 1	10%	59,5	16%	25%	238,1	246,1	86,1	35%
Schwerpunkt 2	25%	261,4	71%	45% (75%)	514,5	529,6	275,3	52%
Schwerpunkt 3	10%	29,2	8%	25%	117,0	123,3	62,1	50%
Schwerpunkt 4	5%	16,2	4%	50%	32,4	32,4	3,5	11%
Techn. Hilfe		2,7	1%	50%	5,5	5,5	1,2	21%
Gesamt		369,1	100%	36%	907,4	936,9	428,2	46%

* Die Anteile der EU-Mittel je Schwerpunkt am Gesamtbudget schließen die zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm ein und stehen daher nicht in direktem Bezug zu den Mindestanteilen nach ELER-Verordnung

** gemäß Indikativem Finanzplan der revidierten Endfassung des NRW-Programms Ländlicher Raum vom 08.11.2010 nach der fünften Programmänderung

*** inkl. top-ups für Übergangsmaßnahmen

2 A HEALTH CHECK / EU-KONJUNKTURPAKET

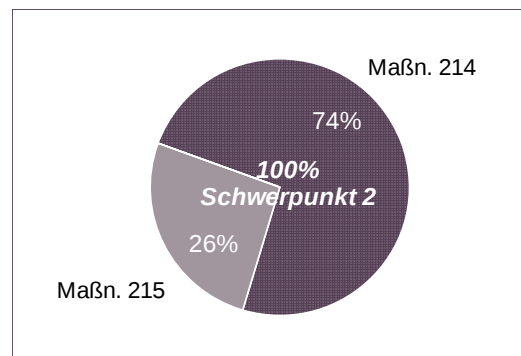
Im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes stehen Nordrhein-Westfalen rund 74,6 Mio. € EU-Mittel zusätzlich zur Verfügung, zusammen mit der nationalen Kofinanzierung ergibt sich ein Gesamtbetrag von insgesamt 99,5 Mio. € öffentlichen Mitteln. Mindestens ein Betrag in dieser Höhe ist **für Ausgaben für neue Herausforderungen** (gemäß ELER-Verordnung, Art. 16a) einzusetzen.

Diese zusätzlichen Finanzmittel ermöglichen einen höheren Mitteleinsatz beim Agrarinvestitionsförderprogramm (121) und den Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Vertragsnaturschutz (214). Gleichzeitig kann die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (212) weitergeführt und seit der vierten Programmänderung (Ende 2009) die neue Maßnahme Weidehaltung von Milchvieh (215) angeboten werden.

Die Plafonderhöhungen bei Maßnahme 121 und 212 wurden durch Umschichtungen originärer Mittel aus der Maßnahme 214 realisiert. Die „neuen Mittel“ aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket werden vollständig für Maßnahme 214 (Ausgleich von Mittelumschichtungen in die Maßnahme 121 sowie Aufstockung) sowie für die neu eingeführte Maßnahme 215 eingesetzt (siehe Grafik): 73,7 Mio. € (davon 55,3 Mio. € EU-Mittel) entfallen auf den Maßnahmenbereich 214 (Agrarumweltmaßnahmen). Für die Ende 2009 neu eingeführte Maßnahme 215 (Tierschutzmaßnahmen – Weidehaltung von Milchvieh) als Begleitmaßnahme zum Ausstieg aus der Milchquotenregelung sind 25,1 Mio. € eingeplant (davon 19,4 Mio. € EU-Mittel).

Mit den drei Maßnahmenbereichen 121, 212 und 215 wird ein deutlicher Schwerpunkt auf die **Begleitung des Milchquotenausstiegs** gelegt, da die Milchviehhaltung in Nordrhein-Westfalen eine hohe Bedeutung hat und die wirtschaftliche Situation der Milchviehbetriebe sehr angespannt ist.

Im Jahr 2010 erfolgten erste Auszahlungen der zusätzlichen Mittel im Rahmen des Health Check und des EU-Konjunkturpaketes im Maßnahmenbereich 214 in Höhe von 4,1 Mio. €, davon 3,1 Mio. € EU-Mittel (siehe Kapitel 3 A).

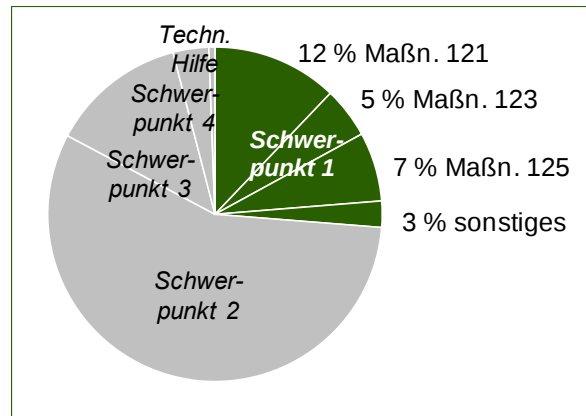


Verteilung der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen aus Health Check und EU-Konjunkturpaket (nur „neue“ Mittel)

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

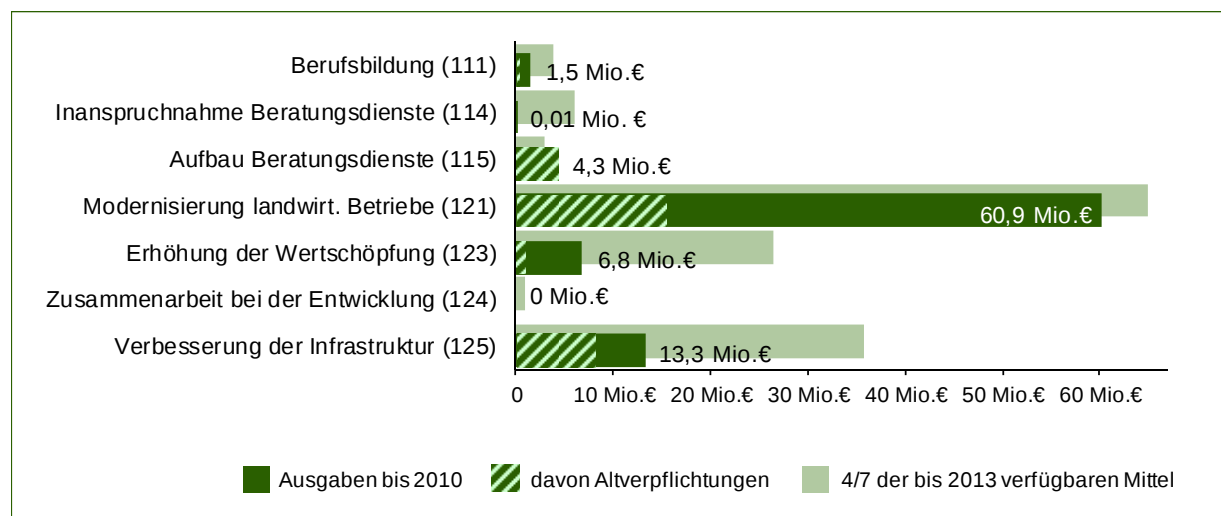
Ziel des Schwerpunktes 1 ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Die eingesetzten Fördermittel sollen zu einem starken und dynamischen Agrarsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Modernisierung, Investitionen in Sach- und Humankapital, Innovation und Qualität sowie den Wissenstransfer konzentriert werden.

Nach Umschichtung von 1 Mio. € EU-Mitteln aus der Maßnahme 123 in den Schwerpunkt 4 mit der fünften Programmänderung stehen für den Schwerpunkt 1 insgesamt rund 246 Mio. € öffentliche Fördermittel (davon 25 % EU-Mittel) und damit rund 26 % des Gesamtplafonds zur Verfügung. Die Budgetverteilung ist in der nebenstehenden Grafik dargestellt. Fast die Hälfte der Mittel im Schwerpunkt 1 und 12 % der Programmmittel sind für Maßnahmen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) vorgesehen. Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (125) haben einen Anteil von 25 % am Schwerpunktbudget bzw. beanspruchen 7 % des Gesamtbudgets. Auf Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung (123) entfallen 20 % der Mittel im Schwerpunkt und 5 % des Gesamtplafonds. Die übrigen Fördermittel sind für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (114), für Berufsbildung und Information (111) sowie für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte (124) vorgesehen. Außerdem werden aus der Förderperiode 2000 - 2006 bestehende Zahlungsverpflichtungen für die nicht mehr angebotene Maßnahme zum Aufbau von Betriebsführungsdiensten (115) ausfinanziert.



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. top-ups)

Bis Ende des Jahres 2010 wurden 86,1 Mio. € ausgegeben. Die Auszahlungen allein im Berichtsjahr betrugen 25,4 Mio. €, davon 6,2 Mio. € EU-Mittel. Damit ist das bis 2013 zur Verfügung stehende Gesamtbudget für diesen Schwerpunkt zu etwa 35 % ausgeschöpft. Mehr als ein Drittel der bisher gezahlten Mittel sind Altverpflichtungen. Der größte Teil der Auszahlungen (knapp 70%) entfällt weiterhin auf die Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121). In der unten stehenden Grafik sind die Ausgaben bis 2010 maßnahmenbezogen und im Vergleich mit dem durchschnittlich zur Verfügung stehenden Budget der ersten vier Programmjahre dargestellt.



Öffentliche Ausgaben bis 2010 (inkl. top-ups)

Für die Maßnahmen 114, 121 und 123a werden über die ELER-Mittel hinaus Mittel der Zuckerdiversifizierung eingesetzt, die hier nicht berücksichtigt werden

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

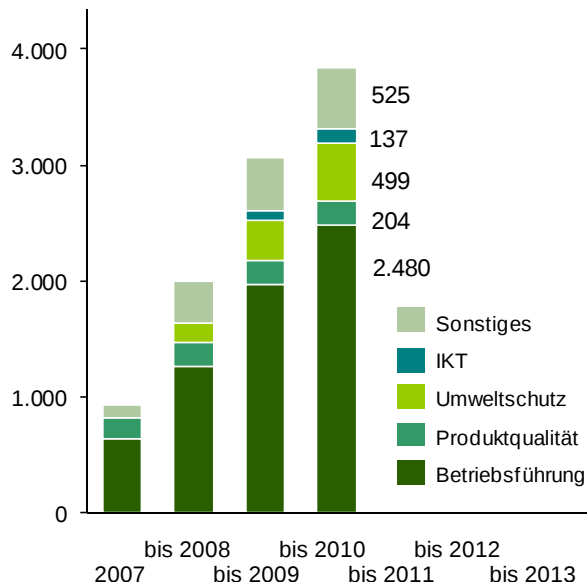
Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Mit Hilfe dieser Maßnahme sollen Land- und Forstwirte für Herausforderungen in der Gegenwart und in der Zukunft fachlich qualifiziert werden sowie die Diversifizierung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich vorangetrieben werden.

Bis zum Ende der Förderperiode wird die Förderung von 1.500 Veranstaltungen mit 7.500 Teilnehmenden (davon 3.700 Frauen) aus dem landwirtschaftlichen Bereich und 350 Teilnehmenden (davon 50 Frauen) aus dem forstwirtschaftlichen Bereich im Rahmen von Bildungs- und Informationsmaßnahmen angestrebt. Für den landwirtschaftlichen Sektor soll es dabei 2.700, für den forstwirtschaftlichen Sektor 25 Schulungstage geben. Insgesamt sollen 495 Veranstaltungen gefördert werden. Dafür stehen rund 6,6 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung.

Seit Programmbeginn haben 3.845 Personen aus der Landwirtschaft an 1.570 Schulungstagen teilgenommen. Über 70 % der Veranstaltungen waren mehrtägig. Im Vordergrund standen Fortbildungen im Themenbereich „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“ mit insgesamt 2.480 Teilnehmenden (siehe Grafik). Weitere Veranstaltungsinhalte waren „Erhalt von Landschaft und Umweltschutz“, „Produktqualität“ sowie im geringeren Umfang „Informations- und Kommunikationstechnologie“ (IKT). Der Frauenanteil liegt bei 54 % und mehr als 62 % der Personen sind jünger als 40 Jahre.

Bis Ende 2010 wurden insgesamt 1,5 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, davon etwa 339.000 € für Altverpflichtungen. Rund 341.000 € wurden im Berichtsjahr gezahlt. Das vorgesehene Budget ist damit zu 23 % ausgeschöpft. Ursachen für den noch geringen Mittelabfluss werden vor allem im hohen Abrechnungsaufwand für die Maßnahmeträger, in der zu geringen Aktualität der Lehrgangsinhalte und in der noch unzureichenden Öffentlichkeitsarbeit gesehen.



Anzahl der Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen

Zur Steigerung der Akzeptanz wird deshalb eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die sowohl die Maßnahmeträger, die Lehrgangsinhalte als auch die Öffentlichkeitsarbeit betreffen. Mit der Änderung der Richtlinie im Oktober 2010 wurde der Teilnehmerkreis konkretisiert und das Abrechnungsverfahren vereinfacht. Das Themenangebot soll in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren erweitert werden. Anfang 2011 fand dazu eine Veranstaltung mit den Maßnahmeträgern zu den Themen Antragsverfahren, Abrechnung und Lehrgangsinhalten statt. Ebenso wird die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt, z. B. durch Artikel zum Thema „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen“ in den landwirtschaftlichen Fachzeitschriften.

Trotz dieser akzeptanzfördernden Maßnahmen können die Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Die Anpassung der Ziele sowie die Reduzierung des Mittelansatzes sind deshalb mit dem sechsten Änderungsantrag erfolgt.

Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Verordnung Art. 20 a (iv) i.V.m. Art. 24)

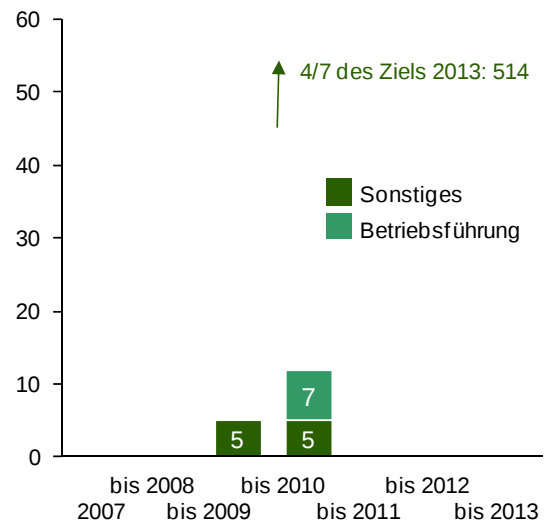
Mit dieser Maßnahme soll die Fähigkeit der Betriebsleiter verbessert werden, die Wirtschaftlichkeit ihres land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu beurteilen und festzustellen, welche Verbesserungen möglich sind um die Betriebsführung dementsprechend anzupassen. Damit soll ein Beitrag zur Einkommenssicherung sowie zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum geleistet werden.

Bis Ende 2013 wird die Förderung von ca. 900 landwirtschaftlichen und 400 forstwirtschaftlichen Betrieben angestrebt. Im Bereich Landwirtschaft sollen 1.500 einzelbetriebliche Beratungsleistungen unterstützt werden und damit rund 6 % der etwa 25.000 Haupterwerbsbetriebe in Nordrhein-Westfalen erreicht werden. Im forstwirtschaftlichen Sektor ist die Durchführung von 400 einzelbetrieblichen Beratungsleistungen geplant. Insgesamt stehen dafür 10,6 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung.

In den ersten beiden Programmjahren waren aufgrund des späten Inkrafttretens der Richtlinie sowie erst im Sommer 2009 abgeschlossener Förderfälle der Altmaßnahme 115, die sukzessive in die Maßnahme 114 überführt werden, noch keine Mittel geflossen. Nachdem im Jahr 2009 erstmals Zahlungen erfolgt waren, die Maßnahme aber eine unterdurchschnittliche Umsetzung verzeichnete, konnte der Mittelabfluss auch im Berichtsjahr mit Ausgaben in Höhe von knapp 9.000 € nicht wesentlich gesteigert werden. Mit Fördermitteln in Höhe von 12.000 € wurden bisher zwölf Betriebe in der Landwirtschaft gefördert. Sieben dieser Beratungsleistungen sind dabei dem Themenbereich „Betriebsführung“ und fünf „sonstigen Inhalten“ zuzuordnen. Im Forstbereich wurden noch keine Mittel ausgezahlt. Das Budget ist damit zu weniger als 1 % ausgeschöpft.

Ein Grund für die geringe Inanspruchnahme der Beratungsleistungen wird in der noch zu geringen Bekanntheit der Förderung und des Nutzens bei den Landwirten gesehen. Deshalb werden insbesondere Maßnahmen zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit ergriffen, z. B. durch Veröffentlichung von Artikeln in Fachzeitschriften.

Um neue Anreize zu schaffen und das Interesse zu steigern, hat die Landwirtschaftskammer außerdem das Qualitätssicherungssystem KKL (Kriterien-Kompodium-Landwirtschaft) weiterentwickelt. Das KKL erweist sich als ein gutes Instrument in Zusammen-



Anzahl Betriebe mit Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

hang mit Veranstaltungen zur Büroorganisation und zur Dokumentation. Diese Seminare sind insbesondere Bestandteil der Landfrauen- und Land-Service-Beratung. Die Landwirtinnen sind aufgeschlossen für Dokumentations- und Qualitätssicherungssysteme und fragen geeignete Unterlagen und Checklisten nach. In Ergänzung zu KKL und in Zusammenarbeit mit dem Betriebshilfsdienst bietet die Landwirtschaftskammer NRW ein Notfallhandbuch kostenfrei zum Download an. Wichtige Daten können hier hinterlegt werden, um z. B. bei Erkrankung des Betriebsleiters den landwirtschaftlichen Betriebe weiter führen zu können.

Trotz dieser geplanten und bereits ergriffenen Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung können die Ziele bis 2013 voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung der Ziele sowie des Finanzvolumens sind deshalb vorgesehen.

Der geringe Mittelabfluss ist nicht mit einer unzureichenden Beratung der nordrhein-westfälischen Landwirtinnen und Landwirte gleichzusetzen. Eine Vielzahl von Beratungsleistungen wird von anderen Institutionen - z. B. Landesinitiativen oder die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung der Landwirtschaftskammer - durchgeführt und nicht über den ELER abgewickelt.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden rund 6.280 € im Rahmen der Zuckerdiversifizierung für Beratungsdienste (Maßnahme 114) gebunden. 2.096 € dieser Mittel wurden bereits ausgezahlt, davon 774 € im Berichtsjahr.

Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 115: Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe (nur Altverpflichtungen gem. Art. 33, 3. Tret VO (EG) 1257/1999)

Die Fördermaßnahme „Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe“ war Bestandteil des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 - 2006 und wird im Rahmen der ELER-Verordnung nicht mehr angeboten. Bestehende Zahlungsverpflichtungen aus der Förderperiode 2000 - 2006 müssen allerdings erfüllt werden. Die Zuordnung zu Maßnahme 115 entspricht der Tabelle des Anhangs II der VO (EG) Nr. 1320/2006.

Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestehen Altverpflichtungen in Höhe von knapp 5 Mio. €. Mit 4,3 Mio. € sind diese Ende 2010 zu 85% ausbezahlt, davon 1,1 Mio. € EU-Mittel. Im Berichtsjahr erfolgten noch Zahlungen in Höhe von etwa 90.000 € für 246 Anträge.

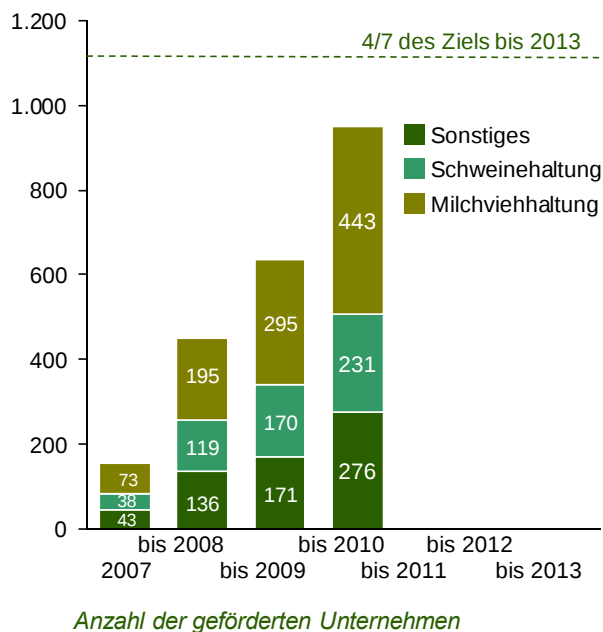
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Maßnahme Nr. 121: (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Die Maßnahme zielt auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe durch die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen ab. Dabei soll die ländliche Wirtschaft durch die Impulswirkung von Investitionen gestärkt werden. Im Rahmen der Neuausrichtung der Zuckermarktordnung und der Milchgarantiemengen-Verordnung stehen Zuckerrüben anbauende Betriebe und Milchviehhalter vor besonderen Herausforderungen. Daher wird diesen Betrieben zukünftig ein Vorrang bei der Förderung gewährt. Daneben sollen Milchviehbetriebe sowie Kapazitätserweiterungen im Bereich der Ferkelerzeugung gezielt gefördert werden.

Seit der Aufstockung des Budgets durch Umschichtungen im Zusammenhang mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket mit der vierten Programmänderung (2009) stehen für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) insgesamt rund 113,5 Mio. € zur Verfügung. Die Erhöhung des Mittelansatzes war insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen im Milchsektor und die weiterhin hohe Investitionsbereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt. Bis 2013 sollen 1.980 Betriebe und Vorhaben mit einem voraussichtlichen Gesamtinvestitionsvolumen von 591 Mio. € gefördert werden. Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestehen noch Altverpflichtungen in Höhe von 12 Mio. €.

Seit Programmbeginn wurden 950 Vorhaben (darunter 123 in benachteiligten Gebieten und zwei in Berggebieten) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 248,7 Mio. € gefördert. In 726 Fällen wurden dabei neue Techniken und in 224 Fällen neue Erzeugnisse eingeführt. Dafür erfolgten Auszahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von 43,9 Mio. €, davon 11 Mio. € EU-Mittel. Allein im Berichtsjahr wurden 16,6 Mio. € für in der laufenden Förderperiode gestellte Anträge verausgabt. Für 632 vor dem Jahr 2007 bewilligte Altvorhaben wurden außerdem bisher noch 16,2 Mio. € Fördermittel ausgezahlt. Mit 37,9 Mio. € wurden 86 % der bisher gezahlten öffentlichen Mittel (für im aktuellen Förderzeitraum bewilligte Vorhaben) in Gebäude investiert. Fast die Hälfte der gezahlten Fördermittel entfallen auf 443 Vorhaben im Bereich der Milchviehhaltung, mit einem Viertel der Mittel wurden 231 Maßnahmen in der Schweinehaltung unterstützt (siehe Grafik). Darüber hinaus wurden 89 Vorhaben im Ackerbau, 84 Vorhaben im Gartenbau,



63 Vorhaben in der Mastviehhaltung (außer Milchvieh), 36 im Bereich Geflügelhaltung sowie 3 im Bereich Dauerkulturen und ein sonstiges Vorhaben gefördert (in der Grafik sind diese Bereiche unter „Sonstiges“ zusammengefasst). Knapp 90 % der Antragsteller sind natürliche Personen, 13 % Juristische Personen. Der Anteil der Frauen liegt bei 3 % und fast 40 % sind jünger als 40 Jahre.

Obwohl über die ELER-Mittel hinaus zusätzlich Mittel im Rahmen der Zuckerdiversifizierung zur Umsetzung der Maßnahme eingesetzt werden (siehe unten) ist die Investitionsbereitschaft der Landwirte und die Nachfrage nach der Förderung weiterhin hoch. Um mit der Förderung zielgerichtet Schwerpunkte zu setzen, ist eine stärkere Ausrichtung der Förderung auf Tierschutz und eine Vorrangförderung von Ökobetrieben mit dem sechsten Änderungsantrag vorgenommen worden.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden im Rahmen der Zuckerdiversifizierung rund 11,4 Mio. € für Vorhaben dieser Maßnahme bewilligt. Bis Ende 2010 wurden 8,5 Mio. € bereits ausgezahlt, davon 6,3 Mio. € allein im Berichtsjahr..

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Maßnahme Nr. 123: (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Für die beiden Teilmaßnahmen Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen stehen nach Umschichtung von EU-Mitteln in Höhe von 1 Mio. € im Rahmen der fünften Programmänderung (2010) insgesamt 46,2 Mio. € öffentliche Mittel (11,5 Mio. € EU-Mittel) zur Verfügung. Die Umschichtungen erfolgten, weil die Resonanz - trotz ergriffener Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades wie verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, Information und Schulung für Multiplikatoren sowie intensiver förder technischer Betriebsberatung – zumindest kurzfristig nicht wesentlich gesteigert werden konnte. Zudem zeichnet sich ab, dass das ursprünglich vorgesehene Budget bis 2013 aufgrund der Minderausgaben in den Vorjahren nicht verausgabt werden kann.

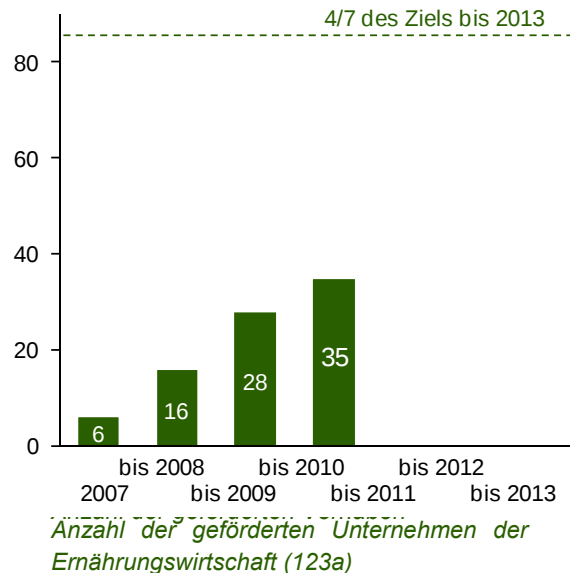
Ende 2010 waren insgesamt rund 6,8 Mio. € Fördermittel an 55 Unternehmen ausgezahlt, davon 41 Kleinst- und Kleinunternehmen und 14 mittelgroße Unternehmen. Knapp 1 Mio. € entfallen dabei auf Altverpflichtungen. Das bis zum Ende des Förderzeitraums vorgesehene Budget ist damit zu 15 % ausgeschöpft.

Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)

Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in den Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten und vermarkten. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie geleistet.

Für den Zeitraum 2007 - 2013 ist die Förderung von ca. 150 Unternehmen geplant. Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 173 Mio. € erreicht werden. Aus der Förderperiode 2000 - 2006 sind noch Altverpflichtungen in Höhe von 42.000 € (EU-Anteil 25 %) zu finanzieren.

Im Jahr 2010 wurden rund 3,6 Mio. € ausgezahlt, davon 0,9 Mio. € EU-Mittel. Seit Programmbeginn liegt der Mittelabfluss bei insgesamt 5,2 Mio. € und das Gesamtinvestitionsvolumen bei 50 Mio. €. Damit wurden bisher 35 Unternehmen der Ernährungswirtschaft im Bereich Verarbeitung und Vermarktung unterstützt, die insgesamt 43 Anträge stellten (davon fünf im Bereich ökologischer Landbau).



Die Akzeptanz der Maßnahme bleibt damit weiter hinter den Erwartungen zurück. Ursachen werden vor allem in organisatorischen Schwierigkeiten bei der Bewilligung und noch zu geringer Bekanntheit des Förderprogramms gesehen. Im Berichtsjahr wurde deshalb die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert: Sechs Informationsveranstaltungen wurden durchgeführt, die Informationen auf der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) überarbeitet, ein Flyer veröffentlicht und die Pressearbeit verstärkt. Für 2011 ist die Fortführung dieser Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung geplant. Darüber hinaus sollen Schulungen für Unternehmensberater zur Unterstützung bei der Antragstellung angeboten werden.

Bisher hat sich die Inanspruchnahme nicht wesentlich verbessert. Das ursprünglich vorgesehene Budget wird nicht verausgabt werden können. Im Rahmen der fünften Programmänderung (2010) wurde das Budget deshalb um einen Betrag von 1 Mio. € EU-Mittel verringert und in Schwerpunktes 4 verlagert.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden 942.077 € im Rahmen der Zuckerdiversifizierung gebunden, Auszahlungen erfolgten bisher noch nicht.

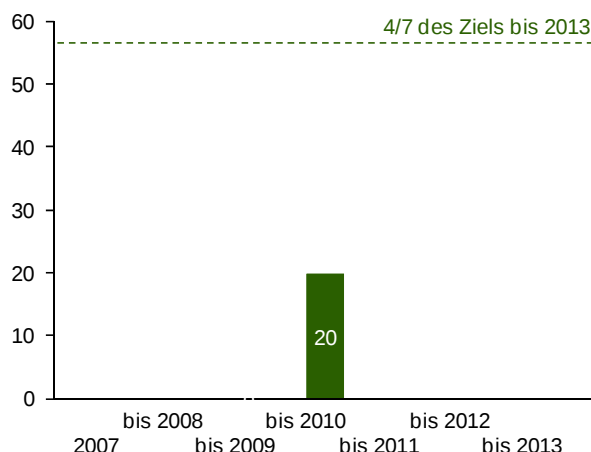
Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b)

Ziel ist die Steigerung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, um damit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Für den Zeitraum 2007 – 2013 ist die Förderung von 100 Unternehmen geplant. Es wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 15 Mio. € gerechnet. Nach Ablauf der vergangenen Förderperiode bestehen Altverpflichtungen in Höhe von ca. 1,4 Mio. € (EU-Anteil: 25 %).

Nachdem in den Jahren 2007 und 2008 nur Ausgaben für Altverpflichtungen von knapp 1 Mio. € erfolgt waren, flossen im Berichtsjahr 2010 erstmals öffentliche Mittel für „neue Vorhaben“ in Höhe 0,6 Mio. € ab. Unterstützt wurden 21 Anträge von 20 forstwirtschaftlichen Unternehmen mit einem Investitionsvolumen von 1,5 Mio. € (siehe Grafik). Die Ausgaben bis Ende 2010 belaufen sich auf insgesamt 1,6 Mio. €.

Die Umsetzung der Maßnahme bleibt damit zum Ende des Berichtsjahres noch hinter den Zielen zurück. Hauptgrund ist die lange fehlende Grundlage für die Förderung auf Landesebene. Die neue Förderrichtlinie (Holz 2010) ist erst im Juli 2010 in Kraft getreten. Mit der neuen Richtlinie soll nun eine stärkere Ausrichtung auf die Verbesserung der Effizienz bei der Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Primärprodukte erreicht werden. Dadurch sollen neue Absatzmöglichkeiten erschlossen und die Holzmobilisierung verbessert werden.



Anzahl der geförderten Unternehmen der Forstwirtschaft (123b)

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte

Maßnahme Nr. 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (ELER-Verordnung Art. 20 b (iv) i.V.m. Art. 29)

Mit der Förderung soll in einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs die Land- und Ernährungswirtschaft durch eine weite Verbreitung innovativer Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage versetzt werden, Marktchancen zu nutzen. Durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion, der Rohstoff verarbeitenden Wirtschaft und dritten Parteien sollen Innovationen, auch aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, unterstützt werden.

Dafür stehen Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. € zur Verfügung. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 3,1 Mio. €.

Für die mit Programmbeginn neu eingeführte Maßnahme wurden bis Ende 2010 noch keine Bewilligungen ausgesprochen und noch keine Ausgaben getätigt. Dies liegt darin begründet, dass innovative Verbundprojekte durch Förderwettbewerbe im Rahmen des „Clusters Ernährung.NRW“ (EFRE-Programm 2007 – 2013) unterstützt werden. Nach Abschluss dieser Förderwettbewerbe wird eine steigende Nachfrage der Maßnahme erwartet. Allerdings ist der letzte Förderwettbewerb für Ende 2011 geplant, sodass die Erreichung der ursprünglich definierten Ziele unwahrscheinlich ist. Eine Anpassung der Ziele sowie die Reduzierung des Finanzvolumens ist deshalb mit dem sechsten Änderungsantrag vorgenommen worden.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Die zwei Teilmaßnahmen Flurbereinigung und forstwirtschaftlicher Wegebau sind mit ca. 62,6 Mio. € öffentlicher Mittel ausgestattet. Rund 8 Mio. € davon werden aus zusätzlichen nationalen Mitteln (top ups) zur Finanzierung der Mehrwertsteuer bereitgestellt.

Bis Ende 2010 wurden insgesamt 12,5 Mio. € ausbezahlt, davon 7,7 Mio. € zur Abwicklung von Altverpflichtungen, 0,8 Mio. € entfallen auf die top-ups (Finanzierung der Mehrwertsteuer). Das für die Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur eingeplante Budget ist damit zu 23 % ausgeschöpft.

Flurbereinigung (125 a)

Die Flurbereinigung trägt zum Ausbau und zur Modernisierung der ländlichen Infrastruktur bei und hilft somit, Regionen nachhaltig zu entwickeln. Eine umweltschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung soll dabei gefördert und Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen gesichert werden.

Für den Programmzeitraum 2007 - 2013 wird die Förderung von etwa 107 Verfahren angestrebt. Davon laufen 65 Verfahren bereits seit früheren Förderperioden, 42 Verfahren sollen neu eingeleitet werden. Jährlich können etwa fünf neue Verfahren begonnen werden, für die Zuschüsse aus Mitteln zur Förderung der Flurbereinigung von ca. 4 Mio. € geplant sind. Insgesamt stehen ca. 54 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Es wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 47,2 Mio. € gerechnet. Altverpflichtungen bestehen in Höhe von ca. 23 Mio. € (EU-Anteil: 25 %).

Im Berichtsjahr wurden für insgesamt 74 Vorhaben Fördermittel eingesetzt. Zwölf Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse wurden seit Programmbeginn neu eingeleitet, davon betreffen sieben Verfahren Agrarflächen und fünf Verfahren Waldflächen. Außerdem wurden 30 bereits vor 2007 sowie 32 vor 2000 begonnene Verfahren weiter ausfinanziert. Insgesamt wurden dafür bis Ende 2010 öffentliche Mittel in Höhe von 10,9 Mio. € verausgabt. 0,8 Mio. € sind dabei zusätzliche nationale Mittel, davon 0,6 Mio. € für Altverpflichtungen.

Die Umsetzung der Maßnahme bleibt damit weiter hinter den Zielen zurück. Gründe dafür liegen u. a. in der andauernden angespannten Personalsituation bei den Flurbereinigungsbehörden (Bezirksregierungen)

und der Durchführung von prioritären Unternehmensflurbereinigungen zur Vermeidung von Enteignungen bei öffentlichen Infrastrukturvorhaben, die ohne den Einsatz von EU-Mitteln realisiert werden. Auch aufgrund haushaltsrechtlicher Einschränkungen entwickelt sich die Einleitung von Flurbereinigungsverfahren mit ELER-Förderung nur sehr zögerlich (begrenzte Mittelverfügbarkeit aus der Gemeinschaftsaufgabe GAK). Viele der laufenden Verfahren befinden sich in der Schlussbearbeitung, der Fördermittelbedarf ist deshalb begrenzt. Für die seit 2007 eingeleiteten Bodenordnungsverfahren müssen zudem erst die rechtlichen Voraussetzungen für Investitionen in Struktur verbessernde Maßnahmen geschaffen werden, um Fördermittel zum Abfluss zu bringen. Weiterhin bestehen jedoch ein erheblicher strukturpolitischer Investitionsbedarf und die Notwendigkeit der ländlichen Bodenordnung mit ihrem spezifischen Instrumentarium. Zur Verbesserung des Mittelabflusses ist deshalb eine längerfristige Ausstattung mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich. Eine Reduzierung der Zielwerte sowie des Mittelan-satzes ist mit dem sechsten Änderungsantrag vorgenommen worden.

Forstwirtschaftlicher Wegebau (125 b)

Ziel ist es, in den Waldgebieten Nordrhein-Westfalens, die noch ungenügend durch Wege erschlossen sind, das Wegenetz durch den Neubau von Waldwegen zu erweitern. In den übrigen Waldgebieten sollen die Waldwege an die Erfordernisse der modernen Forstwirtschaft angepasst werden.

Im Programmzeitraum soll die Förderung von 650 Projekten mit einem Neubau von 400 km und einer Grundinstandsetzung von ca. 5.000 km forstwirtschaftlichen Wegen erreicht werden. Insgesamt stehen dafür 8,4 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 10,5 Mio. € wird erwartet. Für die Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen aus der Programmperiode 2000 - 2006 werden noch 1,2 Mio. € (EU-Anteil: 25 %) für rund 80 Zuwendungsempfänger benötigt.

Seit Programmbeginn wurden 149 Vorhaben zum Wegebau mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 2,4 Mio. € gefördert. Dabei konnten 24 km Forstwege neu gebaut und eine Weglänge von 176 km Instand gesetzt werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rund 4 Mio. €.

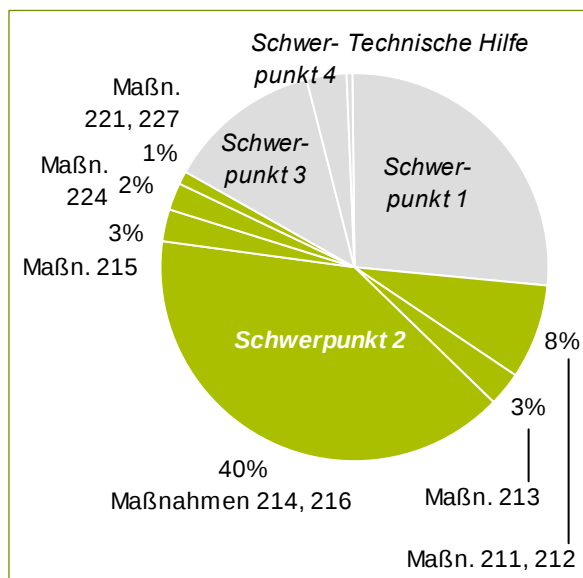
Die bisher geringe Inanspruchnahme der Förderung ist zum einen auf infolge der Nachwirkungen des Sturms „Kyrill“ gebundene Arbeitskapazitäten zurückzuführen. Ein weiterer Grund sind konkurrierende Finanzierungsquellen, sowohl für Instandsetzungsmaßnahmen (Landesprogramm mit erweitertem Zuwendungsempfängerkreis) sowie für die Wiederherstellung der Infrastruktur (EU-Solidaritätsfonds). Im Jahr 2010 standen jedoch letztmalig Sondermittel in Höhe von 3 Mio. € aus dem Sonderprogramm „Kyrill-100-Mio.“ zur Verfügung. Mit dem Auslaufen der Sonderprogramme und aufgrund des weiterhin hohen Bedarfs an Wegebaumaßnahmen wird ab 2011 mit einer Zunahme des Mittelabflusses gerechnet. Trotzdem ist auch hier die Anpassung der Ziele und des Fördervolumens mit dem sechsten Änderungsantrag vorgenommen worden.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Ziel des Schwerpunktes 2 ist die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der Kulturlandschaft. Dabei kommt der Land- und Forstwirtschaft eine herausragende Funktion zu. Die Art der Landnutzung entscheidet über Umweltparameter wie Grundwasserneubildung, Wasserbeschaffenheit, Bodenfunktionen und Biodiversität.

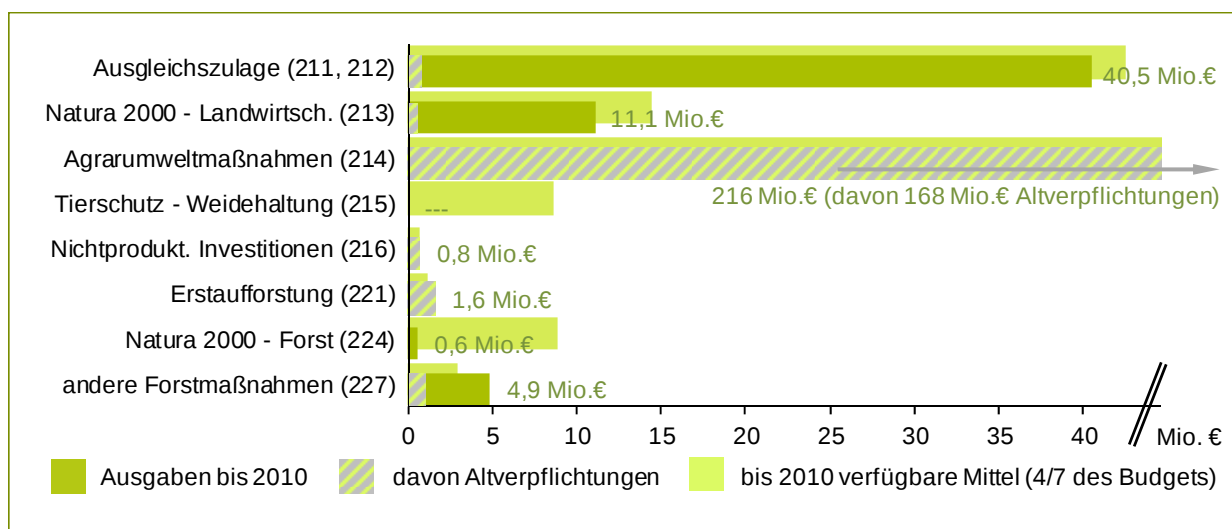
Mit einer angemessenen Honorierung der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Umwelt und Naturschutz können die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 hoheitliche Vorgaben und Verpflichtungen der Cross Compliance ergänzen und tragen so zu einem ausgewogenen Verhältnis von Ordnungsrecht und Förderpolitik bei. Die Umsetzung EU-rechtlicher Verpflichtungen, allen voran Natura 2000 und Wasser-Rahmenrichtlinie, hat durch die neuen Herausforderungen besonderes Gewicht erhalten. In einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen mit hohen Ansprüchen der Gesellschaft an den Umwelt- und Naturschutz und an die Erholungsfunktion der Landschaft können mit den Maßnahmen des Schwerpunktes 2 die Interessen der Gesellschaft einerseits und die der Landnutzer andererseits in Einklang gebracht werden.

Das **Budget** des Schwerpunktes 2 beansprucht mit 530 Mio. € knapp 57 % der öffentlichen Mittel des Programms (vgl. Tortengrafik). Damit bilden die Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft seinen finanziellen Schwerpunkt. 70 % dieser Mittel entfallen wiederum auf die Agrarumweltmaßnahmen. Von dem Gesamtbetrag sind 40 % der Mittel in Schwerpunkt 2 in **Altverpflichtungen** aus



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inklusive top-ups, auch top-ups zu Altverpflichtungen)

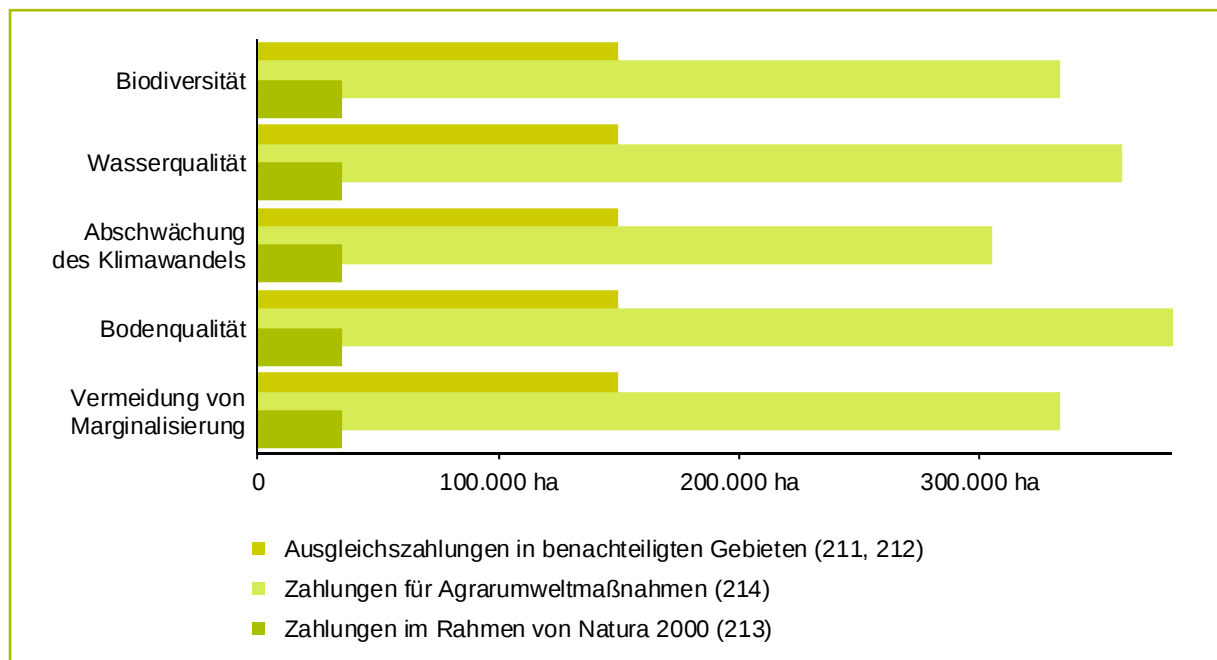
der vorangegangenen Programmperiode bereits gebunden, vor allem im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen. Hinzu kommen zusätzliche nationale Mittel (top-ups) von etwas über 15 Mio. € bei den Agrarumweltmaßnahmen, vor allem für Altverpflichtungen. Die Maßnahmen 216 und 221 (s.u.) werden nicht mehr angeboten, hier werden ausschließlich noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bedient. Für Verpflichtungen, die im neuen Förderzeitraum eingegangen wurden, erfolgten bis Ende 2010 **Auszahlungen** in Höhe von 104 Mio. €. Für Altverpflichtungen waren 178 Mio. € erforderlich.



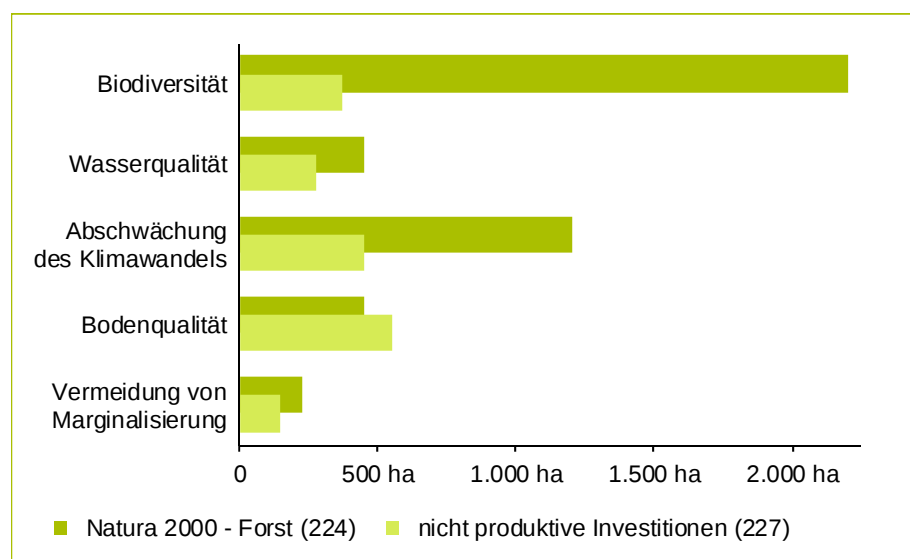
Öffentliche Ausgaben bis 2010

An den öffentlichen Ausgaben (ohne top-ups) ist der **ELER** mit 45 % beteiligt, bei den zusätzlichen Mitteln im Rahmen des Health Check bzw. des EU-Konjunkturpakets mit 75 %. Zu den Maßnahmen, die im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt werden – Ausgleichszulage (211, 212), bestimmte Agrarumweltmaßnahmen (214), Erstaufforstung (221) und naturnahe Waldbewirtschaftung (227) – trägt der **Bundeshaushalt** über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur nationalen Kofinanzierung bei.

Die landwirtschaftliche und forstliche Förderung in Schwerpunkt 2 zielt auf positive **Ergebnisse** für die Umwelt. Die folgenden Grafiken zeigen, auf welcher Fläche jeweils positive Ergebnisse für biologische Vielfalt, Qualität von Wasser und Boden, für die (Abschwächung des) Klimawandels und die (Vermeidung der) Marginalisierung von Standorten mit natürlichen Nachteilen zu erwarten sind.



Beitrag landwirtschaftlicher Fördermaßnahmen in Schwerpunkt 2 zu ausgewählten Ergebnisindikatoren bis 2010



Beitrag forstlicher Fördermaßnahmen in Schwerpunkt 2 zu ausgewählten Ergebnisindikatoren bis 2010

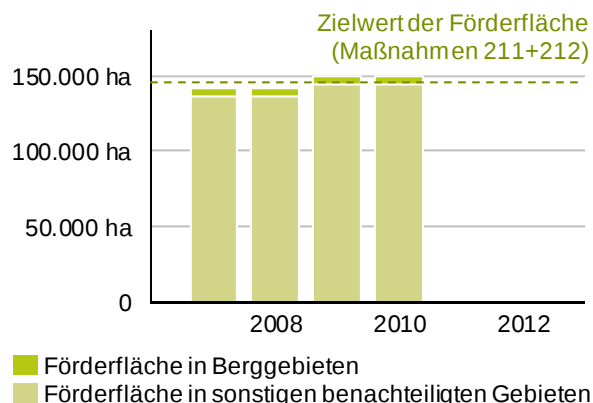
Ausgleichszulage

Maßnahme Nr. 211: Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten (ELER-Verordnung Art. 36 a (i) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff),
Maßnahme Nr. 212: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff)

Für die Bewirtschaftung von Grünland- oder Ackerfuttermflächen in benachteiligten Gebieten erhalten Landwirte zum Ausgleich für naturbedingte Nachteile eine Flächenprämie, die je nach landwirtschaftlicher Vergleichszahl zwischen 35 und 115 €/ha liegt. Bis 2013 sollen 6.250 Betriebe mit 145.000 ha Förderfläche erreicht werden.

Die ursprünglich für diese Programmperiode vorgesehene neue Festlegung der Förderkulisse wurde auf die neue Programmphase ab 2014 verschoben.

Die Ziele des Programms wurden im vergangenen Jahr mehr als erfüllt. (Die Zielwerte sollen mit der sechsten Programmänderung angepasst werden.) Im Jahr 2010 erhielten 7.083 Betriebe Ausgleichszulage für die entsprechende Bewirtschaftung auf rund 144.000 ha Fläche. Als Ziel für 2013 gelten 7.250 Betriebe und 145.000 ha. 2010 wurden 8.9 Mio. € ausgezahlt. In den Jahren 2007 bis 2010 waren es insgesamt 40,5 Mio. €.



Förderfläche mit Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Natura 2000 - Landwirtschaft

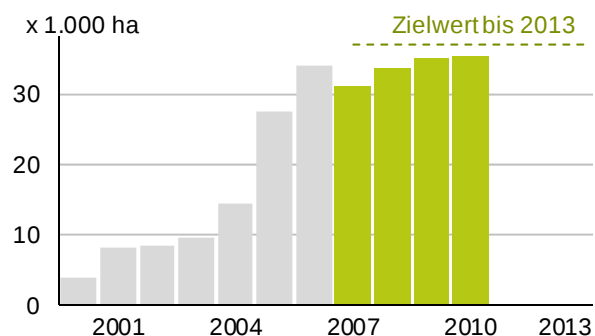
Maßnahme Nr.213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Für die Bewirtschaftung von Grünland in Natura-2000-Gebieten können Landwirte einen Ausgleich für Einkommensverluste durch ordnungsrechtlich vorgegebene Schutzgebietsauflagen erhalten. (Die Umsetzung der FFH-Managementpläne, die weitergehende Maßnahmen zum Schutz der Gebiete konkretisieren, erfolgt im Rahmen des kooperativen Naturschutzes, insbesondere über den Vertragsnaturschutz – siehe Maßnahme 214).

Die Ausgleichszahlung beträgt in Naturschutzgebieten und in nach § 62 Landschaftsgesetz geschützten Biotopen 98 €/ha, in Landschaftsschutzgebieten 48 €/ha und in Gebieten mit einfachen Schutzauflagen 36 €/ha pro Jahr.

Wegen der rechtlichen Unsicherheiten (vgl. Kapitel 5) verzögerten sich die Auszahlungen 2010. Die Förderfläche blieb mit 35.350 ha auf dem Stand des Vorjahres. Die Zahl der geförderten Betriebe stieg um rund 300 auf 4.500.

Ausgezahlt wurden 2010 2 Mio. €, in der Summe von 2007 bis 2010 bislang gut 11 Mio. €. Pro Jahr stehen im Durchschnitt 3,6 Mio. € zur Verfügung.



Förderfläche mit Natura-2000-Ausgleichszahlung Natura 2000 - Landwirtschaft

Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (iv) i.V.m. Art. 39)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen eingesetzt.

Die Agrarumweltmaßnahmen (AUM) bündeln zahlreiche Fördergegenstände in einer zentralen Maßnahme zur Umsetzung der Ziele im Bereich Umwelt und Landschaft. Mit Beginn des neuen Förderzeitraums 2007 konnten AUM-Verpflichtungen in folgenden Bereichen eingegangen werden:

- ökologischer Landbau,
- Grünlandextensivierung,
- vielfältige Fruchtfolge,
- Anlage von Uferrandstreifen,
- Vertragsnaturschutz,
- vom Aussterben bedrohte lokale Haustierrassen.

sowie ab 2010 in den beiden neuen Teilmaßnahmen

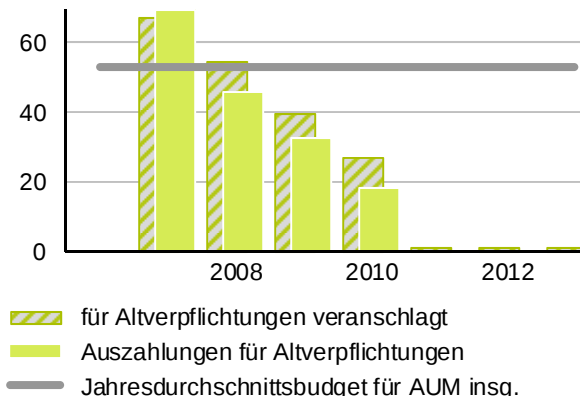
- Anlage von Blühstreifen
- und Anbau von Zwischenfrüchten.

Dazu kommen Altverpflichtungen, die noch ausbezahlt, aber seit 2007 nicht mehr oder in anderen Maßnahmen (215) angeboten wurden:

- Acker- und Dauerkulturextensivierung,
- Schonstreifen,
- Festmistwirtschaft,
- Grünlandextensivierung auf Einzelflächen,
- Weidehaltung von Milchvieh,
- Erosionsschutz,
- langjährige Flächenstilllegung.

Nach Angaben zu Umfang und Umsetzungsstand der Gesamtmaßnahme werden die aktuell angebotenen Teilmaßnahmen beschrieben, dann folgen Hinweise zu Altverpflichtungen und zu den auslaufenden Teilmaßnahmen.

öffentliche Mittel
in Mio. €



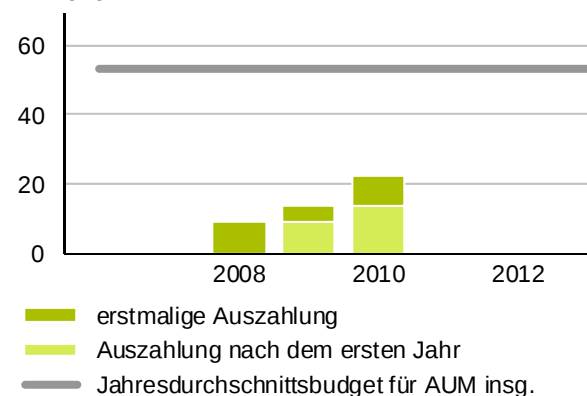
Jährlicher finanzieller Umfang der Altverpflichtungen in den Agrarumweltmaßnahmen (ohne top-ups)

Budget und Ausgaben

Für Maßnahme 214 stehen 70 % der Mittel des Schwerpunkts 2 zur Verfügung, das sind 40 % des gesamten Programmbudgets. Der Anteil der Agrarumweltmaßnahmen an den bisherigen Ausgaben ist noch größer: Von allen Auszahlungen des NRW-Programms Ländlicher Raum entfiel in den ersten vier Jahren ziemlich genau die Hälfte auf die Agrarumweltmaßnahmen und davon fast 80 % auf Altverpflichtungen. Bislang wurden rund 173 Mio. € für Verpflichtungen aus der vorigen Förderperiode ausgezahlt, davon im Jahr 2010 aber nur noch 19 Mio. €. Diese Ausgaben werden sich in den folgenden Jahren noch weiter verringern (siehe Grafik links). Nach und nach können die Ausgaben für neue Verpflichtungen – in Form von Anschlussvereinbarungen oder mit neuen Vertragspartnern – ausgabenwirksam werden (s. Grafik rechts). In der gesamten Programmperiode soll etwa die Hälfte des Maßnahmenbudgets für neue Verpflichtungen ausgegeben werden.

Die Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise, der extensiven Grünlandnutzung und einer vielfältigen Fruchtfolge wird anteilig aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mitgetragen. Soweit Prämien für Altverpflichtungen die in VO (EG) Nr. 1257/1999 vorgesehenen Höchstgrenzen überschreiten, wird der übersteigende Anteil aus top-ups finanziert. Um im Vertragsnaturschutz bestehende Vereinbarungen mit fachlich begründeter regionaler Priorität fortzusetzen, bieten manche Kreise und kreisfreien Städte Anschlussverträge zu identischen Bedingungen aus eigenen Haushaltsmitteln (top-ups) an.

öffentliche Mittel
in Mio. €



Jährlicher finanzieller Umfang der neuen Verpflichtungen in den Agrarumweltmaßnahmen

Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen

In der Summe der weitergeführten und der ab 2010 neu angebotenen Maßnahmen sollen bis 2013 Agrarumweltmaßnahmen auf rund 310.000 ha „physischer“ (Netto-)Fläche gefördert werden.

In den ersten Jahren des Programmzeitraums, in denen das Prämienniveau gegenüber den Agrarpreisen wenig attraktiv war, wurden nur zögerlich Neuverpflichtungen eingegangen. Nach der Anhebung der Hektarprämien zeigte das ELER-Monitoring im Jahr 2010 eine **Steigerung** der Auszahlungen für neue Verpflichtungen ab 2007 um rund 50.000 auf 133.000 ha (siehe Tabelle unten). Da verschiedene Teilmaßnahmen auf derselben Fläche kombiniert werden können, beschränkt sich die geförderte „physische“ Fläche auf 130.000 ha. Bei den Ackermaßnahmen, deren Prämien am stärksten angehoben wurden, fand eine deutliche **Trendwende** statt (z.B. Uferrandstreifen, Vielfältige Fruchtfolge, s.u.).

Das im NRW-Programm Ländlicher Raum genannte Ziel, im Zeitraum 2007 bis 2013 in der Summe der auslaufenden, weitergeführten und neuen (ab 2010 angebotenen) Maßnahmen bis zu knapp 520.000 ha („physisch“: gut 356.000 ha) zu fördern, wurde mit rund 440.000 ha Förderfläche mit Auszahlungen bis

Ende 2010 noch nicht erreicht. Im Jahr 2010 wurden für insgesamt rund 270.000 ha eine Auszahlung vorgenommen, wobei Altbewilligungen immer noch einen Anteil von rd. 50 % hatten (vgl. Tabelle). Die im Jahr 2010 neu eingeführten Maßnahmen (Blühstreifen und Zwischenfruchtförderung) kommen 2011 erstmalig zur Auszahlung.

Die Europäische Kommission kündigte an, den Übergang auf die Regelungen der Förderperiode ab 2014 zu vereinfachen. Betriebe, die jetzt Neuverträge abschließen und 2014 geänderte Förderbedingungen nicht einhalten können, sollen ohne Sanktionen aus dem Vertrag aussteigen können (siehe Kapitel 5).

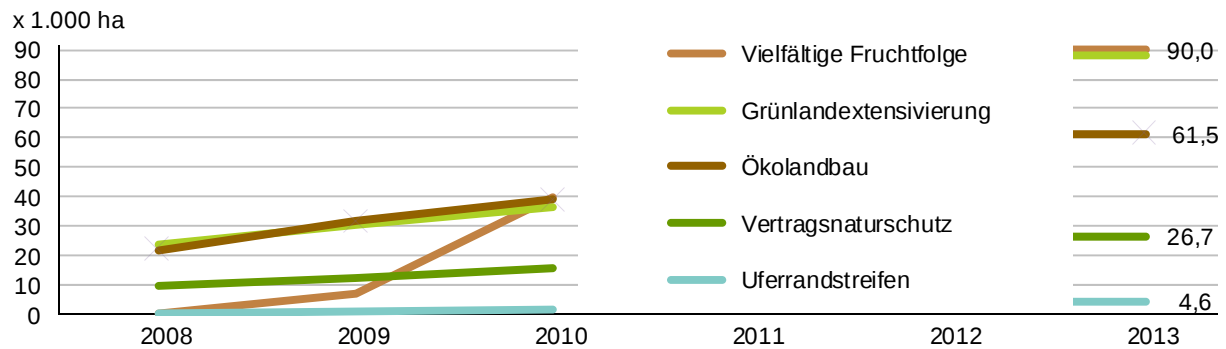
Bei der nachfolgenden Darstellung der Teilmaßnahmen steht deren Entwicklung im Programmverlauf im Vordergrund. Die folgende Tabelle ist noch auf die Auszahlungen des Kalenderjahres und im Wesentlichen auf die Neuverpflichtungen (ab 2007) bezogen. Zur Einschätzung der Zielerreichung ist jedoch auch der *Bestand an älteren Verträgen* maßgeblich. Und da einige der Auszahlungsanträge 2010 erst zu Beginn des Jahres 2011 bedient wurden, wird im Text – abweichend von der Tabelle – auf den Förderumfang des Jahres 2010 *unabhängig vom tatsächlichen Auszahlungstermin* Bezug genommen.

Neue Verpflichtungen ab 01.01.2007 Teilmaßnahmen	Betriebe mit Auszahlung 2010 *	Fläche	Öffentliche Ausgaben im Jahr 2010 **		
	(Zahl)	(ha)	ELER (€)	insg. (€)	%
Ökologischer Landbau - Umstellung	310	7.612	805.302	1.783.379	9 %
- Beibehaltung	931	31.282	2.383.503	5.302.872	27 %
Extensive Grünlandnutzung	1.223	36.735	1.873.401	3.415.376	17 %
Vielfältige Fruchtfolge	474	40.158	1.737.879	2.394.358	12 %
Uferrandstreifen	2.047	1.877	754.937	1.143.733	6 %
Vertragsnaturschutz - Acker/-randstreifen	198	710	199.776	443.949	2 %
- Grünland	3.194	14.481	2.003.262	4.466.763	23 %
- Streuobstwiese	449	362	114.688	254.862	1 %
- Hecke, Gehölz	192	40	80.447	178.774	1 %
Bedrohte Haustierrassen	340	- - -	94.918	210.929	1 %
Gesamt (Neuverpflichtungen)	9.358	*** 133.257	10.048.112	19.594.996	100 %
Altverpflichtungen aus den Jahren bis 2006	8.876	134.925	8.413.014	19.645.207	
Insgesamt (Alt- und Neuverpflichtungen)	18.234	*** 268.182	18.461.126	39.240.203	

* Die Angaben der Tabelle gelten für die Auszahlungen im Kalenderjahr 2010. Aufgrund von Verzögerungen im Verfahren erfolgten Auszahlungen z.T. erst im ersten Quartal 2011 (je nach Teilmaßnahme bis zu 25 %). (Die Daten im Text weichen insofern von der Tabelle ab, als sie sich auf den gesamten Vertragsumfang unabhängig vom genauen Auszahlungstermin und einschließlich der Altverpflichtungen beziehen.)

** Angaben inkl. top-ups. Im Vergleich zur finanziellen Abwicklung (Kap. 3) können sich Abweichungen z.B. durch unterschiedliche Berücksichtigung von Rückforderungen ergeben.

*** Durch Überlagerung der Flächen mehrerer Teilmaßnahmen ist die "physische" Fläche kleiner.



Förderfläche einzelner Agrarumweltmaßnahmen, nur Neuverpflichtungen ab 2007 oder später, jeweils im Jahr der Auszahlung (erste Auszahlung im Jahr 2008)

Ökologischer Landbau

Ökologisch wirtschaftende Betriebe erhalten neben einem Zuschuss zu den Kontrollkosten eine jährliche Prämie von 170 €/ha Grünland und 180 €/ha Acker. Im Gemüse- und Zierpflanzenbau, in Dauerkulturen, Baumschulen und speziell auf Unterglasflächen liegen die Hektarprämien noch deutlich darüber. Für die finanziell schwierigen zwei ersten Jahre der Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise wird ein jeweils höherer Betrag gezahlt. Wegen der weiterhin sehr schleppenden Umstellung zusätzlicher Acker- und Spezialkulturen enthält der im Frühjahr 2011 eingereichte Änderungsantrag eine weitere differenzierte Prämienhöhung.

Zu Beginn des Programmzeitraums waren bereits rund 48.000 ha in der Förderung. 2010 lag der Flächenumfang, für den eine Auszahlung erfolgte, bei rund 50.000 ha (Alt- und Neuverpflichtungen). 310 geförderte Betriebe hatten in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt rund 7.600 ha auf Ökologischen Landbau umgestellt. Die Zielmarken in der Förderung der Umstellung (12.500 ha) und der Beibehaltung (49.500 ha) sind damit zwar grundsätzlich zu über 60 % erreicht worden. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass nach Ablauf der Bewilligungen auch eine gewisse Anzahl von Betrieben aus der Förderung ausscheidet, so dass per saldo nach wie vor nur von einem zögerlichen Anstieg des Förderumfangs gesprochen werden kann.

2010 wurden für rund 10.600 ha Anschluss- oder Neuansprüche gestellt, die ab 2011 auszahlungswirksam werden können.

Grünlandextensivierung

Extensive Grünlandnutzung ohne Düngung mit mineralischem Stickstoff und mit einem Viehbesatz von 0,6 bis 1,4 RGV pro Hektar Hauptfutterfläche wird mit 100 €/ha vergütet.

Im vergangenen Förderzeitraum waren zuletzt rund 86.000 ha in die extensive Bewirtschaftung einbezogen. Bis 2013 sollen 90.000 ha gefördert werden, das entspricht rund 20 % des Dauergrünlands in Nordrhein-Westfalen. Dass viele Betriebe mit auslaufenden Bewilligungen die Maßnahme in den Jahren 2007 und 2008 nicht fortsetzten, liegt unter anderem daran, dass bis 2008 nur Anschlussverträge bewilligt werden konnten und sich gleichzeitig die Förderbedingungen im Vergleich zur vorigen Programmperiode aus Sicht der Betriebe verschlechtert hatten (niedrigere Prämie, höherer Mindestviehbesatz, höhere Bagatellgrenzen). Im Berichtszeitraum (s.o.) wurden Auszahlungen an 1.835 Betriebe mit rund 57.000 ha vorgenommen, davon für rund 400 Betriebe mit 6.000 ha zum ersten Mal.

Vielfältige Fruchtfolge

Im Rahmen der fakultativen Modulation erhielten Landwirte 2003 erstmals eine Förderung für die Einhaltung bestimmter Anforderungen an die Fruchtfolge. Nachdem die Förderung zunächst aus Modulationsmitteln bestritten wurde, wurden ab 2007 originäre Mittel des NRW-Programms Ländlicher Raum eingesetzt. Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel wurden in den ersten Programmjahren nur Vertragsverlängerungen angeboten.

Nachdem viele Betriebe 2007 und 2008 wegen des unzureichenden Prämienniveaus keine Anschlussförderung beantragt hatten, erfolgte die Auszahlung des Jahres 2009 nur noch für 35.500 ha. Nach der Programmanpassung und Prämienhöhung im Jahr 2009 stieg die Förderfläche 2010 bereits etwas über 55.000 ha, auf denen vielfältige Fruchtfolgen angebaut wurden. Damit wurde fast wieder das Niveau vor Beginn der aktuellen Förderperiode im Jahr 2006 erreicht. Bis 2013 soll diese Fläche auf 90.000 ha gesteigert werden.

Uferrandstreifen

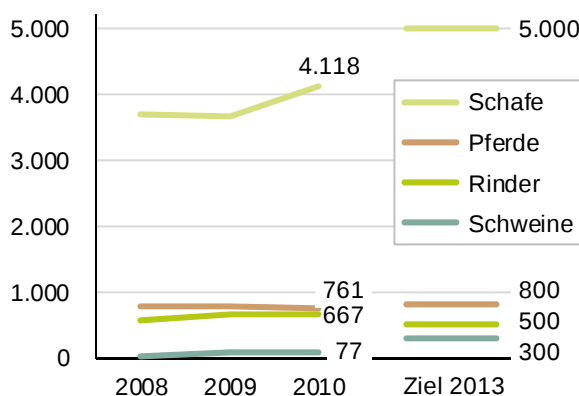
In verschiedenen Gebietskulissen wird seit 1989 angeboten, Uferrandstreifen aus der Acker- oder Weidenutzung zu nehmen und stattdessen extensiv zu nutzen bzw. zu pflegen. Ziel des Programms ist es, das 2006 zur Auszahlung gelangte Fördervolumen (eine Länge von 2.000 km bzw. eine Förderfläche von 4.600 ha) im Zeitraum 2007 bis 2013 aufrechtzuerhalten. Entsprechend dem Akzeptanzrückgang in anderen Teilmaßnahmen sank die Förderfläche von 2007 (über 4.500 ha) bis 2009 auf 3.150 ha. Nach der Anhebung der Prämie für Uferrandstreifen auf Ackerland von 480 auf 865 € konnte jedoch im Berichtsjahr eine Trendwende eingeleitet werden: für insgesamt 3.500 ha wurden Fördermittel ausgezahlt. Die neu angelegten Uferrandstreifen entstanden überwiegend auf Ackerflächen.

Vertragsnaturschutz

Bis 2013 soll die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Ackerbiotopen auf 650 ha, von Grünland auf 21.000 ha und von verwandten Offenlandbiotopen (Binnensalzasen, Magerrasen, Heiden) auf 4.150 ha gefördert werden. Auch die regelmäßige Pflege von 750 ha alter Streuobstwiesen und 120 ha Hecken soll vertraglich gesichert werden. In der Summe wird ein Zielwert von 26.700 ha angestrebt. Die im Berichtszeitraum geförderte Fläche lag bei rund 24.200 ha (überlagerte Vertragspakete nicht doppelt gezählt). Nachdem die Prämien insbesondere für Maßnahmen auf Ackerflächen aufgestockt wurden, waren 2009 gerade in diesem Bereich deutlich mehr Landwirte als in den Vorjahren gewonnen worden. Die Förderfläche lässt mit rund 1.000 ha Acker im Berichtszeitraum eine positive Tendenz erkennen.

Vom Aussterben bedrohte lokale Haustierrassen

Die seit 1996 angebotene Prämie für Zucht und Haltung bestimmter vom Aussterben bedrohter lokaler Haustierrassen im eigenen Stall (zwei Rinder-, je



Zahl der geförderten Tiere bedrohter Lokalrassen

drei Pferde- und Schweinerassen, eine Schafrasse) beträgt 17 bis 120 € je Tier und Jahr. 2010 stieg die Zahl der geförderten Schafe. Die Zahl der Rinder und Pferde veränderte sich nur wenig gegenüber dem Vorjahr, während die Zahl der geförderten Schweine deutlich sank.

Blühstreifen

Als Reaktion auf die neuen Herausforderungen wurde die Förderung der Anlage von Blühstreifen wieder ins Programm aufgenommen. Als Variante der Anlage von Schonstreifen war diese Maßnahme bereits im Programm 2000 bis 2006 enthalten (s.u., auslaufende Maßnahmen). Gegenüber der früheren Förderung gilt nun eine Mindestbreite der Blühstreifen von sechs Metern. 2010 wurden rund 4.800 ha Blühstreifen beantragt, die erste Auszahlung erfolgt 2011. Das ursprünglich gesetzte Ziel von 900 ha wurde damit bei Weitem übertroffen.

Zwischenfrüchte

Die zweite Teilmaßnahme, die erstmals 2010 beantragt werden konnte, ist die Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten nach der Hauptkultur oder bereits als Untersaat. Betriebe erhalten 84 €/ha, wenn sie dies auf mindestens 20 % ihrer Ackerfläche in der Förderkulisse durchführen und damit einen Beitrag gegen Wind- und Wassererosion und für die biologische Aktivität im Boden und den Humusaufbau leisten sowie den nach der Ernte im Boden verbleibenden Reststickstoff im Aufwuchs binden und über die Wintermonate vor der Auswaschung bewahren. Daher bleibt die Förderung auf die Gebiete beschränkt, in denen der Nitratreintrag aus landwirtschaftlichen Quellen ein vordringliches Problem darstellt⁸³. Die Teilnehmer verpflichten sich, mindestens 20 % ihrer Flächen in der Förderkulisse mit Zwischenfrüchten einzusäen. Mit der fünften Programmänderung wurde klargestellt, dass eine Unterschreitung des auf den Grundantrag hin bewilligten Umfangs an Zwischenfruchtfläche unschädlich ist, wenn der Zuwendungsempfänger auf allen Flächen, die er in der Förderkulisse bewirtschaftet und auf denen eine Sommerung als Hauptkultur folgt, Zwischenfrüchte anbaut. Die Auszahlung erfolgt nur für die Zwischenfruchtfläche.

2010 wurde eine Förderfläche von rund 23.000 ha aufgenommen (erste Auszahlung 2011).

Die Förderung setzt die Teilnahme an Beratungsangeboten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voraus. Diese werden zurzeit aufgebaut und außerhalb des NRW-Programms vom Land finanziert.

Auslaufende Teilmaßnahmen

Da in der vorangegangenen Programmperiode die Förderfläche stark ausgeweitet worden war, sind die Mittel für Agrarumweltmaßnahmen im aktuellen NRW-Programm in hohem Maß für Altverpflichtungen gebunden (s.o.). Ein großer Teil dieser Mittel fließt jedoch in Maßnahmen, die in vergleichbarer Form weitergeführt werden.

Für die meisten der nicht weitergeführten Verpflichtungen wurden 2010 die letzten Zahlungen beantragt:

- Anlage von Schonstreifen,
- Acker-Extensivierung,
- Festmistwirtschaft,
- Erosionsschutz,
- Einzelflächen-Grünlandextensivierung,
- Milchvieh-Weidehaltung (s.u., Maßnahme 215)
- Einzelne Verträge der Langjährigen Flächenstilllegung (derzeit noch 1.900 ha) reichen bis 2019.

Tierschutzmaßnahmen

Maßnahme Nr. 215: Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (v) i.V.m. Artikel 40)

Für diese neue Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Gesundheitschecks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Milchsektor und im Bereich Biologische Vielfalt eingesetzt. 2010 erfolgten noch keine Auszahlungen dieser Mittel.

Diese Maßnahme zur Förderung der Weidehaltung von Milchvieh wurde 2009 ebenfalls in das NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013 **neu aufgenommen** und seit 2010 angeboten. Sie soll den arbeits- und betriebswirtschaftlichen Nachteil gegenüber der reinen Stallhaltung der Milchkühe ausgleichen. Die Förderung der Weidehaltung begleitet den Ausstieg aus der Milchquotenregelung und trägt damit den neuen Herausforderungen Rechnung.

Die Weidehaltung ermöglicht es den Tieren deutlich besser als im Stall, ihr arttypisches Verhalten auszuüben. Daneben trägt die Förderung der Weidehaltung auch zur Erhaltung des Dauergrünlandes bei und unterstützt über ein traditionelles Halungsverfahren die Pflege der Kulturlandschaft.

Im ersten Jahr wurde 2.260 Landwirten mit rund 125.000 Großvieheinheiten eine Förderung für die Weidehaltung von Milchvieh bewilligt. Die Zahl der Anträge bleibt bislang noch etwas hinter den Erwartungen zurück. Geplant ist, in insgesamt 3.700 Betrieben 190.000 Großvieheinheiten in die Förderung einzubeziehen. Bis 2013 stehen dafür 25,8 Mio. € öffentliche Mittel bereit. Da es sich um eine Maßnahme im Sinne der neuen Herausforderungen handelt, steuern der ELER und das EU-Konjunkturpaket 75 % (19,4 Mio. €) bei.

Nichtproduktive Investitionen - Landwirtschaft

Maßnahme 216: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 a (vi) i.V.m. Art. 41)

Im Rahmen dreier Modellvorhaben für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren, die im vorherigen Programmzeitraum Fördermittel erhielten, wurden **Altverpflichtungen** für die Jahre 2006 bis 2008 in Höhe von rund 750.000 € bedient. Die letzte Auszahlung in Höhe von rund 5.000 € erfolgte im Jahr 2010.

Erstaufforstung

Maßnahme Nr. 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (i) i.V.m. Art. 43)

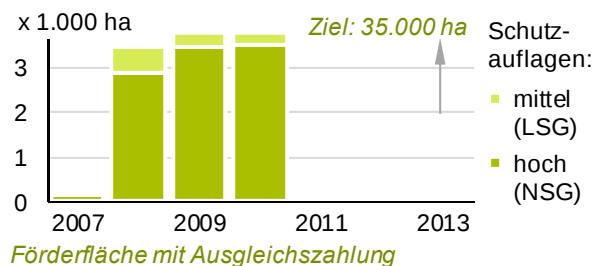
Die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen wird seit 2007 nur noch im Rahmen bestehender **Altverpflichtungen** ausfinanziert. Der Mittelabfluss (336.000 € im Jahr 2010) blieb aufgrund geänderter Antragsverfahren hinter den Erwartungen zurück.

Natura 2000 - Forst

Maßnahme Nr.224: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (ELER-Verordnung Art. 36 b (iv) i.V.m. Art. 46)

Die „Sofortmaßnahmenkonzepte“ für Natura-2000-Flächen im Privatwald sehen z. B. Auflagen für die Erhaltung von Alt- und Totholz oder für die Entwicklung bestimmter Biotope vor. Mit der Ausgleichszahlung werden Mehraufwendungen, Mindererträge und Einschränkungen der Waldbewirtschaftung aufgrund von Auflagen in Schutzgebieten (Naturschutzgebiet: 50 €/ha, Landschaftsschutzgebiet: 40 €/ha) abgegolten. Das angestrebte Ziel von 35.000 ha Fläche wird voraussichtlich nicht erreicht.

2010 erhöhte sich die Förderfläche (3.760 ha) kaum (siehe Grafik). Das lag nicht nur daran, dass die Forstverwaltung anfangs noch mit den Folgen des Orkans Kyrill beschäftigt war. Die Zurückhaltung der Waldbesitzer hängt wesentlich mit dem hohen jährlichen Aufwand zusammen. Neben einem Sammel- und Auszahlungsantrag ist ein jährliches Flächenverzeichnis einzureichen, das mit dem finanziellen Risiko ungenauer Flächenangaben verbunden ist. Weitere Gründe liegen in der höheren finanziellen Attraktivität alternativer maßnahmenbezogener Angebote (z. B. Maßnahme 227) bzw. in zukünftig erwarteten verbesserten Förderbedingungen. Bis 2010 wurden insgesamt knapp 600.000 € ausbezahlt.



Nichtproduktive Investitionen in Wäldern

Maßnahme Nr. 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern (ELER-Verordnung Art.36b(vii) i.V.m. Art.49)

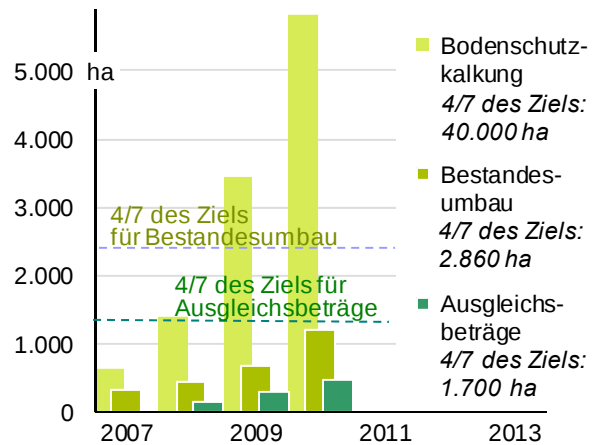
Für naturnahe Formen der Waldbewirtschaftung oder Projekte des Waldnaturschutzes können Investitionsbeihilfen gewährt werden. Waldbesitzer und Forstverwaltung waren allerdings in den ersten Jahren der Programmperiode in großem Maß mit der Aufarbeitung der Schäden des Sturms „Kyrill“ im Januar 2007 beschäftigt. Deshalb und aufgrund der landeseigenen Sonderförderung „Kyrill“ wurden die ELER-Fördermittel zunächst nicht im erwarteten Umfang nachgefragt wurden⁸⁴.

Naturnahe Waldbewirtschaftung wird im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung mit einer Kofinanzierung aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz bezuschusst. Hier können vorbereitende Untersuchungen, Maßnahmen des Umbaus zu naturnahen Waldgesellschaften, Kalkung, Waldrandpflege und insektizidfreier Waldschutz gefördert werden.

Weiterhin werden Anlage, Gestaltung und Erhaltung von **Sonderbiotopen** im Wald gefördert. Dabei kann es um Altholzbereiche, Wald- und Bestandesränder, Solitäre, seltene Baum- und Straucharten oder sonstige Biotop- und Artenschutzmaßnahmen im Wald gehen, aber auch um Ufergehölze, Wallhecken oder Reihenschutzpflanzungen. Die dafür vorgesehenen maßnahmenbezogenen Ausgleichsbeträge stammen aus Mitteln der EU und des Landes (außerhalb der Nationalen Rahmenregelung). Bis zu 100 % der nachgewiesenen Kosten können ersetzt werden. Zusätzlich können Mehraufwand und Mindererträge, die durch Schutzauflagen verursacht werden, ausgeglichen werden.

Das Ziel ist, über den Gesamtprogrammzeitraum bei 8.000 Waldbesitzern 14.000 Projekte auf 130.000 ha zu fördern. Hiermit verbunden wäre ein Investitionsvolumen von 6,9 Mio. €.

Bis Ende 2010 wurden rund 1.800 Waldbesitzer in 1.400 Projekten auf rund 7.100 ha mit 1,7 Mio. € öffentlichen Mitteln gefördert. Einschließlich der Eigenbeteiligungen betrug das Investitionsvolumen in den ersten vier Programmjahren 6 Mio. €. Auch wenn sich die Förderfläche 2010 fast verdoppelte, blieben die im Programm gesteckten Ziele noch weit entfernt.



Förderfläche der nichtproduktiven Investitionen - Forst (227, kumulierte Jahreswerte)

Die Umsetzung in den Teilbereichen verlief insgesamt zurückhaltend (vgl. Grafik):

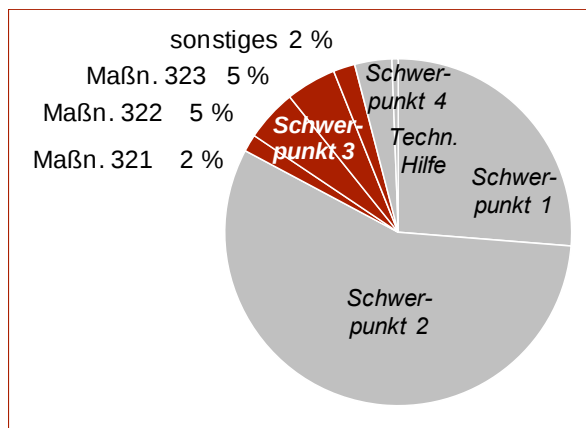
- Trotz eines beständigen Zuwachses bleibt die Förderung im Bereich des **Waldumbaus** 2010 mit bislang rund 1.200 ha deutlich unter dem Zielwert.
- Auch die **Bodenschutzkalkung** bleibt mit bislang 5.800 ha weit vom gesteckten Ziel (100.000 ha) entfernt. Auf den Kahlf Flächen im Sturmschadensgebiet erübrigt sich eine Kalkung aufgrund der hohen Nährstoffmobilisierung. Ein alternatives Modellprogramm des Bundes zur Revitalisierung der Wälder, das Ende 2010 auslief, bot zudem in Gebieten mit ungünstigen Flächenstrukturen mit einer 100 %-Förderung deutlich günstigere Konditionen. Der hohe Eigenanteil an den Kalkungskosten belastete die Nachfrage nach Förderung der Waldkalkung erheblich.
- **Naturschutzvorhaben** im Wald werden über maßnahmenbezogene Ausgleichsbeträge gefördert. Mit bislang weniger als 500 ha bleibt die Umsetzung weit hinter der Zielsetzung (3.000 ha bis 2013) zurück. In der verbleibenden Zeit bis zum Ende der Förderperiode sollen die Maßnahmen verstärkt im Rahmen der Beratung vorgestellt und bei den Waldbesitzern beworben werden.

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Nordrhein-Westfalen hat sich die Erschließung neuer Einkommenspotenziale und touristischer Entwicklungspotenziale, die Sicherung bzw. Schaffung der infrastrukturellen Grundausstattung sowie die Verbesserung des allgemeinen Umweltzustandes zum Ziel gesetzt, um die Lebensqualität zu steigern.

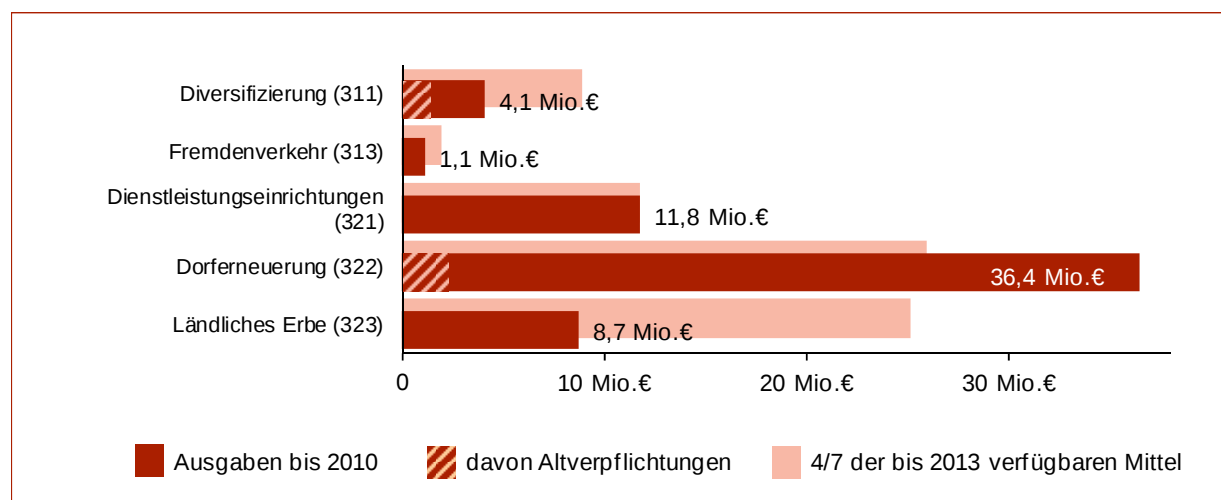
Für den Schwerpunkt 3 sind mit 117 Mio. € öffentlichen Mitteln (davon 25 % EU-Mittel) etwa 13 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln vorgesehen. Hinzu kommen 6,3 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel (top-ups) für die Breitbandförderung (Maßnahme 321) und die Finanzierung der Mehrwertsteuer bei Maßnahme 323. Die nebenstehende Grafik zeigt die Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte und Maßnahmen. Die Fördermittel im Schwerpunkt 3 werden hauptsächlich zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt. Dabei sind jeweils etwa 37 % des Schwerpunktbudgets bzw. 5 % der gesamten Programmmittel für Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (322) und für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (323) eingeplant. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen (321), zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (311) und zur Förderung des Fremdenverkehrs (313).

Bis Ende des Jahres 2010 wurden öffentliche Mittel in Höhe von 62,1 Mio. € verausgabt. Die Auszahlungen im Berichtsjahr belaufen sich auf 20,8 Mio. €, davon sind 3,8 Mio. € EU-Mittel. Auf Altverpflichtungen entfallen knapp 6 % der bisherigen Ausgaben, auf top-ups etwa 5 %.



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. top-ups)

Das bis 2013 für diesen Schwerpunkt zur Verfügung stehende Budget ist zum Ende des Berichtsjahres damit zur Hälfte ausgeschöpft. Der größte Teil der bisherigen Ausgaben (knapp 60 %) entfällt weiterhin auf die Maßnahme Dorferneuerung und -entwicklung (322). In der unten stehenden Grafik sind maßnahmenbezogen die Ausgaben bis 2010 im Vergleich mit dem durchschnittlich in den ersten vier Programmjahren zur Verfügung stehenden Budget dargestellt.



Öffentliche Ausgaben bis 2010 (inkl. top-ups)

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Maßnahme Nr. 311: (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

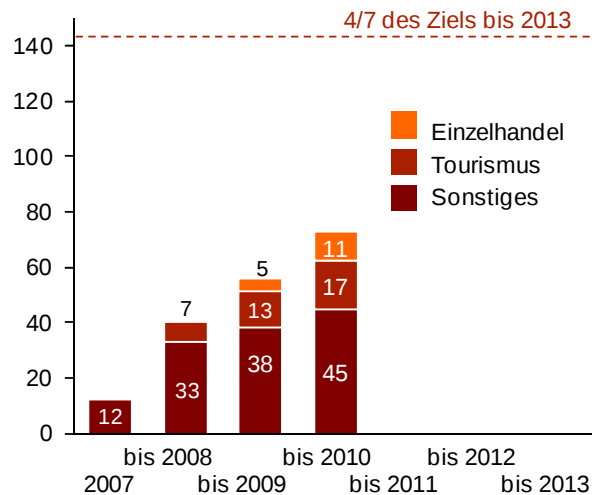
Ziel der Maßnahme ist die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Entwicklung hin zu alternativen landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Einkommensquellen einschließlich des ländlichen Fremdenverkehrs. Die Erwerbsgrundlagen des ländlichen Raums sollen dadurch erweitert und Beschäftigungspotenziale erschlossen werden.

In der gesamten Förderperiode sollen ca. 250 Vorhaben gefördert werden, wovon rund 75 zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen dienen. Im Bereich der Teilmaßnahme zur Qualifizierung – Umsetzung der Maßnahme 331 als integrierte Maßnahme - sollen 280 Schulungstage mit 70 teilnehmenden Wirtschaftsakteuren erreicht werden. Insgesamt stehen 15,6 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 48 Mio. €. Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestehen Altverpflichtungen in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € (EU-Anteil: 25 %).

Bis zum Ende des Jahres 2010 erhielten insgesamt 73 Empfänger Zuwendungen, davon 48 natürliche und 25 juristische Personen. Gefördert wurden 17 Projekte im Bereich „Fremdenverkehr“ und elf Vorhaben in der Kategorie „Einzelhandel“. Weitere 45 Projekte sind dem Bereich „sonstiges (Kinderbetreuung etc.)“ zugeordnet (siehe Grafik). Von der Förderung im Rahmen der integrierten Maßnahme 331 haben bisher 41 Wirtschaftsakteure profitiert, 54,5 Schulungstage wurden absolviert.

Die Auszahlungen für die bisher durchgeführten Projekte belaufen sich auf insgesamt 4,1 Mio. € - davon 1,6 Mio. € für Altverpflichtungen. Nach den ersten vier Programmjahren sind die zur Verfügung stehenden Mittel damit zu 26 % ausgeschöpft. Ohne Berücksichtigung dieser Altverpflichtungen wurde ein Investitionsvolumen von insgesamt 11,8 Mio. € ausgelöst. 70 Arbeitsplätze konnten im Rahmen der Förderung gesichert und 29 neu geschaffen werden.

Die Inanspruchnahme der Maßnahme entspricht damit bisher nicht den Erwartungen. Zwar liegt eine Vielzahl von Anfragen vor, nur wenige landwirtschaftliche Betriebe wagen aber tatsächlich den Schritt in die Diversifizierung. Ein wesentliches Hemmnis stellt die Gebietskulisse dar, die die Förderung in stadtnahen Bereichen – wo eine Diversifizierung aufgrund der hohen Anzahl potenzieller Kunden gerade loh-



Anzahl der geförderten Betriebe

nenswert wäre – ausschließt. Weitere Gründe sind die fehlende Ausbildung der Betriebsleiter und Familienmitglieder für den nicht-landwirtschaftlichen Bereich, Probleme mit Baugenehmigungen (lange Wartezeiten, Lärmgutachten etc.) und Unklarheiten bei der Förderausgestaltung für unterschiedliche Rechtsformen. Hinzu kommt die zurückhaltende Kreditvergabe der Banken für neuartige Betätigungsfelder und die aufwändige Abwicklung der Lohnkostenzuschüsse aufgrund ihrer degressiven Ausgestaltung. Die Inanspruchnahme der Qualifizierungsmaßnahmen ist vor allem deshalb gering, weil die Zuordnung der Seminare zu den Projekten teilweise nicht eindeutig ist und Unternehmer und Mitarbeiter getrennt beantragen müssen.

Angeichts dieser Schwierigkeiten ist die Überprüfung der bestehenden Fördervorschriften vorgesehen. Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades wurde eine Broschüre zu Erwerbsmöglichkeiten durch Diversifizierung mit best-practice Beispielen herausgegeben.

Förderung des Fremdenverkehrs

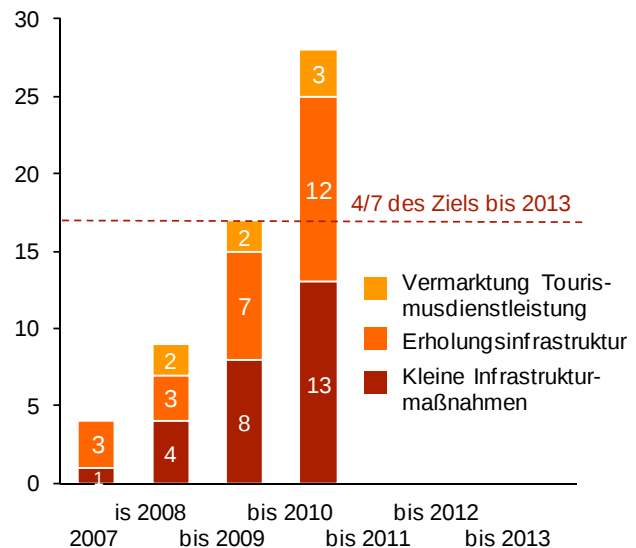
Maßnahme Nr. 313: (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Die Maßnahme dient der Erschließung regionaler, insbesondere touristischer Entwicklungsmöglichkeiten und der Vernetzung touristischer Aktivitäten in einem regionalen Kontext. Durch die Entwicklung neuer Einkommenspotenziale soll auch ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Angestrebt wird die Förderung von 30 neuen Fremdenverkehrsattraktionen/Vorhaben. Dafür sind rund 3,4 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen.

Bis Ende 2010 erfolgten Auszahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von 1,1 Mio. €, 0,3 Mio. € wurden im Berichtsjahr 2010 ausgezahlt. Damit sind etwa 33 % des vorgesehenen Budgets ausgeschöpft. Insgesamt wurden 28 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,2 Mio. € gefördert. 13 Vorhaben wurden im Bereich kleiner Infrastruktureinrichtungen (Informationspunkte, Ausschilderung etc.) realisiert, zwölf sind Infrastrukturmaßnahmen zu Erholungszwecken (Erschließung von Naturgebieten, Unterkünfte mit geringer Kapazität etc.) und drei Vorhaben dienen der Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus (siehe Grafik).

Der Mittelabfluss zur Förderung des Fremdenverkehrs entspricht nach den ersten vier Programmjahren damit noch nicht den Erwartungen. Als Gründe sind hier u.a. die geringe Nachfrage potenzieller kommunaler Zuwendungsempfänger aufgrund der angespannten Haushaltslage infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der noch zu geringen Bekanntheit des Förderprogramms zu sehen. Tourismus wird zudem eher als freiwillige Aufgabe in den Kommunen betrachtet und die Erwartungen der Zuwendungsempfänger übersteigen oftmals die Möglichkeiten kleiner touristischer Infrastrukturen, wie sie im Rahmen der ELER-Förderung unterstützt werden können.



Anzahl neuer Fremdenverkehrsaktionen

Um potenziellen kommunalen Antragsstellern die Teilnahme zu ermöglichen, wurde mit der fünften Programmänderung (2010) der Fördersatz auf maximal 50 % angehoben. Eine eventuelle Öffnung des Förderangebotes auch für private Antragsteller wird geprüft (Die Förderung von Projekten Privater mit touristischem Aspekt erfolgt bisher bereits im Rahmen der Diversifizierung (311) und Umnutzung von Gebäuden (322)).

Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades wurde eine neue Broschüre zur integrierten ländlichen Entwicklung veröffentlicht.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

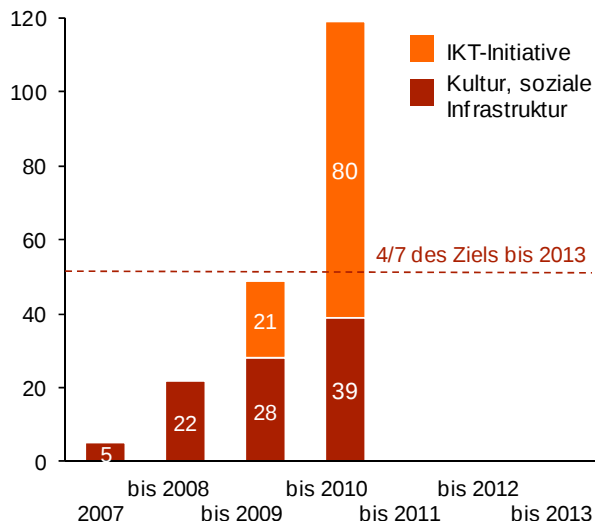
Maßnahme Nr. 321: (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Maßnahme zielt auf die Sicherung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen Grundausstattung. Sie dient der Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung und dem Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume. Die Projekte werden in hohem Maße von einem breiten bürgerschaftlichen Engagement getragen und fördern den Zusammenhalt in den Dörfern. Seit der Genehmigung des ersten Programmänderungsantrages (2008) sind auch die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien sowie die Versorgung ländlicher Räume mit Breitbandinfrastrukturen (ohne EU-Kofinanzierung) möglich.

Im Programmzeitraum ist die Förderung von 100 Maßnahmen mit EU-Kofinanzierung geplant. Dafür sind öffentliche Mittel in Höhe von 11,7 Mio. € vorgesehen. Für die Versorgung mit Breitbandinfrastrukturen werden zusätzliche nationale Mittel (top-ups) bereitgestellt. Geplant waren hier zunächst 3,3 Mio. € (1,1 Mio. € pro Jahr befristet auf drei Jahre), tatsächlich standen bislang 6,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die Einbeziehung in die EU-Kofinanzierung ist mit dem sechsten Änderungsantrag erfolgt.

Bis Ende 2010 wurden für 39 Vorhaben im Bereich Kultur und soziale Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 6,8 Mio. € öffentliche Mittel in Höhe von 5,2 Mio. € aufgewendet, davon 1,3 Mio. € EU-Mittel. Allein im Berichtsjahr wurden 1,9 Mio. € ausbezahlt. Das vorgesehene Budget ist damit bisher zu 44 % ausgeschöpft. Ausschließlich mit nationalen Mitteln in Höhe von 6,6 Mio. € wurden darüber hinaus 80 IKT-Initiativen gestartet. Von den im Rahmen der Maßnahme zur Verbesserung der Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung geförderten Vorhaben konnten insgesamt 60.449 Bewohner in ländlichen Gebieten profitieren.

Die bisher noch geringe Inanspruchnahme der ELER-Förderung ist neben der angespannten Finanzsituation der Kommunen insbesondere auf die Einschränkung auf öffentliche Zuwendungsempfänger zurückzuführen. In Nordrhein-Westfalen werden Einrichtungen zur Nahversorgung bisher ausschließlich von Privaten getragen. Hinzu kommen die Notwendigkeit mehrjähriger finanzieller Verpflichtungen bei langen Planungs- und Realisierungszeiträumen und ein insgesamt hohes Investitionsrisiko z. B. bei Dorfläden.



Anzahl der Vorhaben für Dienstleistungen der Grundversorgung

In der Grafik sind auch die ausschließlich mit zusätzlichen nationalen Mitteln (top-ups) umgesetzten Vorhaben zur Breitbandversorgung abgebildet. Der dargestellte Zielwert bezieht sich jedoch nur auf die mit EU-Mittel geförderten Vorhaben im Bereich Kultur und soziale Infrastruktur.

Zur Steigerung der Nachfrage wurde mit der fünften Programmänderung (2010) der maximale Fördersatz auf 40 % angehoben. Potenziellen kommunalen Antragsstellern wird damit die Teilnahme erleichtert und insbesondere die Entwicklung der Dorfkerne, die durch den demografischen Wandel besonders betroffenen sind, unterstützt.

Darüber hinaus sollen verstärktes Werben für Planung und Wirtschaftlichkeitsstudien sowie die Bereitstellung einer längerfristigen Förderung zur Erhöhung der Akzeptanz und Steigerung des Mittelabflusses beitragen.

Dorferneuerung und -entwicklung

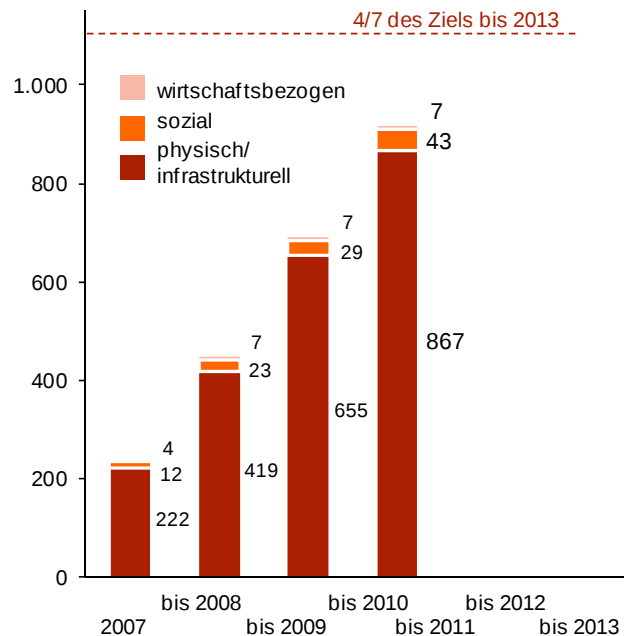
Maßnahme Nr. 322: (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Gefördert werden Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung in ländlich geprägten Orten. Damit soll ein Beitrag zur Verbesserung der Infrastrukturausstattung, der Wohn- und Lebensqualität und des Umweltzustandes geleistet werden. Daneben hat die Maßnahme die Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz als Teil des ländlichen kulturellen Erbes und die Schaffung neuer Nutzungsmöglichkeiten für ortsbildprägende Gebäude zum Ziel. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen der Dorferneuerung auch Investitionen zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz zu gewerblichen Zwecken und zur Schaffung von fremdgenutztem Wohnraum. Damit sollen Leerstände in den Dörfern vermieden, Neubau und Flächenversiegelung verhindert und Landwirten ein zusätzliches Einkommen ermöglicht werden.

Mit dem geplanten Einsatz öffentlicher Mittel in Höhe von 45,3 Mio. € sollen 2.000 Vorhaben in 300 Dörfern unterstützt werden. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 67,6 Mio. €, davon sollen 12,5 Mio. € auf 100 Vorhaben zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz entfallen. Aufgrund von Bewilligungen aus der Förderperiode 2000 – 2006 bestehen Zahlungsverpflichtungen für knapp 200 Altvorhaben in Höhe von ca. 2 Mio. € (EU-Anteil: 25 %).

Die Umsetzung der bereits gut erprobten Maßnahme bereitete keine Schwierigkeiten. Seit Programmbeginn wurden 917 Vorhaben in 444 Dörfern gefördert und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 54,2 Mio. € unterstützt. Der Schwerpunkt liegt mit 867 Vorhaben im infrastrukturellen Bereich. Darüber hinaus wurden 43 Vorhaben mit wirtschaftsbezogenem Schwerpunkt und sieben soziale Maßnahmen realisiert (siehe Grafik). In 608 Fällen handelt es sich um private Investitionsmaßnahmen. 48 Projekte waren mit einer Umnutzung von Gebäuden verbunden und im Rahmen von 13 Vorhaben ging es um die Erstellung von Dorfentwicklungsplänen und -konzepten.

Bis Ende 2010 wurden dafür insgesamt 36,4 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt, davon 2 Mio. € für Altverpflichtungen. Der Zielerreichungsgrad ist damit sehr hoch, das für den gesamten Förderzeitraum eingeplante Budget zu 80 % verausgabt. Eine Zielanpassung ist mit dem sechsten Änderungsantrag erfolgt.



Anzahl der Vorhaben zur Dorferneuerung

Zunehmend zeigen sich die Folgen des demografischen Wandels in den Dörfern. Die Zahl der Gebäudeleerstände nimmt zu, Infrastrukturen gehen zurück. Als Reaktion auf diese mit zurückgehenden Einwohnerzahlen und der älter werdenden Bevölkerung verbundenen Herausforderungen wurde das Förderangebot mit der fünften Programmänderung weiterentwickelt: Die Anhebung der Fördersätze soll sowohl kommunalen Zuwendungsempfängern, deren finanzieller Spielraum aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise eingeschränkt ist, als auch Privateigentümern bei Investitionen in die dorfgerechte Gestaltung ihrer Ortsbild prägenden Gebäude die Teilnahme erleichtern. Mit der Erweiterung der Förderkulisse wird ein weiterer strategischer Beitrag zur Stärkung der Dorfinnenentwicklung geleistet (auf Basis eines konkreten Dorfinnenentwicklungskonzeptes können auch außerhalb von Regionen mit Integriertem Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) Fördermittel in Anspruch genommen werden). Außerdem können nun auch Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungs-gesetz Fördermittel für öffentliche Maßnahmen erhalten, sofern die Maßnahmen im örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einem Flurbereinigungsverfahren stehen.

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

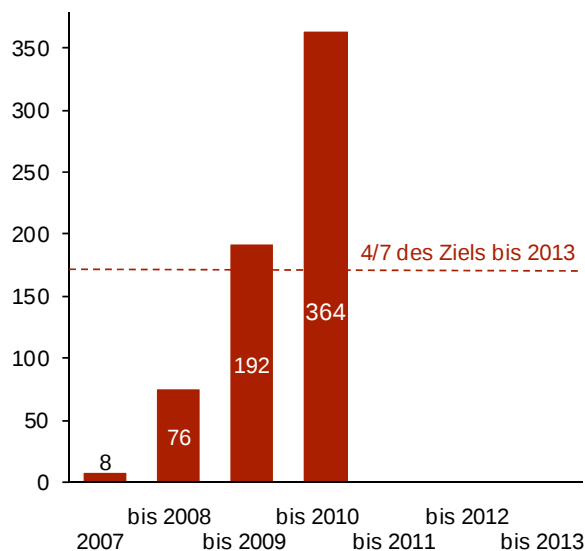
Maßnahme Nr. 323: (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Die Fördermaßnahme hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Von grundlegender Bedeutung ist dabei vor allem die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Natura-2000-Lebensraumtypen und -Arten.

Bis Ende 2013 wird die Förderung von etwa 300 Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 43,1 Mio. € angestrebt. Dafür stehen 40,9 Mio. € Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Hinzu kommen 3 Mio. € zusätzliche nationale Fördermittel (top-ups) für die Finanzierung der Mehrwertsteuer. Damit sollen Schutz- und Bewirtschaftungspläne für rund 150 Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 100.000 ha erarbeitet und Biotopschutz- und Verbesserungsmaßnahmen auf ca. 1.000 ha Fläche durchgeführt werden. Gefördert werden sollen außerdem Grundstücksankäufe in Natura-2000-Gebieten von rund 500 ha.

Nachdem der Mittelabfluss in den ersten beiden Programmjahren sehr gering war, entsprechen die Auszahlungen im Berichtsjahr mit ca. 3,3 Mio. € ungefähr der ausgezahlten Summe des Vorjahres 2009. Insgesamt beläuft sich die Höhe der verausgabten Fördermittel mit EU-Beteiligung bis Ende 2010 auf knapp 8 Mio. € (davon knapp 2 Mio. € EU-Mittel). Das Budget ist damit erst zu 12 % ausgeschöpft. Darüber hinaus wurden 0,8 Mio. € top-ups eingesetzt.

Gefördert wurden bisher 364 Projekte zur Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes (siehe Grafik) mit einem Investitionsvolumen von 12,6 Mio. €. Unter anderem konnten 21 Schutz- und Bewirtschaftungspläne in Natura-2000-Gebieten für 7.050 ha erstellt werden. Auf einer Fläche von 2.709 ha (davon 484 ha in Natura-2000-Gebieten) wurden Biotopschutzmaßnahmen durchgeführt und Grundstücksankäufe in Natura-2000-Gebieten im Umfang von 0,57 ha getätigt.



Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung des natürlichen Erbes

Die Umsetzung der Maßnahme bleibt damit noch weit hinter den Zielen zurück. Bisher wurden fast ausschließlich Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes gefördert. Durch die Einbeziehung der Mehrwertsteuer in die Förderung und die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit konnte bereits eine leichte Steigerung des Mittelabflusses erreicht werden, dennoch bleibt die angespannte Haushaltslage fast aller Kommunen weiterhin ein Kernproblem.

Die anstehende Umsetzung eines Naturschutzgroßprojektes (Grünbrücke) sowie die mit der vierten Programmänderung (2009) und der entsprechenden Richtlinienänderung erweiterte Möglichkeit des Grunderwerbs, lässt im Jahr 2011 einen starken Anstieg des Finanzbedarfs erwarten.

Schwerpunkt 4: LEADER

Ziel des Schwerpunktes 4 LEADER ist es, in den ländlichen Regionen Impulse für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung zu geben. Im Rahmen dieses Prozesses liegt dabei ein besonderes Augenmerk darauf,

- endogene Entwicklungspotentiale zur Entfaltung zu bringen,
- regionale Handlungskompetenzen zu stärken,
- Entwicklungshemmnisse zu erkennen und zu beseitigen sowie
- isolierte bestehende Entwicklungsansätze zu bündeln und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

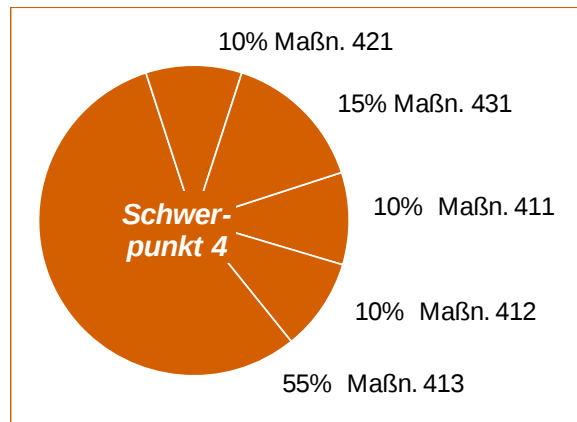
Der LEADER-Ansatz trägt damit nicht nur zur Verminderung bestehender Probleme ländlicher Räume bei, sondern stärkt darüber hinaus aktiv deren Funktionen als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum.

Nach der Aufstockung um 1 Mio. € EU-Mittel aus dem Schwerpunkt 1 (Maßnahme 123) im Rahmen der fünften Programmänderung stehen für den Schwerpunkt 4 LEADER insgesamt 32,4 Mio. € öffentliche Mittel (davon 16,2 Mio. € EU-Mittel) zur Verfügung. Mit einer Summe von insgesamt 24,3 Mio. € ist der größte Anteil davon für die Umsetzung von Projekten aus den Schwerpunkten 1 und 2 und insbesondere Schwerpunkt 3 vorgesehen. Angestrebt wird die Förderung von 120 Projekten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 34,7 Mio. €. Die Maßnahme zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (421) ist mit rund 3,2 Mio. € ausgestattet. Dabei sollen elf gebietsübergreifende und sieben transnationale Kooperationen gefördert werden. Zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen sowie für Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in den Regionen (431) stehen ca. 4,9 Mio. € bereit. (Die Verteilung der Mittel im Schwerpunkt 4 ist in der oben stehenden Grafik dargestellt).

In Nordrhein-Westfalen wird die LEADER-Förderung als Ergebnis eines zu Programmbeginn durchgeführten Wettbewerbsverfahrens mit 20 Bewerbungen derzeit in zwölf ländlichen Regionen angeboten. Mit insgesamt etwa 1,1 Mio. Einwohnern umfassen diese LEADER-Regionen etwa 7.776 km².

Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen

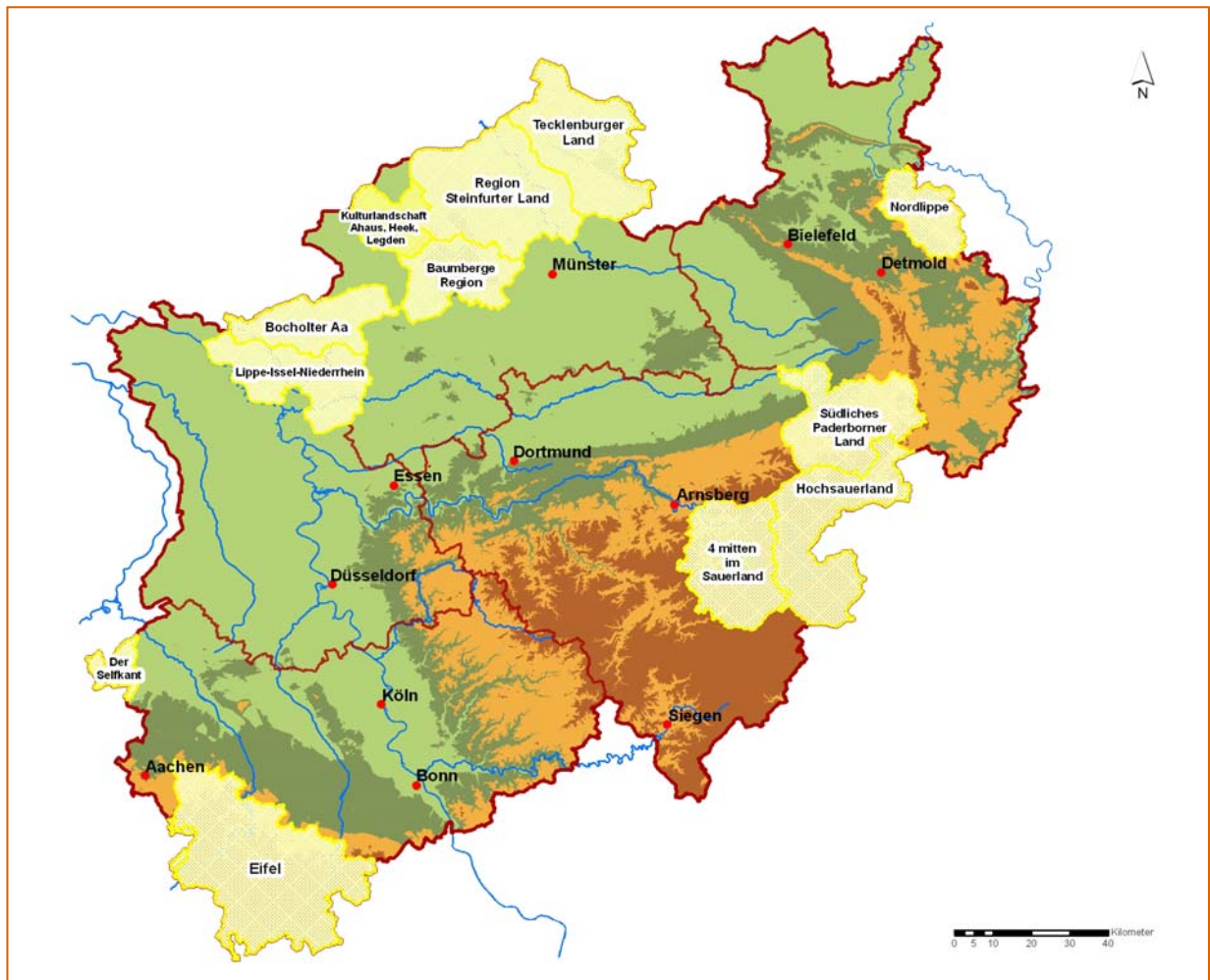
Ende 2007 waren – dem vorgesehenen Budget entsprechend – zunächst zehn Regionen ausgewählt worden. Das Wettbewerbsverfahren hatte jedoch mehr als zehn qualitativ hochwertige Bewerbungen



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

hervorgebracht, so dass im **LAG-Auswahlverfahren** bereits **Nachrücker-Regionen** benannt worden waren, die im Falle ausreichender Finanzmittel ebenfalls in die Förderung aufgenommen werden können. Im Jahr 2008 konnte die Zahl der LEADER-Regionen durch zur Verfügung stehende Mittel bereits auf elf erhöht werden. Eine Aufstockung des Schwerpunkt-Budgets durch Umschichtung aus Schwerpunkt 1 (siehe oben) ermöglichte im Berichtsjahr 2010 die Aufnahme der zwölften LEADER-Aktionsgruppe „Ahaus/Heek/Legden“. Die Lokalen Aktionsgruppen erhalten in Abhängigkeit von der jeweiligen Einwohnerzahl unterschiedliche Budgets (EU-Mittel). Für Regionen mit bis zu 90.000 Einwohnern liegt der Bewirtschaftungsrahmen bei 1,0 Mio. €, Regionen mit mehr als 90.000 Einwohnern bekommen 1,6 Mio. €. Der neuen LEADER-Region „Kulturlandschaft Ahaus/Heek/Legden“ wird aufgrund ihrer Einwohnerzahl ein Budget von 1,0 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die positiven Erfahrungen mit der elften Nachrücker-Region zeigen, dass der Vorsprung der anderen Regionen aufgrund der zeitversetzten Zulassung noch gut aufgeholt werden kann. Auch die zwölfte Region hat inzwischen die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Ein fachkundiges und erfahrenes Büro ist mit dem Regionalmanagement beauftragt und ein entsprechend zügiges Voranschreiten der Arbeiten wird erwartet. Trotz des bereits weit vorangeschrittenen Förderzeitraums (Halbzeit) wird deshalb mit der Realisierung des Konzeptes der Region noch in der verbleibenden Laufzeit gerechnet.



Die zwölf LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen

Umsetzung von Projekten und Arbeit in den LEADER-Regionen

Nachdem im Vorjahr 2009 mit der Umsetzung erster LEADER-Projekte begonnen wurde, konnten die Ausgaben im Berichtsjahr 2010 um 2,1 Mio. € (davon 1,1 Mio. € EU-Mittel) auf insgesamt 3,5 Mio. € gesteigert werden.

Mit rund 1,9 Mio. € (davon knapp 1 Mio. € EU-Mittel) entfällt mehr als die Hälfte der bisher ausgezahlten Mittel auf die Umsetzung von Entwicklungsstrategien zur **Verbesserung der Lebensqualität und zur Diversifizierung (Maßnahme 413)**. Damit konnten 51 von der Lokalen Aktionsgruppe finanzierte Projekte realisiert werden. In 21 Fällen (40 %) sind juristische Personen Projektträger, 18 Vorhaben (30 %) wurden durch den Öffentlichen Sektor beantragt und acht Vorhaben durch die Lokale Aktionsgruppe.

Für Projekte im Bereich **Umweltschutz und Landwirtschaft (Maßnahme 412)** wurden bisher rund 135.000 € ausgegeben und damit drei Projekte gefördert.

Die Durchführung von **Kooperationsprojekten (Maßnahme 421)** wurde mit rund 49.000 € unterstützt. 42.000 € entfallen dabei auf drei Gebietsübergreifende Kooperationsprojekte, an denen insgesamt zehn Lokale Aktionsgruppen beteiligt sind. Die restlichen rund 6.000 € wurden für ein länderübergreifendes Projekt gezahlt, in dem neun Regionen zusammenarbeiten.

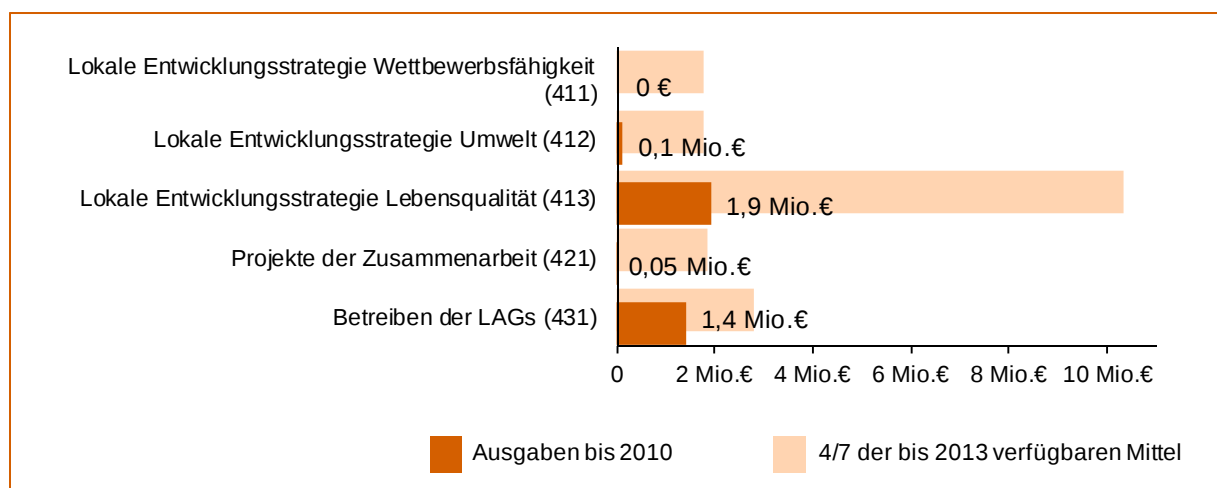
Für das Betreiben der lokalen Aktionsgruppen sowie insgesamt 1.126 Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in den Regionen (**Maß-**

nahme 431) beliefen sich die Ausgaben bis Ende 2010 auf 1,4 Mio. €, davon 0,7 Mio. € EU-Mittel. Gefördert wurden 33 Studien über die betreffenden Gebiete, 661 Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie und 31 Schulungen von Mitarbeitern, die an der Vorbereitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie beteiligt sind. Darüber hinaus konnten 134 Werbeveranstaltungen und 267 sonstige Veranstaltungen durchgeführt werden.

Trotz dieser Steigerung blieb der Mittelabfluss insgesamt noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau - erst 11 % des vorgesehenen Budgets sind bisher ausgeschöpft. Diese Entwicklung deckt sich mit den Erfahrungen, die in Nordrhein-Westfalen bereits im Rahmen von LEADER+ gemacht wurden. Auch hier hat der Mittelabfluss in den ersten Jahren der Programmumsetzung nur langsam seinen vollen Umfang angenommen. Die Ursache für diesen zögerlichen Anlauf ist insbesondere darin zu sehen, dass die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) nach ihrer Institutionalisierung zunächst einmal eine Orientierungs- und Planungsphase durchlaufen, bevor tatsächlich Projekte initiiert werden können und unter den zugelassenen Aktionsgruppen sind viele neue Regionen ohne LEADER-Erfahrung. Entsprechend hoch ist der Lern- und Zeitaufwand.

Weitere Ursachen für den geringen Mittelabfluss sind im hohen Verwaltungsaufwand für die Projektträger – insbesondere für unerfahrene Projektakteure wie Privatpersonen und Vereine – sowie in der Mehrjährigkeit vieler Projekte zu sehen. Die angespannte Haushaltslage der Kommunen führt darüber hinaus dazu, dass viele Gemeinden ihre begrenzten Mittel vorrangig für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes einsetzen und weniger zur Kofinanzierung von LEADER-Projekten.

Im Hinblick auf den zögerlichen Mittelabfluss soll der Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Regionen verstärkt gefördert werden. Geplant ist die Schaffung eines zusätzlichen Beratungselementes zur Qualifizierung von Regionalmanagern. Darüber hinaus sollen die Finanzplanung der LEADER-Regionen bzw. die Mittelbindung bis zum Ende der Programmlaufzeit analysiert und eventuelle finanzielle Umschichtungen zwischen den LEADER-Regionen geprüft werden.



Öffentliche Ausgaben bis 2010

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In der folgenden Tabelle ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für jede Maßnahme und jeden Schwerpunkt ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2010 angegeben. In der Tabelle sind außerdem die kumulierten Zahlungen, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 – 2013 (gemäß Indikativem Finanzplan der revidierten Endfassung des NRW-Programms Ländlicher Raum vom 08.11.2010 nach der fünften Programmänderung) und der prozentuale Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel enthalten.

Die Zahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER (einschließlich der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm für die Jahre 2010 – 2013) und den nationalen Mitteln von Bund, Land und bzw. oder Kommunen zusammen.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006), die Zahlungen für die neuen Herausforderungen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 74/2009, Art. 16ad) sowie die Auszahlungen für zusätzliche nationale Beihilfen (gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung) sind jeweils in eigenen Zeilen dargestellt.

In den Ausgaben enthalten sind auch die Zahlungen, die im IV. Quartal 2006 geleistet und (gemäß Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER mitfinanziert wurden.

Bis Ende 2010 sind in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 428,3 Mio. € öffentliche Mittel an die Begünstigten ausgezahlt worden. Allein auf das Berichtsjahr entfallen 101 Mio. €, davon 35,6 Mio. € ELER-Mittel. Mehr als 60 % der bisherigen Auszahlungen sind im Schwerpunkt 2 angefallen, davon über die Hälfte (ca. 164,7 Mio. €) zur Abwicklung von Altverpflichtungen.

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen				
		341.402	1.512.310	6.629.380	23%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	338.989	0	
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten				
		8.826	11.826	10.619.548	0%
115	Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten				
		89.752	4.249.613	4.979.000	85%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	89.752	4.249.613	4.979.000	85%
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe				
		16.975.755	60.168.990	113.541.232	53%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	328.120	16.214.369	12.000.000	135%
123	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen				
		4.248.816	6.840.353	46.146.800	15%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	990.687	1.442.000	69%
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor				
		0	0	1.542.828	0%
125	Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirt- schaft und der Forstwirtschaft				
		3.519.333	12.542.399	54.594.904	23%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.395.639	7.656.145	24.200.000	32%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	197.447	802.379	8.000.000	10%
	<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	76.398	635.513		
Schwerpunkt 1 Summe		25.183.884	85.325.492	238.053.692	36%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.813.511	29.449.803	42.621.000	69%
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	197.447	802.379	8.000.000	10%
	<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	76.398	635.513		
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme		25.381.331	86.127.871	246.053.692	35%

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2				
211 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten	522.280	2.166.390	4.000.000	54%
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	8.383.563	38.288.329	70.287.982	54%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	529.470	0	
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG	2.024.973	11.089.236	25.208.918	44%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	278.552	0	
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	38.010.818	201.745.526	356.586.009	57%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	18.481.034	160.244.043	192.666.667	83%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	4.122.484	4.122.484	73.711.649	6%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005*	972.230	14.126.434	15.185.000	93%
<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	937.401	13.667.052	13.400.000	102%
215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	0	0	25.805.387	0%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	25.805.387	0%
216 Nichtproduktive Investitionen	5.184	763.635	803.000	95%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.184	763.635	803.000	95%
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	335.676	1.645.125	4.303.987	38%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	335.676	1.645.125	4.303.987	38%
224 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000	165.203	597.884	20.659.493	3%
227 Nichtproduktive Investitionen	1.953.619	4.906.368	6.800.749	72%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	1.276.464	1.300.000	98%
Schwerpunkt 2 Summe	51.401.318	261.202.494	514.455.525	51%
davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	18.821.893	164.737.289	199.073.654	83%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	4.122.484	4.122.484	99.517.036	4%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	972.230	14.126.434	15.185.000	93%
<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	937.401	13.667.052	13.400.000	102%
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme	52.373.548	275.328.927	529.640.525	52%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten				
		900.152	4.081.355	15.598.544	26%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	37.261	1.556.467	2.600.000	60%
313	Förderung des Fremdenverkehrs				
		326.610	1.115.275	3.348.924	33%
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung				
		1.906.183	5.184.226	11.762.164	44%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	5.247.235	6.583.673	3.300.000	200%
322	Dorferneuerung und -entwicklung				
		9.031.433	36.444.823	45.333.272	80%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	2.048.137	2.000.000	102%
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes				
		3.023.304	7.962.175	40.946.180	19%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	364.559	755.000	3.000.000	25%
Schwerpunkt 3 Summe		15.187.682	54.787.855	116.989.084	47%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	37.261	3.604.604	4.600.000	78%
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	5.611.794	7.338.673	6.300.000	116%
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme		20.799.476	62.126.528	123.289.084	50%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen 2007 - 2010	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für				
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	0	0	3.116.846	0%
	412 - Umweltschutz/Landbewirtschaftung	67.178	135.809	3.116.846	4%
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	1.245.466	1.920.741	18.101.762	11%
421	Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	16.636	48.839	3.244.726	2%
431	Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59	779.367	1.400.356	4.867.090	29%
Schwerpunkt 4 Summe		2.108.647	3.505.745	32.447.270	11%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	
Schwerpunkt 4 Gesamtsumme		2.108.647	3.505.745	32.447.270	11%
511	Technische Hilfe	235.597	1.046.905	5.477.066	19%
	<u>zuzüglich</u> reine Landesmittel für nicht-kofinanzierungsfähige Ausgaben	145.938	197.232		
Technische Hilfe Gesamtsumme		381.535	1.244.137	5.477.066	23%
Summe Programm (ohne top-ups)		94.117.127	405.868.490	907.422.637	45%
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	20.672.665	197.791.697	246.294.654	80%
	davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	4.122.484	4.122.484	99.517.036	4%
	<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	6.781.471	22.467.486	29.485.000	76%
	<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	1.013.799	14.302.565	13.400.000	107%
Gesamtsumme Programm (inkl. top-ups)		100.898.598	428.135.976	936.907.637	46%

3 A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 363/2009

In der nachfolgenden Tabelle ist die Verteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm dargestellt. (Betrachtet werden hier ausschließlich die „neuen“ Finanzmittel, dadurch bedingte Umverteilungen sind nicht abgebildet.)

Wie in den voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, in denen zusätzliche Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket eingesetzt werden, die im Kalender-

jahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2013 vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben.

Im Berichtsjahr erfolgten erste Auszahlungen der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm für Agrarumweltmaßnahmen in Höhe von 4,1 Mio. €, davon 3,1 Mio. € ELER-Mittel.

mit Mitteln aus Health Check und EU-Konjunkturpaket finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2010	kumulierte Zahlungen bis 2010	vorgesehene Zahlungen 2010 - 2013	Zahlungen bis 2010
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen		0	0	0	
Schwerpunkt 2					
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	4.122.484	4.122.484	73.711.649	6%
215	Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (Weidehaltung von Milchvieh)	0	0	25.805.387	0%
Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen		0	0	99.517.036	0%
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen		0	0	0	0%
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen		0	0	0	0%
Programm Summe für neue Herausforderungen		4.122.484	4.122.484	99.517.036	4%

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Einleitung

Die Darstellung der Bewertungsaktivitäten umfasst den Zeitraum vom 01.05.2010 bis zum 30.04.2011. Dieser Berichtszeitraum war von der **Halbzeitbewertung** geprägt. Auf die im Sommer 2010 weitgehend abgeschlossene Datenerhebungs- und Auswertungsphase folgte im zweiten Halbjahr 2010 die Erstellung des Entwurfs der Halbzeitbewertung, eine erste Diskussion mit der ELER-Verwaltungsbehörde sowie eine Präsentation der ersten Ergebnisse im Begleitausschuss (BGA) am 15.12.2010. In der BGA-Sitzung im Februar 2011 stellte die Verwaltungsbehörde vor, wie mit den Ergebnissen und Empfehlungen umgegangen werden soll.

In dem länderübergreifenden Workshop „Über den Tellerrand geschaut - Blick zurück in die Zukunft“ im April 2011 am Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) in Braunschweig bestand die Möglichkeit des intensiven Austausches mit allen an der 7-Länder-Evaluation beteiligten Akteuren.

Bewertungssystem

Der CMEF, der länderübergreifende Ansatz und die Absprachen mit der ELER-Verwaltungsbehörde und den Fachreferaten bilden den Rahmen für die Bewertungsaktivitäten. Auch wenn sich dieser Rahmen grundsätzlich bewährt hat, gibt es einige Punkte, die einer Verbesserung bedürfen.

Der **CMEF** war zur Strukturierung des Berichts zur Halbzeitbewertung hilfreich. In der konkreten Anwendung des CMEF tauchten allerdings vielfältig Ungereimtheiten hinsichtlich der Eignung und Interpretation von Bewertungsfragen bzw. Indikatoren auf. Auch führten die Struktur der Bewertungsfragen und die vorgeschlagene Gliederung dazu, dass der Bericht sehr umfangreich wurde. Für die EU-Kommission sind vom Evaluator konkrete Punkte und Empfehlungen zur möglichen Überarbeitung des CMEF und zur Verbesserung des institutionellen Rahmens zusammengestellt und übermittelt worden.

Die Erstellung der Halbzeitbewertung für das NRW-Programm Ländlicher Raum erfolgte im Rahmen des **länderübergreifenden Bewertungsansatzes** der 7-Länder-Bewertung (vgl. Kapitel 5). Nordrhein-Westfalen ist seit der Halbzeitbewertung der Programme gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 in diesem Verbund beteiligt, so dass die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten auf bereits bestehende Strukturen und Abläufe zurückgreifen konnte.

Aktivitäten zur Halbzeitbewertung

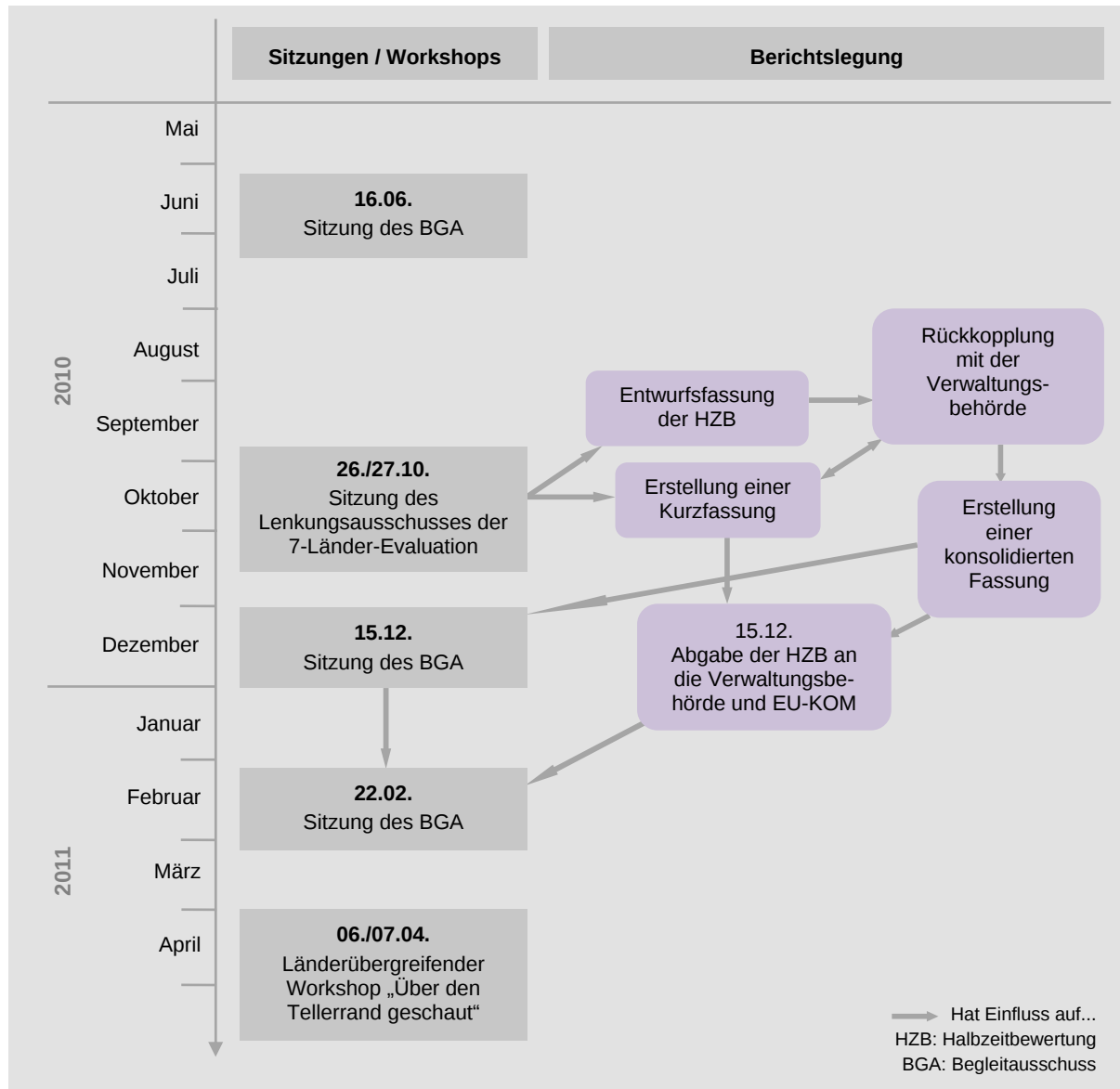
Im Jahr 2010 lag der Schwerpunkt der Arbeiten auf der Erstellung des Berichts zur Halbzeitbewertung, der am 15.12.2010 termingerecht bei der ELER-Verwaltungsbehörde und EU-KOM eingereicht wurde. Die Abbildung auf der folgenden Seite zeigt die Meilensteine der Halbzeitbewertung im Berichtszeitraum Mai 2010 bis April 2011.

Auf der fünften Sitzung des BGA am 16.06.2010 stand der jährliche Zwischenbericht der Ingenieurgesellschaft entera zur Umsetzung des NRW-Programms Ländlicher Raum für den Zeitraum 2007 bis 2009 im Fokus. Der Zwischenbericht umfasste auch eine kurze Übersicht über die laufende Bewertung.

Zur Steuerung der gemeinsamen 7-Länder-Bewertung hat am 26./27.10.2010 in Kiel der Lenkungsausschuss getagt, der sich aus Programmkoordinatoren der beteiligten Länder und Evaluatoren zusammensetzt (siehe Kapitel 5). Dabei wurden der Arbeitsstand der Evaluation und erste Ergebnisse präsentiert und Festlegungen für die Berichtslegung zur Halbzeitbewertung wurden getroffen, z. B. zur Erstellung einer Kurzfassung sowie zu technischen Abläufen bei der Überarbeitung der Berichtsentwürfe. Die Kurzfassung der Halbzeitbewertung greift die wichtigsten Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen für den „eiligen“ Leser auf.

Auf der Sitzung des BGA am 15.12.2010 erfolgte die Vorstellung erster Ergebnisse der Halbzeitbewertung durch die Evaluatoren. Die Empfehlungen der Halbzeitbewertung zu den einzelnen Maßnahmen und die Reaktionen des Landes wurden dem BGA während der Sitzung am 22.02.2011 durch die ELER-Verwaltungsbehörde präsentiert.

Im ersten Quartal 2011 war die Planung und Durchführung des 7-Länder-Workshops „Über den Tellerrand geschaut – Blick zurück in die Zukunft“ ein wichtiger Meilenstein des Bewertungsfortschritts. Der Workshop am 06./07.04.2011 wurde bereits zum dritten Mal am vTI durchgeführt. Die Veranstaltung richtete sich an die Programmkoordinatoren, Fachreferenten und Vertreter der nachgeordneten Behörden der an der 7-Länder-Bewertung beteiligten Bundesländer. Im Workshop wurden die Ergebnisse der Halbzeitbewertungen intensiv diskutiert und der Blick auf die zukünftige Ausgestaltung der Maßnahmen und Programme gerichtet. Dabei stand der aktive Austausch über die Länder hinweg im Vordergrund.



Meilensteine der Evaluation von Mai 2010 bis April 2011

Darüber hinaus erfolgten **arbeitsgruppen- bzw. maßnahmenpezifisch weitere Arbeitsschritte** im Zusammenhang mit der Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum. Aus dem Bereich LEADER sind beispielsweise folgende Aktivitäten zu nennen:

- Mit Bezug zu den Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER fand am 19./20.04.2010 im Forsthaus Germerode ein länderübergreifender Workshop mit den Verantwortlichen aus den jeweiligen Länderverwaltungen verschiedener Ebenen statt.
- Im Rahmen der LEADER-Dienstbesprechung des MUNKLV am 22.07.2010, erfolgte eine Gruppendiskussion mit den Vertretern der Bewilligungsstellen. Diese hatte zum Ziel, weitere Sichtweisen

und Hintergründe zu den bisherigen Evaluierungserkenntnissen aus der Perspektive von Akteuren der administrativen Ebene zu bekommen.

Schon während der Fertigstellung der Halbzeitbewertung wurden **weitere Aktivitäten** gestartet, deren Ergebnisse noch nicht in die Halbzeitbewertungsberichte eingeflossen sind:

- Durchführung einer standardisierten Repräsentativbefragung der Bevölkerung, Gegenstand der Befragung war die Einstellung der Bevölkerung zum Thema forstliche Förderung.
- Erstellung eines länderübergreifenden Berichts mit Ergebnissen der Online-Befragung der Wirtschafts- und Sozialpartner im Frühjahr 2010 (in

die Halbzeitbewertung wurden die wesentlichen Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen integriert).

- Befragung der TeilnehmerInnen am Workshop „Über den Tellerrand geschaut“ zu ihrer Einschätzung und Nutzung der Netzwerke (v. a. DVS und MEN-D).
- Auswertung der Bewertungsbögen zu im Jahr 2010 durchgeführten Kursen bzw. Beratungen im Rahmen der Maßnahmen Berufsbildung (ELER-Code 111) und Einzelbetriebliche Förderung (ELER-Code 114).
- Entwicklung und Abstimmung des Befragungsbogens für die Abschlussbefragung der TeilnehmerInnen in längeren Kursen im Rahmen der Maßnahme Berufsbildung.

Durchführung erster Fallstudien zu außerlandwirtschaftlichen Wirkungen der Flurbereinigung (ELER-Code 125) in ausgewählten Verfahrensgebieten.

Datensammlung

In Analogie zu den vergangenen Jahren wurden die zur Evaluierung benötigten Daten angefordert und auf ihre Validität, Verwendbarkeit und Vollständigkeit geprüft. Der Datenbedarf leitet sich dabei aus der Untersuchungsmethodik und den mit dem Land festgelegten zusätzlichen Indikatoren ab. Folgende **Sekundärdaten** wurden zentral bereitgestellt:

- Daten der Kreuzchenliste der Zahlstelle für den ELER und EGFL für das EU-Haushaltsjahr 2010
- InVeKoS-Daten
- Auszüge aus der Förderdatenbank
- Die Kartierungsdaten der HNV-Ersterfassung 2009 wurden - veranlasst durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) - Mitte März 2011 für alle sieben Bundesländer zentral zur Verfügung gestellt. Über Auswertungen der Ersterfassung im Rahmen eines BfN-Projektes wurde im Berichtszeitraum zuvor der HNV-Basisindikator für Nordrhein-Westfalen ermittelt. Im kommenden Jahr

sollen die Kartierungsergebnisse im Hinblick auf den Einfluss von Fördermaßnahmen hin analysiert werden.

- Die in 2010 angeforderten Jahresabschlüsse beziehen sich auf Förderfälle der Jahre 2000 bis 2002 und verbessern die in der Ex-post-Bewertung verwendete Datengrundlage für die im Rahmen der Halbzeitbewertung vorgenommene „Langfristanalyse“. Gemäß den Förderrichtlinien für diese Förderfälle sind die Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung lediglich auf Verlangen der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Der Arbeitsaufwand beim Anfordern und Nachbearbeiten der Jahresabschlüsse ist erheblich. Insgesamt lagen für die Durchführung der Langfristanalyse Jahresabschlüsse von 119 Betrieben, davon 83 Milchvieh und 36 Schweine haltende Betriebe, vor, die in den Jahren 2000 bis 2002 gefördert wurden und mehrjährige Jahresabschlüsse bereitgestellt haben. Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung der Förderfälle ab 2007 wurden bislang nicht von den Evaluatoren angefordert.

Netzwerkaktivitäten

Umfangreiche Netzwerkaktivitäten der an der Bewertung beteiligten Personen haben zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft beigetragen. Zum einen fanden Workshops zur Abstimmung und Diskussion des evaluierungsbezogenen Untersuchungsdesigns statt, zum anderen wurden methodische Ansätze und Ergebnisse in wissenschaftlichen Zusammenhängen präsentiert. In den folgenden Tabellen sind diese Aktivitäten beispielhaft aufgeführt.

Darüber hinaus erfolgten im Bewertungszeitraum 2010/2011 zahlreiche **Veröffentlichungen** (Auszug siehe Endnoten^{85, 86, 87, 88, 89, 90, 91})

Austausch Wissenschaft

Was?	Wer mit wem?
Vortrag auf Regional Studies Association Annual International Conference am 26.05.2010, Pecs (Ungarn)	Wissenschaft (international)
Structure and Environmental Impacts of AEM in Germany – examples of seven Bundesländer. Besuch einer japanischen Wissenschaftlerdelegation im Institut für Ländliche Räume des vTI am 19.09.2010, Braunschweig	WissenschaftlerInnen aus drei japanischen Universitäten
Vortrag „Mitnahmeeffekte und forstliche Förderung“ auf dem 42. Forstökonomischen Kolloquium vom 20. bis 22.09.2010, Göttingen	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Forstökonomie
Vortrag auf der 50. Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus am 29.09./01.10.2010, Braunschweig	Verbände, Verwaltung, Wissenschaft
Vorträge auf der European Evaluation Society, Biannual Conference am 07.10.2010, Prag	Wissenschaft (international)
Teilnahme: Agrobiodiversität als Schlüssel für eine nachhaltige Landwirtschaft im 21. Jahrhundert? DAF-Tagung, 20./21.10.2010, Braunschweig	Agrar- und Umweltwissenschaftler
Cross Compliance: Inhalte in der einzelbetrieblichen Beratung in Niedersachsen im Rahmen der ELER-Förderung. VLK-Fachausschuss LERR am 02.11.2010, Braunschweig.	Verbände, Verwaltung, Wissenschaft
Vorstellung erster Ergebnisse der Halbzeitbewertung auf dem Fachausschuss Ländliche Entwicklung, Raumordnung und Ressourcenschutz am 02./03.11.2010, Braunschweig	VertreterInnen aus Verwaltung, Fachbehörden und Wissenschaft
Teilnahme: Workshop „Erhalt der Biodiversität in der Agrarlandschaft“. Erfahrungen und Weiterentwicklung am 12.01.2011, Berlin	Agrar- und Umweltpolitik (GD Agri, BMELV, LANA, BfN), Akteure im ELER
Vortrag: How expensive is the implementation of rural development programmes? Empirical Results of Implementation Costs and their Relevance in the Evaluation, 122nd EAAE Seminar am 17./18.02.2011, Ancona	WissenschaftlerInnen aus den Bereichen Agrarökonomie und ländliche Entwicklung, EvaluatorenInnen
Teilnahme: Biologische Vielfalt in Agrarlandschaften. Von der Nationalen Strategie zur konkreten Umsetzung. Tagung des NABU am 17.02.2011, Haldensleben	Verbände, Verwaltung, Politik, Wissenschaft
Vortrag: Produktiv und ressourceneffizient mit Agrarumweltmaßnahmen – Zwischen Anspruch und Realität – im Rahmen der ELER-Messe Niedersachsen am 10.03.2011, Hannover	VertreterInnen aus Verwaltung, Wissenschaft, Fachbehörden, Verbänden und Praxis
Vortrag auf dem Workshop „Naturschutz und Ländliche Entwicklung“. Vorschläge zur Weiterentwicklung der ländlichen Entwicklungspolitik im ELER. Workshop des BMU/BfN am 16./17.03.2011, Bonn	Verbände, Verwaltung, Wissenschaft
Vortrag im Rahmen eines Länderaustausches Niederlande – Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des HNV-Indikators und der Implementierung von HNV-Politiken „Biodiversitätswirkungen des NRW-Programms. Ergebnisse der Halbzeitbewertung“. Informeller Austausch am 30.03.2011, Düsseldorf	Ministerium Niederlande, Ministerium NRW, Alterra (NL)
Teilnahme: Workshop „Monitoring der Biologischen Vielfalt im Agrarbereich“, gemeinsamer Workshop von BfN und vTI, 12./13.04.2011, Braunschweig	Verbände, Verwaltung, Wissenschaft
Vortrag auf dem Workshop: Biodiversitäts- und Naturschutz in der GAP/ELER – Rückblick und Ausblick. Workshop am 13./14.04.2011, Göttingen	Verbände, Verwaltung, Wissenschaft
Vortrag: Forstliche Förderung und Gesellschaft auf dem 42. Forstpolitiker-treffen vom 13. bis 15.04.2011, Duderstadt	WissenschaftlerInnen aus dem Bereich Forstpolitik
Vortrag auf Regional Studies Association Annual International Conference am 20.04.2011, Newcastle	Wissenschaft (international)

Austausch Evaluatoren

Was?	Wer mit wem?
Organisation des Frühjahrworkshops des Arbeitskreises Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) zum Thema „Die Zukunft der Strukturpolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014+“ am 27./28.05.2010, Bremen	EvaluatorInnen aus verschiedenen Politikfeldern, Wissenschaft und Verwaltung (Vorträge siehe: www.degeval.de/index.php?class=Calimero_Webpage&id=9045)
Treffen und Austausch der EvaluatorInnen der forstlichen Maßnahmen verschiedener deutscher Bundesländer am 27.07.2010, Frankfurt	EvaluatorInnen aus dem forstlichen Bereich
Organisation einer Session auf der Jahrestagung der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) zum Thema „Quantitative Methoden in der Evaluation von Strukturpolitik – Möglichkeiten und Grenzen in komplexen Wirkungszusammenhängen“ am 05.10.2010, Luxemburg	EvaluatorInnen aus verschiedenen Politikfeldern, Wissenschaft und Verwaltung (Vorträge siehe: www.degeval.de/index.php?class=Calimero_Webpage&id=23039)
Teilnahme an der Konferenz der European Evaluation Society am 09. bis 10.10.2010, Prag	Internationale EvaluatorInnen aller Fachbereiche
Vortrag auf der MEN-D-Jahresveranstaltung 2011 im Rahmen des Zukunftsforums „Ländliche Entwicklung“, Internationale Grüne Woche am 27.01.2011, Berlin	EvaluatorInnen, Wissenschaft und Verwaltung (Vorträge siehe: www.men-d.de/fileadmin/userupload/110307_MEN_D_Ergebnisse_Jahresveranstaltung_2011_endg_mit_ppt.pdf)
Teilnahme an der Arbeitsgruppe: AFP und Verarbeitung und Vermarktung, organisiert von MEN-D am 30.03.2011, Kassel	Austausch zum Vorgehen mit deutschen EvaluatorInnen
Treffen mit EvaluatorInnen der Ausgleichszulage zur Methoden- und Ergebnisdiskussion am 30.03.2011, Rostock	EvaluatorInnen der Maßnahmen 211 und 212
Teilnahme an der Arbeitsgruppe: Ökonomische Wirkungen und Mitnahmeeffekte in der Evaluierung, organisiert von MEN-D am 31.03.2011, Kassel	Austausch zum Vorgehen mit deutschen EvaluatorInnen
Jährliche Tagung der LEADER-ReferentInnen der Bundesländer; Vortrag und Diskussion: Selbstbewertung in den LEADER- und ILE-Regionen, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der 7-Länder-Bewertung am 31.03/01.04.2011, Potsdam	FachreferentInnen von Bund und Ländern, EvaluatorInnen

Mitarbeit CMEF

Was?	Wer mit wem?
CMEF 2007 – 2013: Mid-term Review and Future Perspectives. Experiences and Ideas from the Member States am 14.03.2011, Brüssel	Treffen von Evaluierungsverantwortlichen aus interessierten Mitgliedstaaten, informeller Austausch, organisiert von MEN-D
Mitarbeit am Monitoring-Handbuch zur Gemeinsamen ELER-GAK-Berichtersattung (laufend)	VertreterInnen der Länderverwaltungen, MEN-D und des vTI
Mitarbeit in thematischer Arbeitsgruppe: „Capturing impacts of Leader and of measures to improve quality of life in rural areas“, European Evaluation Network for Rural Development; drei Treffen Januar bis Mai, Brüssel, Mitarbeit im Autorenteam	EvaluatorInnen, EU-Verwaltung, Wissenschaft
Mitarbeit im Expertenausschuss für die Evaluierung der ländlichen Entwicklungsprogramme	Evaluierungsabteilung der KOM und Evaluierungsexperten der Mitgliedstaaten
Mitarbeit bei dem Arbeitspapier zum Impact-Assessment des Help desks	Mitarbeit im Autorenteam

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in einer **länderübergreifend** abgestimmten Vorgehensweise. Die Aufgabe wird beim **VTI** (Johann Heinrich von Thünen-Institut in Braunschweig) von den Instituten für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft und für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und den Büros entera in Hannover und kommunare in Bonn wahrgenommen. Der jährliche Zwischenbericht wird vom Büro entera verfasst.

Wichtigstes Gremium im Prozess der laufenden Bewertung ist der **Lenkungsausschuss**, der sich aus den Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder und den Evaluatoren zusammensetzt. Er hat die Aufgabe, ein einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung abzustimmen. Die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses obliegt Schleswig-Holstein. Der Lenkungsausschuss traf sich am 26./27.10.2010 in Kiel zu seiner jährlichen Sitzung. In diesem Jahr ging es v.a. um die Bewertungsberichte und die Ergebnisse der Halbzeitbewertung.

Der **Begleitausschuss** zum NRW-Programm Ländlicher Raum hat im Jahr 2010 zweimal getagt. Am 16.06.2010 beschäftigte sich der Begleitausschuss mit den Themen:

- Jahresbericht 2009,
- Bewertungsbericht 2009,
- Auswahlkriterien,
- Weiterentwicklung der GAP nach 2013,
- Änderungsanträge zum NRW-Programm.

Tagesordnungspunkte der Sitzung am 15.12.2010 waren:

- Jahresbericht 2009,
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume,
- erste Ergebnisse der Halbzeitbewertung.

Die Diskussionen der 24 Begleitausschussmitglieder waren intensiv und konstruktiv. Die Sitzungsunterlagen und Niederschriften der Beratungen werden jeweils auf der MKULNV-Homepage veröffentlicht.

Zur **jährlichen Überprüfung** der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland trafen sich Vertreter aller Bundesländer mit Vertretern des Bundes und der Europäischen Kommission am 22.10.2010 in Berlin. Neben der Nachverfolgung der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresgespräche und dem Umsetzungsstand der Programme zählten die Änderungsanträge, die Zeitplanung zum Abschluss der Halbzeitbewertung sowie die Arbeit der Begleitausschüsse und des Nationalen Netzwerks zu den Themen des Jahresgesprächs. Diskutiert wurden u.a. auch Fragen zur Flexibilisierung des LEADER-Ansatzes und zu Übergangsmöglichkeiten von Agrarumweltmaßnahmen in die nächste Förderperiode. Die Kommission betonte die Bedeutung von Monitoring und Evaluation zur Rechtfertigung des Mitteleinsatzes und begrüßte Erfahrungsaustausch und Diskussion in den zuständigen Ausschüssen zur Vereinfachung der entsprechenden Systeme. Sie regt an, die Zahl der Änderungsanträge auf einen Antrag pro Jahr zu begrenzen.

Ein bilaterales **Jahrestreffen der Verwaltungsbehörde Nordrhein-Westfalens mit der Kommission** fand am 14.12.2010 in Düsseldorf statt. Dabei ging es um den Stand der finanziellen Umsetzung des NRW-Programms Ländlicher Raum, um Fragen zu einzelnen Maßnahmen insbesondere mit geringer Umsetzung sowie erfolgte und geplante Programänderungen. Zu den weiteren Themen zählten u.a. die Bedeutung der Auswahlkriterien, die Dauer von Agrarumweltverträgen, Konsequenzen der Änderungen der Agrarumwelt-Grundanforderungen, die Umsetzung des Schwerpunktes Leader sowie die Halbzeitbewertung.

Die Kommission stellte den insgesamt zufriedenstellenden Mittelabfluss fest, wies jedoch auf die erhebliche Abweichung zwischen geschätzten und beantragten Ausgaben im dritten Quartal 2010 hin. Diese sind bei einigen Maßnahmen durch Verschiebungen der Auszahlungen in das Jahr 2011 aufgrund von Verzögerungen bei Vor-Ort-Kontrollen und Flächenabgleich begründet. Für Maßnahmen mit geringer Inanspruchnahme seien akzeptanzfördernde Schritte und gegebenenfalls Änderungen oder finanzielle Umschichtungen zu prüfen.

Im Hinblick auf die Möglichkeiten einer kontinuierlichen Gestaltung von Agrarumweltmaßnahmen empfahl die Kommission, die Anzahl der über 2013

hinausreichenden Verträge gering zu halten, um den Spielraum für die kommende Förderperiode nicht einzuengen. Eine im Ausschuss für ländliche Entwicklung vorgeschlagene Revisionsklausel soll Betrieben, die jetzt Neuverträge abschließen einen sanktionslosen Ausstieg ermöglichen, sofern die Betriebe die ggf. geänderten Förderbedingungen der neuen Förderphase nicht einhalten können bzw. wollen. In Bezug auf die Änderungen der Agrarumwelt-Grundanforderungen hat die Verwaltungsbehörde geprüft, inwieweit sich Anpassungsbedarf ergibt und das entsprechende Ergebnis im sechsten Änderungsantrag aufgegriffen.

Die Umsetzung von LEADER wurde intensiv diskutiert. Umschichtungen zwischen LEADER-Regionen sollten nur bei drohendem Mittelverfall erfolgen. Besonders wichtig ist der Kommission eine ausgewogene Umsetzung von Projekten privater und öffentlicher Antragssteller. Sie verwies auf die neuen Leitlinien sowie den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes zur Umsetzung des LEADER-Konzeptes.

Aus Sicht der Kommission ist die Halbzeitbewertung sowohl Grundlage für die weiteren Planungen dieser Programmphase als auch für kommenden Förderperiode ab 2014.

Verwaltungsmäßige Abwicklung

Seit 2008 können Landwirte in Nordrhein-Westfalen ihren Antrag auf Agrarförderung online stellen. Im Jahr 2009 wurde das Programm um die Agrarumweltmaßnahmen erweitert. Nachdem die **elektronische Antragstellung** zunächst auf Teilnehmer beschränkt blieb, die sich dafür angemeldet hatten, wurde sie im Berichtsjahr zum Standardverfahren bei der Fördermittelbeantragung. Diese Form der Antragstellung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ermöglicht es, die Formulare einfach und schnell auszufüllen, zu verwalten und durch das Programm kontrollieren zu lassen. Dazu erhält jeder Landwirt, der 2010 einen Agrarförderantrag eingereicht hat, im Jahr 2011 eine personalisierte CD mit den Daten seines Betriebes und dem Programm ELAN-NRW. Der Landwirt bearbeitet und ergänzt die zum Teil bereits ausgefüllten Formulare und zeichnet seine Schlagskizzen in farbige und zu vergrößernde Luftbilder ein. Diese stehen ihm auch im Folgejahr wieder zur Verfügung. Mit der Datenkontrolle werden die Angaben des Landwirtes bereits vor der Antragsabgabe auf Fehler überprüft. Anträge in herkömmlicher Papierform sollen nur noch in Ausnahmefällen zugelassen werden.

Neu eingeführt wurde eine automatische Eingangsbestätigung nach der Registrierung des Datenbegleitscheins an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse. Damit trägt die Landwirtschaftskammer dem oft vorgetragenen Sicherheitsbedürfnis der Antragsteller Rechnung.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen Probleme zu verzeichnen und entsprechend keine besonderen Abhilfemaßnahmen erforderlich. Die Bescheinigende Stelle (BS) hat die Verfahren und Kontrollen der Zahlstelle (ZS) über das gesamte EG-Haushaltsjahr 2010 laufend geprüft. Die Bescheinigende Stelle kam dabei zu dem Ergebnis, dass

- die Zahlstelle die Zulassungskriterien erfüllt,
- die Verfahren der Zahlstelle in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht vollzogen werden, und
- die Ausgabenübersichten die getätigten Zahlungen und Einnahmen vollständig, richtig und genau wiedergeben.

Im Jahr 2010 wurde ein Antrag auf Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum gestellt. Der am 14.05.2010 via SFC eingereichte **fünfte Änderungsantrag** wurde in überarbeiteter Fassung vom 08.11.2010 mit Schreiben der Kommission vom 25.11.2010 angenommen. Neben finanziellen Änderungen - wie der Mittelverschiebung zwischen Schwerpunkt 1 und 4 sowie Korrekturen im Indikativen Finanzplan -, der Überarbeitung der Basisindikatoren und redaktionellen Änderungen betreffen die Änderungen folgende Maßnahmen:

- Maßnahme 121: Anpassungen an die NRR
 - Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens,
 - Erhöhung der förderfähigen Kosten,
 - Erhöhung des Fördersatzes für besonders tiergerechte Haltungsverfahren
- Maßnahme 214:
 - Konkretisierung der Zuwendungsvoraussetzungen für die Untermaßnahme „Zwischenfruchtanbau“
 - Redaktionelle Änderungen der Kombinations-tabelle und der Ergebnisindikatoren
- Maßnahme 313:
 - Anpassung des Förderhöchstsatzes an die NRR
- Maßnahme 321
 - Anpassung der Förderhöchstsätze an die NRR

- Maßnahme 322: Anpassungen an die NRR
 - Erweiterung des Kreises der öffentlichen Zuwendungsempfänger und Aufnahme von Teilnehmergeinschaften
 - Anhebung des Förderhöchstsatzes für öffentliche Zuwendungsempfänger
 - Anhebung des Förderhöchstsatzes und des Förderhöchstbetrages sowie Erweiterung der Förderkulisse für natürliche und sonstige juristische Personen sowie Personengesellschaften
 - Anhebung der Förderhöchstsätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bei investiven Maßnahmen zur Umnutzung ihrer land- und forstwirtschaftlichen Bausubstanz
 - Redaktionelle Änderung der Zuwendungsvoraussetzungen; Klarstellung des Angebotes der „Förderung von Land- und Forstwirten bei investiven Maßnahmen zur Umnutzung der land- und forstwirtschaftlichen Bausubstanz“ als integrierte Maßnahme 311; entsprechende Änderung der Indikatoren
- Schwerpunkt 4 LEADER:
 - Erhöhung des Budgets um 1 Mio. € aus Maßnahme 123 und Zulassung einer weiteren LAG
- Technische Hilfe
 - Aufnahme der Förderung der Bescheinigenden Stelle (Sachausgaben)

Mit Schreiben vom 08.04.2010 wies die Kommission darauf hin, dass die Förderung von **Trittssteinbiotopen** im Rahmen der Natura 2000-Förderung (Maßnahme 213 und 224*) nicht den Vorgaben der ELER-Verordnung entspricht. Flächen, die außerhalb von Natura 2000-Gebieten liegen, seien deshalb im Rahmen der Maßnahme 213 nicht förderfähig. Die Kommission betonte, dass es sich um ein Rechtsproblem handele. Ziel sei die Änderung der ELER-Verordnung um auch weiterhin Kohärenzflächen in die Förderung miteinbeziehen zu können. Da der Änderungsprozess der ELER-Verordnung noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurde für 2010 eine Übergangslösung geschaffen: Alle Flächen, für die bereits im vorangegangenen Jahr Fördermittel gezahlt wurden, waren auch 2010 weiterhin förderfähig. Im Jahr 2011 soll die ELER-Verordnung dahingehend geändert werden, dass die Möglichkeit der Förderung über den Code 213 auch für teilweise außerhalb der Natura 2000-Gebiete liegende Flächen möglich, jedoch im Rahmen einer fünf Prozent Schwelle begrenzt ist.

* Im Rahmen der Maßnahme 224 ist in NRW die Förderung von Trittssteinbiotopen nicht relevant. Bei den weiteren Ausführungen bleibt diese Maßnahme daher unberücksichtigt.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Für den Programmplanungszeitraum sind für die Technische Hilfe ca. 5,5 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. 50 % werden durch den ELER finanziert. 19 % bzw. rund 1,1 Mio. € dieses Budgets sind bisher verausgabt. Darüber hinaus fielen 197.233 € für die nicht kofinanzierungsfähige Mehrwertsteuer an, die aus rein nationalen Mitteln (Landesmitteln) finanziert wurden.

Im Berichtsjahr wurden 235.597 € an öffentlichen Mitteln aus der Technischen Hilfe in Anspruch genommen, davon 117.798 € EU-Mittel. Zusätzlich wurden Landesmittel in Höhe von 145.939 € gezahlt. Da in den Vorjahren EU-Mittel für die nicht kofinanzierungsfähige Mehrwertsteuer eingesetzt worden waren, mussten Umbuchungen vorgenommen werden, um die Mittel dem ELER wieder zuzuführen.

Ausgaben Technische Hilfe 2010	gesamte öffentl. Mittel (EU + nat. Mittel, ohne reine Landesmittel)	davon EU-Mittel
	(€)	(€)
Informationsmaßnahmen (Info-Tafeln)	5.168	2.584
LEADER-Veranstaltungen	5.233	2.616
Begleitung und Bewertung	310.520	155.260
Umbuchung	- 85.325	- 42.663
Summe	235.596	117.798

Bei den tatsächlich getätigten Ausgaben entfiel mit 369.011 € (einschließlich reiner Landesmittel) der weitaus größte Teil der jährlichen Ausgaben auf die vierte Abschlagszahlung für die Begleitung und Bewertung. Daneben wurden Informations- und Publizitätsmaßnahmen wie Informations- bzw. Erläuterungstafeln und LEADER-Veranstaltungen aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert. Mit der im November 2010 angenommenen fünften Programmänderung ist ab 2011 außerdem die Förderung von Sachausgaben der Bescheinigenden Stelle aus der Technischen Hilfe vorgesehen. Damit soll die Bewältigung des gestiegenen Umfangs der von der EU-vorgeschriebenen Prüfaufgaben unterstützt werden.

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Zur Information der Öffentlichkeit wird die MKULNV - **Homepage** (www.umwelt.nrw.de) regelmäßig aktualisiert. Neben der aktuellen Programmfassung nach dem fünften Änderungsantrag und einer Informationsbroschüre können dort die Sitzungsunterlagen der letzten Begleitausschüsse sowie die Jahresberichte 2007, 2008 und 2009 abgerufen und heruntergeladen werden. Zu finden sind außerdem eine Übersicht der ausgewählten LEADER-Regionen und entsprechende Kurzbeschreibungen. Über wesentliche Ereignisse wird jeweils durch Pressemitteilungen berichtet.



Die **Informationsbroschüre** zum NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013 wurde überarbeitet und im Sommer 2010 veröffentlicht. Darüber hinaus sind zwei weitere neue Broschüren zur Integrierten Ländlichen Entwicklung und Agrarumweltmaßnahmen bzw. Vertragsnaturschutz erschienen.

Im Rahmen von LEADER wurden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt. So hat sich beispielsweise die LAG „Hochsauerland“ auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) 2010 in Berlin präsentiert. Auf Initiative des Zentrums für ländliche Entwicklung (ZeLe) wurden im Berichtsjahr zwei



LEADER-Forum Hörstel
(Quelle: LEADER-Region Tecklenburger Land)

LEADER-Foren durchgeführt. Insgesamt rund 150 Akteure haben an beiden Foren am 20.05.2010 in Hörstel und am 20.11.2010 in Salzkotten/Thüle teilgenommen. Die LEADER-Foren sind mittlerweile ein bewährtes Instrument für die Vernetzung auf Landesebene und den intensiven Austausch über Projekte und Umsetzungsstrategien.

Im Sinne der Transparenz-Initiative der EU waren seit Juni 2009 **Informationen über Empfänger von ELER- und EGFL-Mitteln** in Deutschland auf einer Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter www.agrar-fischereizahlungen.de frei abrufbar. Mit dem Urteil vom 09.11.2010 infolge von Klagen zweier Landwirte aus Deutschland erklärte der Europäische Gerichtshof⁹² die verwendete Rechtsgrundlage⁹³ für teilweise ungültig. Aus diesem Grund wurden die Informationen über die Fördermittelempfänger bis auf weiteres aus dem Netz genommen.

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Die Genehmigung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen 2007 - 2013 und der bisherigen Änderungen bestätigen die Vereinbarkeit des Programms mit Gemeinschaftsrecht und Gemeinschaftspolitik. Die zuständigen Fachreferate erarbeiten auf Basis des EPLR die verfahrenstechnischen Grundlagen zur Umsetzung des Programms. In den Förderrichtlinien und Verfahrensbestimmungen wird sichergestellt, dass die Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Zielkonsistenz

Die Übereinstimmung der Programmdurchführung mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch die erforderlichen vorhandenen Rechtsvorschriften und Richtlinien auf Landes- und Bundesebene sichergestellt.

Die Durchführung des NRW-Programms Ländlicher Raum hat Auswirkungen auf weite Bereiche gemeinschaftlich geregelter Politik wie Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung, Chancengleichheit, Umwelt und Gesundheit. Ebenso haben Entwicklungen in der ersten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik Auswirkungen auf die ELER-Intervention. Ein mehrstufiger Planungsansatz sorgt für die strategische Konsistenz der programmierten Maßnahmen:

- **Strategische Leitlinien:** Die Grundsätze der EU-Politik sind in den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft ausgeführt⁹⁴.
- **Nationaler Strategieplan:** In Übereinstimmung damit wurde für Deutschland ein Nationaler Strategieplan erstellt⁹⁵.
- Die **Nationale Rahmenregelung**⁹⁶ und das NRW-Programm (vor allem die jeweiligen Kapitel 3.2) sind an diesen Grundsätzen ausgerichtet. Mit ihrer Genehmigung hat die Europäische Kommission 2007 die Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik bestätigt.
- Das **NRW-Programm** berücksichtigt die bisherigen Querschnittsziele einschließlich der neuen Herausforderungen. Es wurde in den zuständigen Gremien, dem Ausschuss für ländliche Entwicklung (RDC) und der Kommission angenommen (vgl. Kapitel 1). Die Ziele und die Maßnahmen zu ihrer Erreichung sind auf allen Ebenen integriert.
- **Förderrichtlinien:** Die in den zuständigen Fachreferaten erarbeiteten Richtlinien, Verfahrens-

bestimmungen und rechnergestützte Programme stellen sicher, dass die praktische Umsetzung der Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Im Berichtsjahr diskutierte der Rat die Strategie „**Europa 2020**“, die der Lissabon-Strategie nachfolgt und an ihre Ziele anknüpft: Die Europäische Union soll ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verwirklichen und neue Arbeitsplätze schaffen. Diese Ziele werden im NRW-Programm umgesetzt, indem Fortbildung, Qualifizierung und Innovation gefördert und das Potenzial von Betrieben im ländlichen Raum erschlossen wird. Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Förderung sowie Beratungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen orientieren sich an der **Chancengleichheit** der Geschlechter und verhindern, dass gesellschaftliche Minderheiten benachteiligt werden.

Nach den Regeln der **Cross Compliance**⁹⁷ sind die Prämien für Agrarumweltmaßnahmen – ebenso wie die Betriebsprämien der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – an die Voraussetzung gebunden, dass bestimmte Grundanforderungen an Natur-, Ressourcen- und Tierschutz sowie unter anderem im Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erfüllt werden⁹⁸. Novellierungen bundes- und landesrechtlicher Regelungen tragen dazu bei, dass diese Grundanforderungen auf dem jeweils aktuellen Niveau erfüllt werden (siehe Kapitel 1).

Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen **Wettbewerbsbestimmungen** werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Fördertatbestände sind mit der Nationalen Rahmenregelung bzw. mit dem NRW-Programm notifiziert oder nach Verordnung (EG) Nr. 70/2001 vom Beihilfeverbot freigestellt. Entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinie findet das Vergaberecht nach Maßgabe der allgemeinen Nebenbestimmungen gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung NRW Anwendung. Für nichtöffentliche Zuwendungsempfänger sind förderrichtlinienabhängig vereinfachte Regelungen zur Auftragsvergabe festgelegt. Dabei wird jedoch durch die Einholung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter und einer entsprechenden Vergabeentscheidung ein

Mindestmaß an Wettbewerb abgesichert. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird über die entsprechenden Verfahrensbestimmungen geregelt. Probleme traten in diesem Zusammenhang nicht auf.

Komplementarität mit anderen Förderprogrammen

Die Umsetzung des Programms wird mit der Ausrichtung anderer Förderprogramme in den Bereichen Regionalentwicklung (EFRE), soziale Entwicklung (ESF), Fischerei (EFF) und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg IV A Deutschland-Niederlande) abgestimmt.

Dies erfolgt auf Bundesebene insbesondere durch die Abstimmung der Nationalen Strategie (ELER) und des nationalen strategischen Rahmenplans (EFRE) sowie gegenseitige Vertretung in den nationalen Begleitausschüssen. Auf Landesebene wird die Abstimmung erreicht durch

- die Befassung des Kabinetts sowie des ressortübergreifenden Ausschusses auf Staatssekretärs-ebene,
- die gegenseitige Vertretung in den Begleitausschüssen
- sowie die Abgrenzung zwischen den Maßnahmen und Programmen zur Vermeidung von Doppel-förderungen.

Konsistenz mit Maßnahmen der ersten Säule

Die Konsistenz mit Fördermaßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird u.a. durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Kontroll- und Verwaltungssystem sichergestellt.

Zur Umsetzung der Diversifizierungsbeihilfe **Zucker** (nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 320/2006) hat Nordrhein-Westfalen das Diversifizierungsprogramm Zucker aufgelegt. Das nordrhein-westfälische Programm wurde vom Bund am 25.08.2008 zusammen mit den Programmen der anderen Bundesländer der Europäischen Kommission übermittelt. Im Rahmen dieses Programms können drei Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum realisiert und mit EU-Mitteln aus der Diversifizierungsbeihilfe finanziert werden. Von den rund 12,4 Mio. €, die Nordrhein-Westfalen aus der Zuckerdiversifizierung zur Verfügung stehen, konnten mit 8,5 Mio. € bis Ende 2010 bereits knapp 68 % der Mittel ausgezahlt werden. Der größte Teil entfällt dabei auf die Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121). Die restlichen Mittel wurden für Maßnahmen zur Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (114) eingesetzt. Darüber hinaus wurden auch für Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung (123 A) Mittel aus der Zuckerdiversifizierung bewilligt, die jedoch noch nicht zur Auszahlung kamen.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Wiedereingezogene Mittel werden im Laufe des Programmvollzugs wieder für die Maßnahmen des Programms eingesetzt oder über die Ausgaben-erklärungen dem ELER wieder zugeführt.

Im Berichtsjahr sind 239.000 € ELER-Mittel wieder eingezogen worden, das entspricht 0,67 % der ausgezahlten Mittel. Davon entfällt der größte Anteil auf die Agrarumweltmaßnahmen, bei denen auch der größte Teil der ELER-Mittel ausgezahlt wurde.

QUELLEN

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV, 2007): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 – 2013, Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums in der revidierte Endfassung vom 08.11.2010 nach der fünften Programmänderung
www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm/index.php

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.
http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 der Kommission vom 21.06.2006 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

Direktzahlungsverordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Direktzahlungsverordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

- ¹ Agrarminister des Bundes und der Länder (April 2010): Erfolgreicher Auftakt: Frühjahrs-Agrarministerkonferenz in Plön spricht mit einer Stimme. Mitteilung im Internet vom 30.04.2010. www.agrarministerkonferenz.de > Presse (Stand 18.04.2010)
- ² Agrarminister des Bundes und der Länder (Oktober 2010): Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik: Agrarministerkonferenz spricht auch in Lübeck mit einer Stimme. Mitteilung im Internet vom 08.10.2010. www.agrarministerkonferenz.de > Presse (Stand 18.04.2010)
- ³ Europäische Kommission (November 2010): Mitteilung der Kommission zur GAP bis 2020 http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/communication/index_de.htm
- ⁴ Bundesrat (Dezember 2010): Beschluss, Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission KOM(2010) 672 endg., Bundesratsdrucksache 771/10 vom 17.12.2010, Ziffern 16, 21, 22-27 www.bundesrat.de > Parlamentsmaterialien > Drucksachen / Beratungsvorgänge > Drucksachen-Nr. > 771/10 > Zugehörige Drucksachen > 771/10(B)
- ⁵ a.a.O., Ziffer 32
- ⁶ Agrarminister des Bundes und der Länder (Oktober 2010): Agrarministerkonferenz am 08. Oktober 2010 in der Hansestadt Lübeck. Ergebnisprotokoll www.agrarministerkonferenz.de > Dokumente > AMK-Dokumente (Stand 18.04.2010)
- ⁷ 10. Vertragsstaatenkonferenz zur Konvention über biologische Vielfalt (CBD-COP 10, Oktober 2010): Anhang zu Entscheidung X/2, Strategischer Plan für biologische Vielfalt 2011-2020 und die Aichi-Biodiversitätsziele, Ziffer 12. www.cbd.int/decision/cop/?id=12268, www.cbd.int > Information > General Reference > COP Decisions
- ⁸ CBD-COP 10 (Oktober 2010). a.a.O., strategisches Ziel B, Unterziele 7 und 8.
- ⁹ Europäischer Rat (Dezember 2008): Richtlinie 2008/120/EG vom 18.12.2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen. Abl.EU L vom 18.02.2009 S. 47/5. http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > deutsch > Richtlinie | 2008 | 120
- ¹⁰ Deutscher Naturschutzring, EU-Koordination (Mai 2010): EU-Parlament fordert umfassenden Tierschutz. Pressemitteilung vom 05.05.2010. www.eu-koordination.de > EU-News > Archivsuche (Stand 14.03.2010)
- ¹¹ Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen – Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art. 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Auslegung der Art. 18 und 20“ <http://curia.europa.eu>
- ¹² Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (April 2009): Beschlüsse der Agrarminister vom 29.04.2009 und 16.02.2010 zur GAK 2010 www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Direktzahlungen & Förderung > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz
- ¹³ Information und Technik Nordrhein-Westfalen – Geschäftsbereich Statistik (2011): Bevölkerungsstand und –bewegung (ab 1962). Tabelle 12491-01ir. Onlinedatenbankabfrage. www.landesdatenbank.nrw.de > Datenangebot > Themen > Bevölkerungsstand, -vorausberechnung > Bevölkerungsstand und –bewegung (Stand 25.03.2011)
- ¹⁴ Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2011): 12411-05iz Bevölkerungsstand nach 5er-Altersgruppen (19) – Gemeinden – Stichtag. www.landesdatenbank.nrw.de > Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (monatlich) (Stand 18.04.2011)
- ¹⁵ T. Terpoorten (2010): Bildungsdisparitäten in Westfalen – Schulübergänge und Abschlüsse, und P. Wittkamp (2010): Weiterführende Schulen in Westfalen www.lwl.org/LWL/Kultur/Westfalen_Regional/Bildung_Kultur/Bildung (Stand 04.04.2011)
- ¹⁶ NRWSPD & Bündnis 90 / Die Grünen NRW (Juli 2010): Nordrhein-Westfalen 2010 – 2015, Gemeinsam neue Wege gehen. Koalitionsvertrag. www.nrwspd.de > Sondierungen (Stand 04.04.2011)
- ¹⁷ Landesärztekammer Westfalen-Lippe (März 2011): Maßnahmenkatalog gegen den Ärztenotstand in Westfalen-Lippe. Pressemitteilung vom 22.03.2011. www.aekwl.de > Presse/Aktuelles > Presseinformationen

-
- ¹⁸ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Februar 2011): Breitbandversorgung im ländlichen Raum wieder weiter gefördert – Rammel: „Neue Potentiale für Lebens- und Arbeitswelt erschließen“. Pressemitteilung vom 09.02.2011
www.umwelt.nrw.de > Presse > Aktuelle Pressemitteilungen (Stand 01.04.2011)
- ¹⁹ www.gisile.nrw.de
- ²⁰ Döhrn, R., Meulen, P. an de, Kitlinski, T. Vosen, S. (2011): Produktionswachstum setzt sich fort. Konjunkturbericht Nordrhein-Westfalen 2011. Vorläufige Fassung.
www.mbv.nrw.de > Presse > Pressemitteilungen > Archiv 2010 > 13.12.2010 RWI: 2,5 Prozent Wachstum in 2011. Minister Voigtsberger rechnet mit unter 700.000 Arbeitslosen in NRW > Konjunkturbericht 2011 des RWI (Stand 04.04.2011)
- ²¹ Statistisches Bundesamt (März 2011): Nordrhein-Westfalen 2010 nach wie vor exportstärkstes Bundesland. Pressemitteilung vom 18.03.2011.
www.destatis.de > Presse > Pressemitteilungen > März 2011 (Stand 04.04.2011)
- ²² Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (März 2011): 5,7 Prozent mehr Unternehmensinsolvenzen in NRW. Pressemitteilung vom 04.03.2011
www.it.nrw.de > Presse > Pressemitteilungen > Archiv 2011 (Stand 04.04.2011)
- ²³ Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Februar 2011): NRW-Verbraucherpreisindex: +2,1 Prozent gegenüber Februar 2010, +0,6 Prozent gegenüber Januar 2011. Verbraucherpreisindex für NRW. Pressemitteilung vom 25.02.2011
<http://www.it.nrw.de> > Presse > Pressemitteilungen > Archiv 2011 > Lange Reihen (Stand 04.04.2011)
- ²⁴ Statistisches Bundesamt (Januar 2011): Verbraucherpreise 2010: +1,1 % gegenüber dem Vorjahr 2009. Pressemitteilung Nr. 012 vom 14.01.2011.
www.destatis.de > Presse > Pressemitteilungen > Suche nach Thema > Preise (Stand 04.04.2011)
- ²⁵ Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Februar 2011): NRW: Reallöhne um 1,6 Prozent gestiegen. Pressemitteilung vom 03.02.2011
www.it.nrw.de > Presse > Pressemitteilungen > Archiv 2011 (Stand 04.04.2011)
- ²⁶ Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (März 2011): Jahresarbeitsleistung in NRW 2010 in fast allen Wirtschaftsbereichen gestiegen. Pressemitteilung vom 15.03.2011
www.it.nrw.de > Presse > Pressemitteilungen > Archiv 2011 (Stand 04.04.2011)
- ²⁷ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenquoten in Jahresdurchschnitt 2010. Länder. Nordrhein-Westfalen.
www.pub.arbeitsagentur.de > Landkarten im Angebot der Statistik > Jahreswerte 2010 > Nordrhein-Westfalen (Stand 04.04.2011)
- ²⁸ Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Februar 2011): NRW: Zahl der Erwerbstätigen 2010 um 0,3 Prozent gestiegen. Pressemitteilung vom 20.01.2011
www.it.nrw.de > Presse > Pressemitteilungen > Archiv 2011 (Stand 04.04.2011)
- ²⁹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder.
www.vgdl.de
- ³⁰ Eurostat (Dezember 2009): Bruttoinlandsprodukt, jeweilige Preise | Gesamtbevölkerung
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu> > Statistiken > Wirtschaft und Finanzen > BIP > Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen > Bruttoinlandsprodukt, jeweilige Preise
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu> > Statistiken > Bevölkerung > Haupttabellen > Bevölkerung > Demographie > Nationale Daten > Gesamtbevölkerung
- ³¹ Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Februar 2011): Besucherrekord im NRW-Tourismus 2010. Tabelle: Beherbergung im Reiseverkehr in Nordrhein-Westfalen 2009 und 2010 Pressemitteilung vom 17.02.2011
www.it.nrw.de > Presse > Pressemitteilungen > Archiv 2011 > Besucherrekord im NRW-Tourismus 2010 > NRWs und Ergebnisse für Gemeinden, Städte und Kreise (Stand 04.04.2011)
- ³² Tourismus NRW e. V. (2010): Jahresbilanz Tourismus in NRW 2010.
www.touristiker-nrw.de > Tourismusbilanzen > Tourismusbilanz 2010 (Stand 04.04.2011)
- ³³ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (August 2010): Landwirtschaftsminister Rammel stellt Ergebnisse der Ernte 2010 vor: Deutlicher Rückgang der Getreideerträge – Erlöse dank hoher Preise gut. Pressemitteilung vom 31.08.2010.
www.umwelt.nrw.de > Presse > Aktuelle Pressemeldungen (Stand 05.04.2010)

-
- ³⁴ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (März 2011): Positiver Trend auf dem Milchmarkt setzt sich fort. Pressemitteilung Nr. 070 vom 22.03.2011.
www.bmelv.de > Presse (Stand 05.04.2011)
- ³⁵ Statistisches Bundesamt (November 2010): Fachserie 3 Reihe 4.1. Rinder- und Schweinebestand, Vorbericht 2010. (unterschiedliche Jahrgänge).
www.destatis.de > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft (Stand 18.04.2010)
- ³⁶ Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutzV), zuletzt geändert durch Art. 1 Vv. 1.10.2009 I 3223.
- ³⁷ DBV – Deutscher Bauernverband (Dezember 2009): Die Legebatterie ist in Deutschland Geschichte. Onlineartikel vom 28.12.2009.
www.bauernverband.de
- ³⁸ Statistisches Bundesamt: Zahl der Legehennen steigt – Käfighaltung drastisch reduziert. Internetseite.
www.destatis.de > Weitere Themen > Land- und Forstwirtschaft > Tierische Erzeugung (Stand 06.04.2011)
- ³⁹ Statistisches Bundesamt: Betriebe mit Haltungsplätzen und Legehennenbestände nach Haltungsformen und Größenklassen sowie nach Ländern am 1. Dezember 2009 und 2010. Internetseiten.
www.destatis.de > Weitere Themen > Land- und Forstwirtschaft > Tierische Erzeugung > Tabellen (Stand 06.04.2011 und 09.02.2011)
- ⁴⁰ Statistisches Bundesamt (Februar 2011): Erste Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010. 1.3 Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2010.
www.destatis.de > Weitere Themen > Land- und Forstwirtschaft > Strukturen landwirtschaftlicher Betriebe > Erste vorläufige Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010 (Stand 01.02.2011)
- ⁴¹ Statistisches Bundesamt (August 2010): Fachserie 3, R 3.2.1, Feldfrüchte, und Fachserie 3, R 3.1.2, Bodennutzung der Betriebe (bis 2009) und Landwirtschaftliche Bodennutzung, Anbau auf dem Ackerland, Fachserie 3, Reihe 3.1.2, Vorbericht 2010 (Erfassungsgrenze bis 2009: 1 ha, ab 2010: 5 ha)
www.destatis.de > Services > Publikationen > Fachveröffentlichungen > Land- und Forstwirtschaft
- ⁴² Direktzahlungsverordnung (EG) Nr.73/2009 (siehe vor Endnote 1)
- ⁴³ Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung vom 23. Juli 2009 (BGBl. I S. 2174), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1061) geändert worden ist sowie Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung vom 30. September 2009 (BGBl. I S. 3182), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. Juni 2010 (BGBl. I S. 814) geändert worden ist.
www.bundesrecht.juris.de (Stand 15.02.2010)
- ⁴⁴ Lehmann, N. (November 2010): Biomasse: Kleinbetriebe werden entlastet. Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH. Onlineartikel vom 10.11.2010.
www.agrarheute.com (Stand 15.02.2011)
- ⁴⁵ Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland (DGL-VO NRW) vom 12.01.2011, GVBl. NRW Nr.4 vom 11.01.2011.
www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/pdf/vo_dauergruenland_110211.pdf
- ⁴⁶ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (September 2010): 90 Millionen Euro für Agrarumweltmaßnahmen – Minister Rammel: „Nachhaltige Landwirtschaft ausbauen“. Pressemitteilung vom 01.09.2010.
www.nrw.de > Presse > Pressedatenbank (Stand 18.04.2011)
- ⁴⁷ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2010): Rammel: „Wald bleibt Wald – keine Energieholzplantagen im Wald“. Pressemitteilung vom 09.11.2010.
www.umwelt.nrw.de > Aktuelle Pressemeldungen (Stand 06.04.2011)
- ⁴⁸ Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (2010): Holzpreise. Holzmarkt Aktuell NRW 2010, unterschiedliche Ausgaben des Jahres.
www.wald-und-holz.nrw.de > Wald & Holz > Holzmarkt > Holzpreise (Stand 06.04.2011)

-
- ⁴⁹ Bundesministerium der Finanzen (BMF, Februar 2010 und 2011): Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2009 und 2010
www.bundesfinanzministerium.de > BMF - Startseite > Monatsbericht digital > Februar 2010 und Februar 2011 > Statistiken und Dokumentationen > Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte (Stand 21.02.2011)
- ⁵⁰ Bundesfinanzministerium (April 2011): Bundeskabinett billigt Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms.
www.bundesfinanzministerium.de > Wirtschaft und Verwaltung > Europa > 13.04.2011
- ⁵¹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (September 2010): Nordrhein-Westfalen baut erneuerbare Energien aus – Staatssekretär Paschek: „Die Technik aus NRW ist Spitze, der Export wird verstärkt“. Pressemitteilung vom 28.09.2010.
www.umwelt.nrw.de > Aktuelle Pressemeldungen (Stand 06.04.2011)
- ⁵² EnergieAgentur.NRW (November 2010): Energie.Daten NRW 2010. Münster.
- ⁵³ MKULNV (April 2011): Beurteilung der Luftqualität in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2010.
www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/bericht_luftquali.pdf
- ⁵⁴ MKULNV (April 2011): a.a.O.
- ⁵⁵ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Februar 2011): Remmel: „NRW drohen Milliarden-Kosten durch Klimaschäden“. Pressemitteilung vom 23.02.2011.
www.umwelt.nrw.de > Aktuelle Pressemeldungen (Stand 06.04.2011)
- ⁵⁶ Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss vom 20.02.2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007—2013) (2006/144/EG) (ABl. L 55 vom 25.02.2006, S. 20), geändert durch Beschluss 2009/61/EG des Rates vom 19.01.2009
http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > de > Decision | 2009 | 61
- ⁵⁷ Deutscher Bauernverband (Dezember 2010): Landwirtschaft wird ihren Klimaschutzbeitrag weiter steigern (Pressemitteilung vom 27.12.2010) und Situationsbericht 2011, Kapitel 2.4, Landwirtschaft und Klimaschutz.
www.situationsbericht.de (Stand 06.04.2011)
- ⁵⁸ Europäische Umweltagentur (EEA, September 2010): NEC Directive, Member State country-profiles, Germany. www.eea.europa.eu > environmental topics > air pollution > Air pollutant emissions - country profiles > Germany
- ⁵⁹ Bundesregierung (Mai 2010): Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Bundestagsdrucksache 17/1886.
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/018/1701886.pdf>
- ⁶⁰ EEA (Januar 2011): a.a.O., S.28
- ⁶¹ UBA (Januar 2011): a.a.O., Kap.6
- ⁶² Gesetz zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom 23.10.2007, BGBl. I S.2470
- ⁶³ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Mai 2007): Nationales Programm zur Verminderung der Ozonkonzentration und zur Einhaltung der Emissionshöchstmengen, Programm gemäß § 8 der 33. BImSchV
www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/nationales_programm_ozon.pdf
- ⁶⁴ UBA (Januar 2011): a.a.O., Kap.8
- ⁶⁵ Joint Research Centre (November 2010): Evaluation of the livestock sector's contribution to the EU greenhouse gas emissions (GGELS) - Executive summary, S.30.
http://ec.europa.eu/agriculture/analysis/external/livestock-gas/exec_sum_en.pdf
- ⁶⁶ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (August 2010): Verordnung zur Erhebung agrarstatistischer Daten für die Emissionsberichterstattung, Bundesratsdrucksache 503/10
<http://dip21.bundestag.de/dip21/web> > Dokumente | Einfache Suche > Bundesrat | Drucksache | Wahlperiode 17 | Nummer 503/10
- ⁶⁷ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2010): Remmel: Unser Wald muss auf den Klimawandel vorbereitet werden. Pressemitteilung vom 14.12.2010.
www.umwelt.nrw.de > Aktuelle Pressemeldungen (Stand 06.04.2011)

- 68 Landesbetrieb Wald und Holz NRW (2010): Waldzustandsbericht 2010. Bericht über den ökologischen Zustand des Waldes in NRW. Münster.
www.wald-und-holz.nrw.de > Wald & Forst > Waldzustandserhebung > Waldzustandsbericht 2010
- 69 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Februar 2011): Rote Liste: 45 Prozent der Tier- und Pflanzenarten sind gefährdet. Remmel: „Wir brauchen flächendeckenden Artenschutz in NRW“. Pressemitteilung vom 14.02.2011.
www.umwelt.nrw.de > Aktuelle Pressemeldungen (Stand 06.04.2011)
- 70 MUNELV (Oktober 2010): a.a.O.
- 71 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Oktober 2010): Remmel: Truppenabzug der Rheinarmee eröffnet Chancen für neuen Nationalpark Senne. Pressemitteilung vom 20.10.2010.
www.umwelt.nrw.de > Aktuelle Pressemeldungen (Stand 06.04.2011)
- 72 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Dezember 2010): Erster Erfolg bei der Wiederansiedlung des Maifisches: Im Rhein wurden abwandernde Jungfische gefunden. Pressemitteilung vom 04.12.2010.
www.umwelt.nrw.de > Aktuelle Pressemeldungen (Stand 06.04.2011)
- 73 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (August 2010): EU wählt Naturschutzprojekte in Nordrhein-Westfalen aus. Umweltminister Remmel: „Wir werden das Naturerbe noch besser schützen.“ Pressemitteilung vom 19.08.2010.
www.umwelt.nrw.de > Aktuelle Pressemeldungen (Stand 06.04.2011)
- 74 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (April 2010): Neue Vorschriften für Habitat- und Artenschutz helfen Biologische Vielfalt zu erhalten und Bürokratie abzubauen. Pressemitteilung vom 27.04.2010.
www.umwelt.nrw.de > Presse > Archiv: Pressemitteilungen > Pressemitteilungen des Ministeriums aus dem 1. Halbjahr 2010 (Stand 07.04.2011)
- 75 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Oktober 2010): Remmel zur Artenschutzkonferenz: „Vielfalt schützen durch Nationalpark und Biodiversitätsstrategie.“ Pressemitteilung vom 29.10.2010.
www.umwelt.nrw.de > Aktuelle Pressemeldungen (Stand 07.04.2011)
- 76 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Februar 2010): Landtag verabschiedet Programm „Lebendige Gewässer“. Pressemitteilung vom 25.02.2010.
www.umwelt.nrw.de > Presse > Archiv: Pressemitteilungen > Pressemitteilungen des Ministeriums aus dem 1. Halbjahr 2010 (Stand 07.04.2011)
- 77 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Der Zustand der Gewässer in Nordrhein-Westfalen.
www.flussgebiete.nrw.de > Ergebnisse (Stand 07.04.2011)
- 78 Landwirtschaftskammer NRW, Ref. 11: Cross Compliance 2010.
www.umwelt.nrw.de > Landwirtschaft > Cross Compliance (Stand 07.04.2011)
- 79 BMELV (Juli 2010): Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) vom 21.07.2010, BGBl. I S. 1062. http://bundesrecht.juris.de/wd_ngv/BJNR106200010.html
- 80 LU (März 2010): Cross Compliance – 2010, Informationen über die einzuhaltenden anderweitigen Verpflichtungen, S. 12.
www.lu.regierung-mv.de > Publikationen > Land- und Fischwirtschaft
- 81 Europäischer Gerichtshof (Oktober 2010): Urteil der Ersten Kammer im Verfahren Landkreis Bad Dürkheim gegen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 14.10.2010. C-61/09
http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do?ihmlang=de > Rechtssache | 2009 | 61
- 82 Bundesverfassungsgericht, Beschluss des Zweiten Senats - 2 BvF 1/07 - vom 12.10.2010.
www.bverfg.de/entscheidungen/fs20101012_2bvf000107.html (Stand 20.04.2011)
- 83 www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/51.htm, www.landwirtschaftskammer.de/fbf
- 84 MUNLV (März 2010): Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu den Folgen des Sturmereignisses „Kyrill“ vom 18./19. Januar 2007, S.120. www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/kyrill.pdf (Stand 26.04.2010)

-
- ⁸⁵ EEN, European Evaluation Network for Rural Development (2010): Capturing impacts of Leader and of measures to improve Quality of life in rural areas. Brüssel.
- ⁸⁶ Efken, J., Bergschmidt, A., Deblitz, C., Haxsen, G. und Pelikan, J. (2011): Der Markt für Fleisch und Fleischprodukte. Agrarwirtschaft. Vol. 60, Supplement: S. 72-84.
- ⁸⁷ Fährmann, B. and Grajewski, R. (2011): How expensive is the implementation of rural development programmes? Empirical Results of Implementation Costs and their Consideration in Cost-Effectiveness Analyses. Paper prepared for the 122nd EAAE Seminar "Evidence-based Agricultural and Rural Policy Making: Methodological and empirical challenges of policy evaluation". Braunschweig.
- ⁸⁸ Lukesch, R., Schuh, B., Beaufoy, G., Gömann, H., Kaufmann, P., Koorberg, P., Michalek, J., Moran, D., Paracchini, M. L., Pinay, G., Pufahl, A., Schiller, S., Rossi, P. and Storti, D. (2010): Working paper on Approaches for assessing the impacts of the Rural Development Programmes in the context of multiple intervening factors. Internetseite European Evaluation Network for Rural Development: http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/network/impacts_en.pdf. Stand 29.04.2010.
- ⁸⁹ Pollermann, K. (2010a): LEADER as an opportunity structure for creating success-potentials and improving regional governance. In: Regional Studies Association (Hrsg.): Regional Responses and Global Shifts: Actors, Institutions and Organisations. Seaford. S. 151-151.
- ⁹⁰ Pollermann, K. (2010b): Regional Governance. Motivation zum gemeinschaftlichen Handeln. VORUM - Forum für Raumplanung und Regionalentwicklung in Vorarlberg 14, H. 3, S. 10-11.
- ⁹¹ Pollermann, K., Raue, P. and Schnaut, G. (2010): Evaluation of EU-policy for rural development with focus on participation and collaboration of local actors. In: European Evaluation Society (Hrsg.): Abstracts Book / The 9th European Evaluation Society International Conference. Prag. S. 142-142.
- ⁹² Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen – Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art. 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Auslegung der Art. 18 und 20“ <http://curia.europa.eu>
- ⁹³ Europäischer Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L209, S.1) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 des Rates vom 26.11.2007 (ABl. L 322, S.1) geänderten Fassung.
- Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18.03.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 76, S.28).
- ⁹⁴ Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19. Januar 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013). eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Beschluss > 2009 > 61 (Stand 26.04.2010)
- ⁹⁵ BMELV (Juni 2009): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013 in der überarbeiteten Fassung vom 16.06.2009. www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Ländliche Räume > Konzepte & Strategien (Stand 08.04.2010)
- ⁹⁶ BMELV (o.J.): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume, Konsolidierte Fassung. www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Direktzahlungen & Förderung > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Broschüren (Stand 08.04.2010)
- ⁹⁷ Verordnung (EG) 1782/2003, Artikel 4 und 5 sowie Verordnung (EG) 73/2009 > siehe oben (vor Endnote 1) eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2003 > 1782 (Stand 26.04.2010)
- ⁹⁸ ELER-Verordnung (siehe oben vor Endnote 1), Artikel 39 Absatz 3